

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Innen- und Kommunalausschuss

52. Sitzung am 10. November 2023

Wortprotokoll
der öffentlichen Sitzung
(zugleich Beschlussprotokoll)

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr

Ende der Sitzung: 13.28 Uhr

Tagesordnung:**Ergebnis:****I. Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO****1. Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung
kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur An-
passung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und
zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förde-
rung freiwilliger Gemeindeneugliederungen**

nicht abgeschlossen

(S. 5 – 82)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 7/8231 –

dazu: – Vorlagen 7/5376/5377/5389/5390/5395/5403/

5617/5622/5710/5716/5717/5768/5798/5799/

5815 – NF –/5816/5817 –

– Zuschriften 7/2942/2947/3011/3012/3018/

3019/3022/3023/3024/3025 –

– Kenntnisnahmen 7/965/966/979/981/984 –

**Anhörungsverfahren durchge-
führt**

(S. 5 – 82)

hier: mündliches Anhörungsverfahren in öffentlicher Sit-
zung

Sitzungsteilnehmer/-innen:**Abgeordnete:**

Bilay	DIE LINKE, Vorsitzender
Maurer	DIE LINKE
Stange	DIE LINKE, zeitweise**
Wolf	DIE LINKE, zeitweise**
Tiesler	CDU, zeitweise*
Urbach	CDU
Walk	CDU
Czuppon	AfD
Dr. Dietrich	AfD
Mühlmann	AfD
Marx	SPD
Bergner	Gruppe der FDP

* Teilnahme in Vertretung

** Teilnahme gemäß § 72 Abs. 4 GO

Regierungsvertreter/-innen:

Schenk	Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Kommunales
Hartig	Ministerium für Inneres und Kommunales
Hüttemann	Ministerium für Inneres und Kommunales
Löwinger	Ministerium für Inneres und Kommunales
Klein	Staatskanzlei

Anzuhörende zu Tagesordnungspunkt 1:

(in Reihenfolge der Anhörung)

Götz	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V.
Kunze	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V.
Fernkorn	Bürgermeister der Stadt Dingelstädt
Bedranowsky	Stadt Mühlhausen
Zunke-Anhalt	Bürgermeister der Gemeinde Rodeberg
Kaufhold	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld
Schneemann	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld
Apel	Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland
Dix	Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Geelhaar	Bürgermeister der Gemeinde Wünschendorf/Elster
Beyer	Bürgermeister der Stadt Berga/Elster
Nerlich	
Hoffmann	
Kraft	Bürgermeister der Gemeinde Unterbodnitz mit Magersdorf

Schorcht	Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal
Weiler	Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Hügelland/Täler
Heller	Landrat Saale-Holzland-Kreis
Hunstock	Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Weißenborn	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Engelhardt-Schütze	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Krebs	Landrat Wartburgkreis

Mitarbeiter/-innen bei Fraktion/Gruppe:

Gärtner	Fraktion DIE LINKE
Postler	Fraktion der CDU
Schreiber	FSJ-Absolvent bei der Fraktion der CDU
Müller	Fraktion der AfD
Koch	Fraktion der SPD
Bohr	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Oelschlegel	Gruppe der FDP
Pagel	Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Stöffler	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Berger	Plenar- und Ausschussprotokollierung
Eberle	Plenar- und Ausschussprotokollierung

I. Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 7/8231 –

dazu: – Vorlagen 7/5376/5377/5389/5390/5395/5403/5617/5622/5710/5716/5717/5768/5798/

5799/5815 – NF –/5816/5817 –

– Zuschriften 7/2942/2947/3011/3012/3018/3019/3022/3023/3024/3025 –

– Kenntnisnahmen 7/965/966/979/981 –

hier: mündliches Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung

Vors. Abg. Bilay:

Ich gebe Herrn Kunze das Wort für das Statement des Gemeinde- und Städtebundes. Ich will dabei darauf aufmerksam machen, dass Sie natürlich auch zu den einzelnen Neugliederungsmaßnahmen Stellungnahmen abgeben können, aber insbesondere auch zu den vorliegenden Änderungsanträgen, was vielleicht auch allgemeiner Natur ist. Herr Kunze, Sie haben das Wort.

Herr Götz:

Für den Gemeinde- und Städtebund werde ich vortragen.

Vors. Abg. Bilay:

Dann Herr Götz.

Herr Götz:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchte ich verdeutlichen, dass der Gemeinde- und Städtebund Thüringen als kommunaler Spitzenverband vor der besonderen Herausforderung steht, dass ihm ein sehr breit gefächertes Meinungsspektrum gerade bei

dem Thema „Gemeindeneugliederungen“ unserer Mitglieder gegenübersteht. Wir verstehen uns daher selbstverständlich als Interessenvertreter aller unserer Mitglieder, angefangen von den kleinsten Gemeinden über Verwaltungsgemeinschaften bis hin zu den größten Städten des Freistaats Thüringen. Daher sieht es der Verband als Aufgabe an, eine vor allem praxis-kritische und rechtliche Prüfung der landespolitischen Vorgaben zur Gemeindeneugliederung und vor allem des Gesetzentwurfs als deren aktuelles Zwischenresultat im Rahmen dieser mündlichen Anhörung vorzunehmen.

Beginnen möchte ich daher mit der Darlegung unserer Sichtweise auf die Änderungen des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen und dem damit verbundenen Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Kritisch haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme zu dem bereits vorangegangenen schriftlichen Anhörungsverfahren die von unserer Seite aus nicht nachvollziehbare Verkürzung des Förderzeitraums von 2026 auf 2024 zur Kenntnis genommen. Aufseiten des Landes eine zunehmende Eingliederung zu fordern, natürlich auch zu fördern, und gleichzeitig wider der eigentlichen Regelung den Förderzeitraum um ganze zwei Jahre zu verkürzen, ist unseres Erachtens nicht stringent und wirkt fast schon unglaubwürdig, was die proklamierte Förderbestrebung des Freistaats Thüringen anbelangt. Wir wissen sicher alle, dass Neugliederungs- und Eingliederungsprozesse langwierig sind und der Planungssicherheit für unsere Mitglieder bedürfen. Um unseren Mitgliedern ebendiese Planungssicherheit auch weiterhin gewährleisten zu können, haben wir ausdrücklich gefordert, das Auslaufen des Förderzeitraums bei 2026 zu belassen. Wir haben daher den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr positiv aufgefasst, in dem diese unserer Forderung, den Förderzeitraum bei 2026 zu belassen, nachgegangen sind. Das halten wir für ein wichtiges und richtiges Signal für unseren Mitgliederbereich.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen begrüßt dem Grund nach die bereits vorhandenen Maßnahmen zur finanziellen und strukturellen Förderung von freiwilligen Gemeindeneugliederungen in Form von Neugliederungsprämien, Strukturbegleithilfen und den besonderen Entscheidungshilfen nach dem Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen sowie die in dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 vorgesehenen Kompensationszahlungen. Gleichzeitig fordern wir aber dazu auf, das Förderspektrum innerhalb des Fördergesetzes zu erweitern und damit an den Weg der Landesregierung aus der 6. Legislaturperiode anzuknüpfen. Der im damaligen Thüringer Gemeindeneugliederungsfinanzhilfegesetz gebotene Förderkatalog steigerte die Akzeptanz gerade auch hinsichtlich der Neugliederungsbestrebungen der Landesregierung unserer Mitglieder merklich und rief

eine positive Reaktion hervor, die messbar war. Das wird und wurde verdeutlicht durch die Anzahl der erreichten Neugliederungen in diesem Förderzeitraum 2018/2019. Unserer damaligen Forderung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem vorliegenden Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen war zwar dahin gehend damals nachgekommen worden, dass gerade die Strukturbegleithilfen nachträglich in das Gesetz aufgenommen wurden, aber weitere Fördermaßnahmen wie der Erlass von Rückzahlungsforderungen, Bedarfszuweisungen, verschiedene Kompensationsleistungen an die von der Neugliederung betroffenen Gemeinden, Städte, Verwaltungsgemeinschaften und auch Landkreise, Verzicht des Landes auf rückzahlbare Bedarfszuweisungen jedoch nicht. Für uns besteht daher weiterhin die Sorge, wenn nicht der volle Maßnahmenkatalog in dem Fördergesetz an sich normiert wird, genannte nicht aufgeführte Fördermaßnahmen in der Zukunft nicht mehr in den jeweiligen Neugliederungsgesetzen eingefügt werden und der Grund eben darin zu verorten ist, dass die Vielzahl an Fördermöglichkeiten eben nicht in dem jeweiligen Rahmengesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen geregelt worden ist. Wir halten daher an unserer damaligen Forderung fest: Wir erachten es auch weiterhin als sinnvoll, Fördermaßnahmen in dem Fördergesetz aufzuführen und vor diesem Hintergrund ein abgeschlossenes breites Portfolio von Fördermaßnahmen zu erhalten. Diese Auffrischung kann freiwillig und aus eigener Motivation heraus für die an einer Neugliederung interessierten Mitglieder eine verstärkende Planungssicherheit und auch eine neue Perspektive bieten.

Nun komme ich zu dem zweiten zu eruiierenden Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen bestärkt die mit dem Änderungsantrag aufgezeigte notwendige strukturelle und finanzielle Förderung und Unterstützung des Freistaats Thüringen für das geplante freiwillige und konsensuale Fusionsvorhaben der Gemeinde Rodeberg, der Stadt Dingelstädt und der Stadt Mühlhausen. Ein durch eine Gemeindeneugliederung befachter Eintritt eines finanziellen Härtefalls eines unserer Mitglieder ist schlicht nicht hinnehmbar. Das gilt gerade vor dem angestrebten Ziel der Schaffung von leistungs- und verwaltungstarken Gebietskörperschaften im Sinne des Eckpunktepapiers des Thüringer Landtags zu verhindern. Die Landesebene darf im Rahmen des Neugliederungsgesetzes die bereits übertragenen und damit auch vorherrschenden Versorgungsstrukturen und die mit der Eingliederung einhergehenden Folgen für diese Versorgungsstrukturen der beteiligten Mitglieder und betroffenen Mitglieder nicht vergessen. In Anbetracht dieser Ausgangslage befürchten wir, dass auch in Zukunft weitere Mitglieder des Gemeinde- und Städtebundes aufgrund einer vergleichbaren Situation mit ebendieser Problemstellung ebenfalls konfrontiert werden könnten, wie es in diesem Einzelfall vorliegt. Wir fordern daher auf, auch in Zukunft eine interessengerechte Lösung für alle unserer Mitglieder zu finden, die auch an einer wei-

teren Neugliederung bestrebt sind und ebendiese neue Lösung als Hilfe und Vorgabe sehen können.

Ich sage aber ganz klar: Inwieweit der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der CDU den Bestrebungen eines interessengerechten Ausgleichs unserer Mitglieder gerecht wird, bedarf der genauen Erörterung und Betrachtung der noch anzuhörenden betroffenen Mitglieder.

Klar ist jedoch abschließend, dass diese und andere Neugliederungen, dass aktuelle und künftige Eingliederungen einer strukturellen und finanziellen Unterstützung und Förderung des Freistaats Thüringen bedürfen, um letztlich unseren Mitgliedern die Sicherheit zu bieten, derer sie im Rahmen der freiwilligen Umsetzung landesrechtlicher Neugliederungsbestrebungen auch bedürfen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Fragen zur Verfügung.

Vors. Abg. Bilay:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Herr Dr. Dietrich.

Dr. Dietrich:

Ich habe natürlich Verständnis dafür, dass Sie viele Interessen unter einen Hut bringen müssen, und dass auch nicht alle Interessen immer in dieselbe Richtung zeigen. Wie sehen Sie es denn global betrachtet? Es gibt ja nun hier, wenn ich mir zum Beispiel die Verwaltungsgemeinschaft Hügelland/Täler angucke durchaus ein, zwei Beispiele, wo durch die Neugliederung kleine, potenziell wieder schwache Einheiten entstehen. Können Sie das nachvollziehen, sehen Sie das auch so? Was würden Sie da vielleicht vorschlagen?

Herr Götz:

Wie bereits eingangs dargelegt, halte ich es aus Respekt vor den persönlich betroffenen Gemeinden/Mitgliedern, Beteiligten, auch noch anzuhörenden Mitgliedern des Gemeinde- und Städtebundes für angemessen, sie zu diesem Einzelfall eben selbst zu befragen. Wir werden uns da zur Einzelfallentscheidung nicht äußern. Wir als kommunaler Spitzenverband befürworten und fordern ausdrücklich finanzielle Förderung und Unterstützung von fusionierenden Mitgliedern durch den Freistaat Thüringen, aber letztlich handelt es sich um eine freiwillige Neugliederung, und wir fordern natürlich, dass diese auch die finanzielle Unterstüt-

zung bekommen, derer sie auch bedürfen. Aber auf den Einzelfall bezogen, ich denke, da können die Mitglieder und Betroffenen selbst für sich sprechen.

Vors. Abg. Bilay:

Herr Walk.

Abg. Walk:

Danke, Herr Vorsitzender. Danke an den Gemeinde- und Städtebund für die Möglichkeit, noch Nachfragen zu stellen. Sie hatten es angesprochen, Herr Götz, die Stadt Dingelstädt hat ja zusätzliche Finanzhilfen angefordert bzw. den Antrag gestellt. Sie haben Ihre Bedenken auch mitgeteilt – Gleichbehandlungsgrundsatz, so fasse ich es mal zusammen. Sind Ihnen denn in der aktuellen Situation oder bei möglichen kommenden Gemeindeneugliederungen ähnliche Fälle bekannt?

Herr Götz:

Ich halte die Einschätzung für ziemlich gewagt, in Zukunft auch ein Sichtbild auf die Gemeindeneugliederung zu treffen, denn letztlich sind die Gemeindeneugliederungen und Fusionen immer freiwilliger Art. Was jetzt letztlich fusioniert wird und was nicht, und inwiefern Strukturen und Versorgungsstrukturen sich verändern, können wir von unserem jetzigen Standpunkt aus nicht einschätzen. Die gerade jetzt auch in dem Fall betreffenden Versorgungsstrukturen, die angewachsen sind, übertragen wurden, neu koordiniert wurden, sind in der Zukunft mit Sicherheit auch noch Veränderungen ausgesetzt und können dahin gehend vom jetzigen Standpunkt aus nicht eingeschätzt werden.

Vors. Abg. Bilay:

Herr Walk.

Abg. Walk:

Danke, Herr Götz. Ich habe noch eine weitere Nachfrage zu einem Detail. In § 6 geht es um den VG-Wechsel von Unterbodnitz. Hier hat der Rechnungshof kritisch angemerkt, dass man schauen sollte, dass sozusagen eine gewisse Effizienzgröße der VG vorhanden sein muss, um nicht insgesamt das Konstrukt der VG zu beschädigen. Haben Sie sich mit diesem The-

ma beschäftigt? Konkret wäre die Frage: Wie sieht die zukünftige Leistungsfähigkeit der VG Hügelland/Täler, also die abgehende VG ist das ja, aus? Wie schätzen Sie die ein?

Herr Götz:

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen setzt sich grundsätzlich immer für eine Freiwilligkeit ein. Wir sind hinsichtlich der Größenzahl von Anfang an der Überzeugung gewesen, was auch in unserer schriftlichen Stellungnahme steht, dass wir gerade die Richtlinie und die Untergrenze von 6.000 Einwohnern als unverbindliche Orientierungshilfe auch in dem Gesetz verstehen. Aber, ich sage noch mal, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen ist Interessenvertreter aller Gemeinden und sieht sich auch als Interesse aller Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften bis hin zu den größten Städten Thüringens. Ich halte es aus Respektgründen nicht für zielführend, den noch anzuhörenden Betroffenen das Wort zu entziehen und vorwegzunehmen. Ich denke, die Einzelfallentscheidungen sind auch durch die im Einzelfall Betroffenen zu eruieren und zu erörtern.

Herr Kunze:

Ich möchte einfach noch mal ergänzen, es zielten jetzt alle Nachfragen ein bisschen darauf, wie einzelne Fragen oder einzelne Anträge hier bewertet werden. Es gibt einen großen, breiten Rahmen, den wir so auch kommentiert haben und als Gemeinde- und Städtebund gegenüber unseren Mitgliedern kommuniziert haben. Wie der Kollege Götz gerade schon sagte, der Respekt vor den politischen Willensbekundungen und Willensbildungen in den Gemeindegebieten ist einfach, dass man es der Gemeinde oder der kommunalen Gebietskörperschaft selbst überlässt, das zu entscheiden. Und solange das eben in diesen Rahmen fällt, der da vorgegeben ist, sollte das auch weitestgehend gleichbehandelt werden, und vor allem sollten hier nicht vorschnell Prognosen in den Raum geworfen werden und gesagt werden, dass das nicht reicht oder dass das vielleicht keine leistungsfähige Struktur ist. Sinnvoll ist es hier vor allem, den Willen, den eine Gemeinde oder mehrere Gemeinden eben auch bekunden, dass sie hier kooperieren wollen, dass sie zukunftsfähige Strukturen schaffen wollen, sollte man anerkennen und dann vielleicht eben auch das Ganze als einen fließenden Prozess sehen. Wir haben fast jedes Jahr wieder ein neues Fusionsgesetz und insofern verbieten sich hier einfach vorschnelle Wertungen. Man muss vielleicht auch einfach bei Gemeindegebietsreformen mal einen längeren Atem haben, gerade wenn das Stück für Stück und auf der Grundlage von Willensbekundungen in den Gemeinden passiert. Dementsprechend raten wir dazu, das positive Signal unserer Mitglieder aufzunehmen und auch die Perspektive nach vorn zu sehen, dass hier Schritt für Schritt sinnvolle Strukturen entstehen

können, ohne dass wir jetzt als Gemeinde- und Städtebund hier dieser Willensbekundung vorgreifen wollen.

Vors. Abg. Bilay:

Herr Walk.

Abg. Walk:

Danke für die Ausführungen. Ich habe noch mal eine Nachfrage. Ich glaube, wir hatten schon beim letzten Neugliederungsgesetz die Forderung, dass man die Fördermaßnahmen, die bestehen – sozusagen das komplette Portfolio, haben Sie gesagt – mit ins Neugliederungsgesetz aufnimmt. Hätten Sie da zufälligerweise eine Vorlage, um welche Fördermaßnahmen es sich aus Ihrer Sicht handelt? Denn das wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Punkt. Ich denke, beim letzten Mal hatten wir es auch noch mal thematisiert. **Das wäre vielleicht hilfreich, wenn Sie das noch mal auflisten und dem Ausschuss zur Verfügung stellen könnten.**

Herr Götz:

Ja, das werden wir tun. Aber vor allem, wie schon gesagt, das Förderungsgesetz, das vorliegend ist, hat ein Portfolio, und auch das Neugliederungsgesetz hat ein Portfolio, das letztlich separat voneinander zu sehen ist. Wir haben die Kompensationszahlungen in dem Neugliederungsgesetz und weitere Maßnahmen in dem Förderungsgesetz und im Rahmengesetz. Gerade dahin gehend sind zum Beispiel auch diese Kompensationszahlungen unseres Erachtens in dem breit gefächerten Rahmengesetz des Förderungsgesetzes aufzunehmen und dann im Einzelfall das Rahmengesetz für weitere Einzelfallentscheidungen anzuwenden. Aber wir werden Ihnen die weiteren zukommen lassen. Danke.

Vors. Abg. Bilay:

Gibt es weitere Nachfragen? Ich will noch mal feststellen in Ergänzung zu dem, was der Gemeinde- und Städtebund gesagt hat, dass das Rahmengesetz, was die finanzielle Förderung von Gemeindeneugliederungsmaßnahmen anbetrifft, unabhängig davon gilt, sodass freiwillige Neugliederungsmaßnahmen jederzeit möglich sind auch unabhängig von finanziellen Förderungen. Mit dem Gesetz für die finanzielle Förderung haben wir nur einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen als Mindesttatbestand und alles, was darüber hinaus geht,

ist dann in den Neugliederungsgesetzen entsprechend zu regeln, um dann auch den konkreten Einzelfall abbilden zu können, was in dem Finanzförderungsgesetz so gar nicht im konkreten Fall Jahre im Voraus sichtbar gewesen ist.

Aber hier noch mal eine Frage zu dem, was auch eben diskutiert wurde, dem Eigenbetrieb, an den Gemeinde- und Städtebund, der sich kontinuierlich über drei Jahrzehnte mit der Thematik beschäftigt hat: Ist aus Ihrer Erinnerung oder vielleicht auch aus den Unterlagen ersichtlich, dass es in anderen Fällen von Neugliederungsmaßnahmen, in den zurückliegenden Jahren vielleicht, auch für den Bereich der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung im Neugliederungsgesetz entsprechende Ausgleichsmechanismen gegeben hat?

Herr Götz:

In Vorbereitung hatten wir bemerkt und gesehen, dass auch in der Neugliederung von Grammetal eine große Masse an Fusionsinteressen vorlag. Da wurde meines Erachtens jedoch der Forderung von Grammetal nicht nachgegangen und eine gesetzliche Regelung geschaffen. Aber, wie gesagt, zu diesem Einzelfall, der vorliegend ist, das sind immer Einzelfallbetrachtungen. Dieser Einzelfall ist ein spezieller Einzelfall und dahin gehend sollten auch die Betroffenen ihren Einzelfall darlegen und ihre Interessen auch vertreten können.

Vors. Abg. Bilay:

Gibt es jetzt noch konkrete Fragen an den Gemeinde- und Städtebund? Das sehe ich nicht. Dann zunächst vielen Dank. Ich gehe davon aus, Sie bleiben noch, um die weiteren Fälle auch mit uns gemeinsam beraten zu können.

Herr Götz:

Danke schön.

Vors. Abg. Bilay:

Dann würde ich jetzt zu § 3 gehen, betreffend die Stadt Dingelstädt, die Stadt Mühlhausen, die Gemeinde Rodeberg und die Landkreise Eichsfeld und Unstrut-Hainich-Kreis. Ich würde zunächst auch Herrn Bürgermeister Fernkorn die Möglichkeiten geben, wenn Sie möchten, gern noch mal 5 Minuten die wesentlichen Knackpunkte aus Ihrer Sicht zu erläutern, und dann können wir in die Debatte einsteigen. Ich würde aber auch vorschlagen, dass wir das

als Komplex behandeln, dass wir also alle Anzuhörenden zu § 3 nacheinander hören – Verständnisnachfragen direkt dazu sind immer möglich – und dass wir im Anschluss die Debatten dazu führen. Trifft das Ihr Einverständnis? Es gibt zumindest keinen Widerspruch, dann machen wir das so. Bitte schön, Herr Fernkorn.

Herr Fernkorn:

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Bilay, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchte ich mich erst mal bei Ihnen allen, also der Legislative, bedanken, dass wir die Möglichkeit haben, unser Anliegen hier vorzutragen. Mit der Auflösung der Gemeinde Rodeberg und dem geplanten Beitritt des Ortsteils Struth zur Stadt Dingelstädt sowie des Ortsteils Eigenrieden zur Stadt Mühlhausen geht auch der Abwassereigenbetrieb auf die Stadt Dingelstädt als Rechtsnachfolger über. Eine Veränderung der räumlichen Zuständigkeit eines Zweckverbandes ist kein Automatismus, welcher durch die Gemeindeauflösung eintritt. Grundlagen für eine solche strukturelle Anpassung ist unter anderem die Zustimmung der Zweckverbandsversammlung der aufnehmenden Abwasserzweckverbände. Voraussetzungen für die Aufnahme neuer Gemeinden oder eines Teils davon in den WAZ Obereichsfeld und AZV Mühlhausen waren bisher Strukturkonzepte, die erstellt wurden, welche einen Nachteilsausgleich – und das möchte ich hier noch mal betonen –, keinen Schuldenerlass beinhalteten. In diesen Strukturkonzepten wurden die Auswirkungen von Versammlungsbeschlüssen oder Gemeindebeitritten wirtschaftlich bewertet und eine erforderliche Strukturbeihilfe für die Gleichstellung beider Parteien über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren ermittelt. Sollte keine Aufnahme des Abwassereigenbetriebs Rodeberg in die zuvor genannten Zweckverbände erfolgen, entsteht für die Stadt Dingelstädt ein untragbarer finanzieller Zustand, ein sogenannter finanzieller und struktureller Härtefall aus unserer Sicht. Um diesen abzuwenden, sollte der Abwassereigenbetrieb in den Zweckverband WAZ Obereichsfeld und den AZV Mühlhausen überführt werden.

Der finanzielle Härtefall für die Stadt Dingelstädt ergibt sich aus folgenden Faktoren: Wir würden weitere 1,5 Millionen Euro Schulden des Eigenbetriebs übernehmen müssen. Um das vielleicht noch mal aus der Historie so ein bisschen zu betrachten: Wir haben also die erste Fusion am 01.01.2019 durchgeführt. Dort sind wir von der VG zu einer Landgemeinde fusioniert. Dort haben wir etwa 2 Millionen Euro Schulden gehabt, 202 Euro je Einwohner. Mit der Fusion zum 01.01.2023 sind wir um 40 Prozent gewachsen. Dann haben wir 3,3 Millionen Euro Schulden gehabt in unserem Haushalt. In 2024 würden wir noch mal weitere 1,6 Millionen Euro Schulden erhalten. Da ist auch die sogenannte Hochzeitsprämie des Strukturausgleichs nicht mehr so gegeben wie bei der jetzigen Fusion in diesem Jahr. Wir

haben also momentan etwa 4,9 Millionen Euro Schulden im Stadthaushalt und würden mit der zusätzlichen Belastung dann über den Landesdurchschnitt rutschen. Das würde dann auch schon zu erheblichen Verwerfungen in unserem kleinen bescheidenen Haushalt führen.

Weiterhin – und das sehe ich dann als laufendes Problem, laufende Kosten – ist der Aufbau von Strukturen für die Führung dieses Eigenbetriebs ein Problem. Wir halten momentan kein Personal dafür vor, wir müssten kaufmännisches Personal einstellen, da das jetzige Personal nicht übernommen wird, weil es in den Ruhestand geht oder zur Stadt Mühlhausen wechselt. Wir müssten technisches Personal für die Anlagen akquirieren, was uns natürlich vor außerordentliche Herausforderungen stellt. Auch da vielleicht mal eine Größe: Wir sind in der gesamten Verwaltung jetzt dann für zukünftig 12.500 Einwohner 35 Leute in der Kernverwaltung, die momentan an der Leistungsgrenze arbeiten. Insgesamt führt das auch zu Doppelstrukturen und damit zu weiteren Kostenerhöhungen auch im laufenden Betrieb im Stadthaushalt und bedeutet für uns aus dieser Sicht einen Härtefall.

Außerdem wäre die Stadt Dingelstädt für den Eigenbetrieb des Ortsteils Eigenrieden zuständig, der zukünftig im Gemeindegebiet der Stadt Mühlhausen beheimatet ist. Aus unserer Sicht hat hier das Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz 2024 offensichtlich eine Regelungslücke, die die Überführung eines Eigenbetriebs in Verbandsstrukturen nicht im Wortlaut enthält, also man kann das nicht direkt im Gesetz subsumieren. Somit wird das angestrebte Ziel einer wirtschaftlichen Verwaltung aus unserer Sicht nach der Gemeindeneugliederung ab dem 01.01.2024 verfehlt. Aus Sicht der Stadt Dingelstädt wäre durch den Gesetzgeber ein Ausgleich zu schaffen, der den aufnehmenden Gemeinden Stadt Mühlhausen und Stadt Dingelstädt bzw. den aufnehmenden Zweckverbänden eine überdurchschnittliche finanzielle Belastung erspart. Wir, die Stadt Dingelstädt, bitten darum bzw. beantragen deshalb bei der Legislative, dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 7/8231, zu folgen. Wir würden es nur gern noch in Artikel 1 um den Zweckverband AZV Mühlhausen ergänzen. Es betrifft also beide Verbände.

Die Stadt Dingelstädt sieht also hier auch keine Schaffung eines Präzedenzfalls. Wir sehen hier mehr eine Einzelfallregelung, die nur auf die zwei Verbände und die Stadt Dingelstädt als Rechtsnachfolger des Eigenbetriebs Rodeberg abzielt. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns eine interessengerechte Lösung in Aussicht stellen könnten, die die Zwänge, die wir dann in den Haushalten hätten, etwas mildern würden. Recht herzlichen Dank.

Vors. Abg. Bilay:

Gibt es konkrete Verständnisnachfragen? Wir hatten gesagt, wir wollten das im Komplex behandeln. Dann merke ich mir Frau Maurer vor. Für die Stadt Mühlhausen ist Herr Bedranowsky da, den ich gar nicht persönlich kenne. Herzlich willkommen! Bitte schön.

Herr Bedranowsky:

Guten Tag! Sehr geehrte Damen und Herren, Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, für die Stadt Mühlhausen – der OB lässt sich entschuldigen, er ist krank – möchte ich die Auffassung zum Änderungsantrag vortragen. Danke für die Gelegenheit, dass wir das dürfen.

Die Neugliederung der Gemeinde Rodeberg in zwei Gemeinden über Kreisgrenzen hinweg und – noch wichtiger – künftige Neugliederungen bedürfen unseres Erachtens nach weitergehender struktureller und finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Thüringen, wenn die Landesregierung weiterhin am Prinzip der Freiwilligkeit festhalten will. Allein nach dem Willen der Bürger „Regionalplanung“ zu betreiben, führt nicht mehr nur in Einzelfällen zu bemerkenswerten Verschiebungen zwischen politischen Gemeindegrenzen und gewachsenen wirtschaftlichen, vor allem leitungsgebundenen Versorgungsstrukturen. Das gilt umso mehr, wenn wie hier ein kommunaler Eigenbetrieb Gegenstand der Auseinandersetzung ist und – das kommt hinzu – eben nicht den vorhandenen politischen Strukturen der aufnehmenden Gemeinden folgt. Davon gingen aber die bisherigen Neugliederungen in Thüringen zumindest meines Wissens im Wesentlichen aus.

Keine Regeln ohne Ausnahme. Dieser Ausnahme – ich nenne Sie ähnlich wie von Herr Fernkorn eben vorgetragen auch „Gesetzeslücke“ – folgt im Kern der Änderungsantrag der CDU. Kein Gemeinderat wird sich dem mittelbar oder unmittelbar geäußerten Willen seiner Bürger verschließen können. Im Zweifel ist es für die Bürger jedoch unmöglich, jede Konsequenz ihrer Entscheidung tatsächlich zu erkennen. Will man also der Freiwilligkeit weiterhin Rechnung tragen, müssen unseres Erachtens Finanzhilfen gewährt werden, die entweder einmalig wie hier beantragt strukturelle Nachteile ausgleichen oder langfristig und zweckgebunden die durch die Neugliederung entstehenden Strukturdefizite auflösen helfen, wie zum Beispiel – das wissen Sie selber – Investitionen in Leitungsnetze zur Anbindung einzugliedernder Ortsteile in die Strukturen der aufnehmenden Gemeinden. Es gibt keine Verbindungen.

Um bei diesem Beispiel zu bleiben, bedürfen weitere Gebietsreformen mindestens einer nachfolgenden, vom Freistaat gegebenenfalls mitgesteuerten und geförderten Verbandsstrukturreform. Die Stadt Mühlhausen in Thüringen unterstützt den Änderungsantrag der CDU nachdrücklich, wie natürlich auch jede andere Lösung, die diesem Einzelfall – und so sehe ich es eben auch – in irgendeiner Weise gerecht wird.

Ich habe mir dann erlaubt, einen Vorschlag für einen Änderungsantrag der CDU – ist nicht so mein Ding, ich mache das eigentlich gar nicht üblicherweise, im Stadtrat wohl öfter schon mal, aber nicht hier für eine Landtagsfraktion – zu formulieren, wie das Gesetz aussehen könnte. Das trage ich jetzt gern vor: Für die finanziellen Mehrbelastungen für die Überführung des Abwassereigenbetriebs Rodeberg in den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld und den Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland erhalten die Stadt Dingelstädt einen einmaligen Ausgleich in Höhe von 1.207.000 Euro und die Stadt Mühlhausen/Thüringen in Höhe von 386.000 Euro.

Wie gesagt, jede andere Lösung gern auch, nur diesen Härtefall sehe ich auch. Wer die lokalen örtlichen Verhältnisse kennt, weiß, dass hier massive Investitionen zum Angleich an die vorhandenen Versorgungsstrukturen erforderlich sind. Da geht es nicht immer nur um die Frage: Kann man sich das leisten oder kann man sich das nicht leisten? Hier ist ein Einzelfall, der Ausgleich erfordert, und den möchten wir gern einwerben, deswegen unterstützen wir das. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Abg. Bilay:

Vielen Dank. Gibt es hierzu konkrete Nachfragen? Sonst gern später. Dann hätten wir jetzt Herrn Bürgermeister Zunke-Anhalt. Bitte schön.

Herr Zunke-Anhalt:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, werte Frau Staatssekretärin, werte Anwesende, ich bedanke mich erst mal, dass ich hier auch die Sicht der Gemeinde Rodeberg noch mal darlegen kann, kann mich aber im Großen und Ganzen meinen Vorrednern anschließen, weil wir hier dem Willen des Bürgers folgen und mit Absprache der aufzunehmenden Gemeinden hier den Weg beschreiten wollen.

Meine sehr geehrten Abgeordneten, der Gemeinde Rodeberg ist dieses Problem seit 2015 bewusst und wir streben schon seit 2015 konkret mit dem Abwasser-/Wasserverband Eichs-

feld eine Fusion im Bereich des Abwasserbetriebs an und haben dort auch immer wieder versucht zusammenzukommen, aber die Hürde waren hier eben immer die mangelnden Fördermöglichkeiten, die mangelnden Ausgleichsfinanzierungen, um hier den Beitragsunterschied auszugleichen. Deswegen hier auch in dem Antrag der CDU, den wir auch ausdrücklich unterstützen, dieser sogenannte Nachteilsausgleich. Ein Verband, wie ihn die Gemeinde Rodeberg als eigenbetriebsähnlichen Betrieb unterhält, ist im Laufe der Zeit auf Aufgaben gestoßen, die eigentlich nicht mehr zu bewältigen waren. Das ging schon damit los, dass man die Abwasserabgabe nicht mehr komplett verrechnen konnte und dementsprechend nicht mehr für Investitionen einsetzen konnte, dass die Aufgaben immer weiter gewachsen sind, die wir eigentlich mit unserem Fachpersonal nicht mehr abdecken konnten, und dadurch auch nach und nach erkennenderweise in diese Schieflage geraten sind, die wir aber nicht verhindern konnten, weil wir keine Möglichkeit gefunden haben, hier mit den Zweckverbänden zu fusionieren, sprich beizutreten, weil die Verbandstruktur eben auch mit den Verbandsräten hier eben auch einer Zustimmung bedürfen. Umso mehr die Zeit fortgeschritten ist, desto größer wurde dann auch dieser Nachteil, sprich dieser Beitragsunterschied bzw. die Verschuldung des Abwasserbetriebs Rodeberg.

Aus diesem Grund bitte ich um Verständnis und bitte auch hier, dem Antrag Folge zu leisten, dass wir hier die Möglichkeit bekommen, die doch auch historisch unterlegte Gemeindeneugliederung/Gemeindebeitritt des Ortsteils Struth ins Eichsfeld, wo es eigentlich schon immer hingehört, und auch das Dorf Eigenrieden nach Mühlhausen, wo es seine historischen Wurzeln hat – das erkennt man daran, dass selbst das Wappen von Eigenrieden sich schon immer im Rathaus der Stadt Mühlhausen befunden hat und hier 1994 im Grunde genommen nur eine Zweckgemeinschaft gegründet wurde, um die Gemeinde Rodeberg zu erhalten. Deswegen wollen wir jetzt back to the roots und sagen: Wir wollen jetzt die historischen Gegebenheiten wiederherstellen. Dazu benötigen wir aber Ihre Unterstützung, denn ohne finanzielle Hilfe wird das nicht möglich sein, den Abwasserbetrieb in vernünftige nachhaltige Strukturen zu überführen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. Danke.

Vors. Abg. Bilay:

Dann würde ich jetzt vom Wasser-/Abwasserzweckverband Obereichsfeld Herrn Schneemann und Herrn Kaufhold bitten.

Herr Kaufhold:

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Bilay, werte Abgeordnete, sehr geehrte Frau Staatssekretärin Schenk, sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Ihnen die Sicht des Zweckverbands mit einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll), die Grundzüge, kurz nahebringen, die wir Ihnen auch überlassen möchten inklusive des Konzepts, das wir Ihnen nach diesem Vortrag auch übergeben möchten.

Wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Ver- und Entsorgung werden im Landkreis Eichsfeld über die Eichsfeldwerke, einer 100-prozentigen Gesellschaft des Landkreises Eichsfeld, abgewickelt. Dazu zählt unter anderen auch die Frage der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Mein Name ist Winfried Kaufhold. Ich bin der Betriebsleiter der EW Wasser, der Betriebsführungsgesellschaft für den Zweckverband, mittlerweile selber Verbandsmitglied als EW Wasser. Herr Schneemann zu meiner Rechten ist der Geschäftsleiter des Zweckverbands, damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun haben.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Wasserentsorgung Obereichsfeld ist einer der größeren Wasser- und Abwasserzweckverbände in Thüringen auf knapp 800 Quadratkilometern mit 105 Gemeinden und Ortsteilen für 22.000 Kunden und 72.000 Einwohner zuständig. Ein Faktor in der Region mit – nur im Abwasserbereich – 305 Millionen Euro Investitionen seit 1990 und knapp 60 Millionen noch mal für den Wasserbereich. In unserer Verbandsversammlung gibt es 64 Bürgermeister bzw. Verbandsräte, die in ihren Verbandversammlungen die entsprechenden Beschlüsse, unter anderem auch zu Veränderungen der Verbandsgröße, fassen.

So sah das Zweckverbandsgebiet bis zum 30.06.2001 aus. Im Zeitraum 2001 bis 2005 gab es im Land Thüringen eine Strukturhilfe für Veränderungen für Aufgabenträger mit der einen oder anderen Schwierigkeit. Wir haben im Zeitraum von 2001 bis 2005 insgesamt fünf Fusionen auf Basis von Strukturkonzepten durchgeführt, und darüber hinaus zwei im Bereich der Wasserversorgung. Wir haben also hinreichend Erfahrung, wie ein Übergang von Zweckverbänden damals noch mit Einwohnerzahlen von 6.000/11.000 und, ich glaube, 8.000 Einwohnern, zu bewerkstelligen ist. In Thüringen gibt es heute noch über 100 Aufgabenträger der Abwasserentsorgung, 50 ungefähr bei der Wasserversorgung. 2019 haben wir Gewässerunterhaltungsverbände gegründet und kommen mit 20 Zweckverbänden aus. Tendenziell ist das auch eine Frage. Wir glauben, dass in größeren Einheiten die komplexen Fragen, die hier in der Zukunft noch vielschichtiger werden, in größeren Einheiten besser geregelt werden können. Alle Fusionen unser Zweckverbandsgebiet betreffend sind mit einstimmigen

Verbandbeschlüssen auf Grundlage von Strukturkonsolidierungskonzepten gefasst worden. Ein Strukturkonsolidierungskonzept: Wir befassen uns heute mit der Gemeinde Rodeberg, die mehrere Besonderheiten aufweist. Erstens haben wir einen Eigenbetrieb. Zweitens wird die Gemeinde Rodeberg in zwei verschiedene Landkreise eingegliedert, entsprechend dem Gesetzentwurf selbstverständlich. Beide Einheiten sollen übergehen in Zweckverbände in verschiedenen Landkreisen. Damit haben wir, glaube ich, den Sonderfall der Sonderfälle.

Die nächste Folie: So ein trivialer Vergleich ist – wie sehen Gebühren in einer aufgehenden und einer aufnehmenden Einheit für so einen Vier-Personen-Haushalt aus? Nach dem Bund der Steuerzahler – die haben 32,23 Kubikmeter ermittelt – ergibt sich hier aktuell eine Differenz von knapp 175 Euro pro Haushalt.

Was beinhaltet ein solches Strukturkonsolidierungskonzept? Hier habe ich Ihnen mal eins mitgebracht. Das ist erarbeitet worden durch PricewaterhouseCoopers. Wir betrachten im Grunde, wie schon mal benannt, einen Zehn-Jahres-Zeitraum für die aufgehende und aufnehmende Einheit und gleichzeitig, wie das aussieht, wenn man zusammengeht. Diese zehn Jahre beinhalten die geplanten Investitionen, die Fördermittel, die Straßenbaulastanteile, die Materialaufwendung, Energie etc. pp., alles, was notwendig ist, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Hier sind 35 Anlagen. Wir haben Ihnen nur mal eine hier dargestellt von diesem Format als Anlage in diesem Konzept, woraus man im Grunde diese erforderliche Strukturhilfe ermittelt.

Die nächste: Insgesamt kommt dieses Strukturkonzept zu einem Ergebnis, dass es einen Ausgleich von 1,593 Millionen Euro bedarf. Davon entfallen auf den WAZ Obereichsfeld 1.207.000 Euro und auf den AZV Mühlhausen und Umland 386.000 Euro. Sowohl der WAZ Obereichsfeld – ich möchte meinem Nachbarverband nicht vorgreifen, aber wir haben natürlich sowohl das Konzept als auch die Präsentation gemeinsam abgestimmt – als auch der AZV Mühlhausen und Umland stimmen der Änderungsantragsvorlage 7/5817 zu. Wir würden uns freuen, wenn man eine entsprechende Regelung zu einem Nachtragsausgleich finden würde.

Zwei Folien noch dabei: Wie misst man letzten Endes die Leistungsfähigkeit einer Einheit? Es gibt Benchmarkingprojekte. Eine wesentliche Frage ist, dass man sich mal vorzugsweise einer Bewertung durch Dritte unterzieht. Der Bund der Steuerzahler – Stand 01.01.2023 – hat letzten Endes mal für ausgewählte Verbände und Städte hier in Thüringen ermittelt, wie hoch die Belastung eines Vier-Personen-Haushalts ist. Da liegen wir trotz unserer sehr de-

zentralen Struktur im unteren Drittel, was für uns auch ein Stück weit ein Zeichen von Leistungsfähigkeit ist.

Und die zwei weiteren: Geld ist die eine Seite. Wie sieht die Kundenzufriedenheit aus? Wir haben aktuell im Gebührenbereich für den Zweckverband bei diesen 22.000 Kunden kein anhängiges Verfahren, weder beim Verwaltungsgericht noch sonst irgendwo, und drei Widersprüche im letzten Jahr, denen wir abhelfen konnten. Und im Beitragsbereich haben wir seit vier Jahren keine Widersprüche und keine anhängigen Widerspruchsverfahren vor dem VG Weimar.

Insgesamt sind in diesem Gemeindeneugliederungsgesetz 2024 21 Gemeinden mit Namen und Adressen betroffen. 15 davon betreffen unseren Zweckverband.

Die nächste noch mal: Nur eine einzige von den 15 betrifft den Sonderfall, dass wir hier einen Eigenbetrieb haben. Insofern ist vielleicht die Frage: Ist das was, das in der Fläche Anwendung findet? Wir glauben, dass die Regelung hier für Rodeberg mit dem Übergang in die beiden Zweckverbände eine absolute Einzelfallentscheidung ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir möchten Ihnen das Strukturkonzept einmal analog übergeben und würden Ihnen das auch digital jetzt noch einmal als Anlage zur Präsentation übermitteln.

Vors. Abg. Bilay:

Wir haben es erst mal gesehen und können das auch in der Auswertung – vielen Dank – noch mal mitberücksichtigen.

Ich komme jetzt zum Zweckverband Abwasser Mühlhausen und Umland. Herr Apel, Sie haben ein Mikro? Ja. Na dann, bitte.

Herr Apel:

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses, sehr geehrte Gäste, mein Name ist Apel, ich bin der Werkleiter des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland und muss jetzt anmerken, dass durch meine Vorredner ja schon die ganze Problematik ausführlich erläutert wurde. Wir als Zweckverband stimmen

natürlich den Ausführungen der Stadt Mühlhausen, auch der Präsentation des WAZ Oberbereichsfeld umfänglich zu und würden uns auch als Zweckverband sehr freuen, wenn diesem Antrag der CDU nachdrücklich zugestimmt wird, dass hier eine Ausgleichszahlung an unseren Verband erfolgen kann. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Abg. Bilay:

Dann danke ich Ihnen. Zunächst hat Frau Maurer das Wort.

Abg. Maurer:

Vielen Dank erst mal für Ihre ausführliche Präsentation. Ich habe mich gefragt, was denn mit dem Schuldenstand passiert – Sie haben uns jetzt den Ist-Stand dargelegt –, wenn es nicht zu einer Fusion kommt. Diese Option gibt es ja auch. Mich würde interessieren – vielleicht kann das Ministerium auch darauf antworten –, wir haben möglicherweise bei anderen Fusionen ähnliche Problemlagen gehabt, wie sind die gelöst worden, denn bisher haben wir ja so einen Antrag wie den der CDU nicht gehabt, wahrscheinlich ähnliche Probleme aber schon. Wie ist damit umgegangen worden?

Vors. Abg. Bilay:

Bitte.

Herr Fernkorn:

An wen war die Frage jetzt gerichtet? An mich?

Abg. Maurer:

Wer es am besten beantworten kann.

Herr Fernkorn:

Mit dem Schuldenstand für die Stadt Dingelstädt – ich kann ja nur für die Stadt Dingelstädt sprechen –, das hatte ich kurz gesagt. Wir würden jetzt mit der Fusion ca. 4,9 Millionen Euro Schulden haben, ohne den Abwassereigenbetrieb. Wir sind damals bei den Stadtratsbeschlüssen, die übrigens einstimmig erfolgt sind, für die Fusion des Ortsteils Struth der Ge-

meinde Rodeberg davon ausgegangen, dass der Abwassereigenbetrieb zu den Gemeindefschulden gehört, also, dass es eine Strukturbeihilfe gibt. Das hat sich im Nachgang nicht so herausgestellt, obwohl wir der Meinung sind, wir haben das auch in unserem ersten Antrag noch mal mit dargelegt, dass nach der Thüringer Kommunalordnung und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung die Schulden des Eigenbetriebs mit unter die Schulden der Gemeinde zu rechnen sind. Jetzt ist es so, wenn die Schulden des Eigenbetriebs noch dazukommen, dann liegen wir etwa bei 6,4 Millionen Euro Schulden für unseren kleinen Haushalt und das würde einer Verschuldung von ca. 590 bis 600 Euro pro Kopf entsprechen. Der Landesdurchschnitt liegt meines Wissens momentan bei 577 Euro. Sie müssen jetzt mal sehen, wir kommen von 202 Euro vor zwei Jahren, also Ende 2022 waren es noch 202 Euro pro Kopf, sind jetzt meines Wissens auf 385 Euro pro Kopf angewachsen. Wir haben natürlich auch einen Ausgleich dafür bekommen – dafür auch recht herzlichen Dank –, das muss man auch dazusehen, aber die Schulden stehen. Und jetzt mit der Gemeinde Struth – 1.500 Einwohner – würde die Verschuldung praktisch um ca. 3,1 Millionen Euro wachsen. Das ist ein Wort für uns. Das ist für uns Leistungsgrenze und bedeutet Härtefall. Im schlimmsten Fall, mit den anderen Rahmenbedingungen, die wir haben – ich nenne jetzt nur mal Kindergartenbeiträge, höhere Betreuung –, könnte das zu einer Haushaltssicherung führen. „Könnte“ muss ich dazusagen – so weit sind wir in unserer kleinen Verwaltung noch nicht, aber zumindest ist das Leistungsgrenze für die Stadt Dingelstädt. Anders kann ich das jetzt hier nicht darstellen. Wir sind in den Haushaltszahlen und es ist nicht einfach für uns. Vielen Dank. Ist die Frage erst mal so weit für Sie beantwortet?

Vors. Abg. Bilay:

Eine konkrete Nachfrage und danach Herr Zunke-Anhalt.

Abg. Maurer:

Vielleicht konkretisiere ich es noch mal. Es geht ja um die 1,5 Millionen Euro des Eigenbetriebs. Die Frage ist: Wie werden diese abgebaut? Was ist Ihr Tilgungsplan, wenn es nicht zu dieser Fusion kommt? Das würde mich interessieren.

Herr Fernkorn:

Für uns – das haben wir immer zum Ausdruck gebracht – als Stadt Dingelstädt – und da spreche ich, denke ich auch, für die Stadt Mühlhausen – würde der Verband im Zweckverband aufgehen. Da ist es keine Entschuldung, dafür gibt es dieses PwC-Gutachten, das ist ja

eine Strukturbeihilfe für die Zweckverbände. Damit würde dieses ganze Problem, dass wir eine Struktur aufbauen müssten und so, dorthin kommen, wo es hingehört, in einen großen Zweckverband, der die Profis hat, die das betreiben können. Ich frage mich, wie ich in der kleinen Struktur mit 35 Mitarbeitern jetzt noch einen Zweckverband führen muss, der im Prinzip sein ganzes Personal auch noch zusätzlich verliert in diesem Moment des Wechsels. Wir müssten eine Doppelstruktur aufbauen. Die Kosten dafür kann man gar nicht benennen. Deswegen ist unsere Hoffnung, dass wir dazu kommen, dass die Verbandsversammlung auf Grundlage dieser Strukturbeihilfe dann entscheidet, dass der Eigenbetrieb nach Mühlhausen oder zum WAZ Obereichsfeld geht. Das ist das Szenario; einmal Eigenbetrieb bei der Stadt Dingelstädt, was aus unserer Sicht zum Härtefall führt, ansonsten gibt es dieses Problem für unsere Stadt nicht. Das ist aus unserer Sicht auch die vernünftigste Lösung, wenn man das dort lässt, wo es hingehört, oder dort eingliedert, wo es eigentlich hingehört.

Vors. Abg. Bilay:

Herr Zunke-Anhalt.

Herr Zunke-Anhalt:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Abgeordnete, werte Frau Staatssekretärin, der Eigenbetrieb und die Gemeinde Rodeberg wurden 1994 gegründet. Damals war das auch – sage ich mal – bei der Gründung schon ein Sonderfall, wie wir jetzt auch mit der Kommunalaufsicht zusammen noch mal erörtert haben. Wir haben hier tatsächlich keinen Eigenbetrieb, wir haben hier ein eigenbetriebsähnliches Unternehmen. Ich musste mich, ehrlich gesagt, auch erst darüber aufklären lassen, was das eigentlich heißt. Das heißt, dass genau jetzt im Grunde genommen der Fakt eingetreten ist, dass wir hier Sondervermögen der Gemeinde haben. Die Gemeinde hat die Pflicht der Daseinsvorsorge bzw. der Abwasserentsorgung. Diese hat sie ausgelagert in einen eigenbetriebsähnlichen Betrieb, sprich Regierbetrieb, könnte man das in dem Fall auch nennen, als gemeindliches Sondervermögen. Die Gemeinde hat die Hoheit, die Gemeinde hat das Vermögen, die Gemeinde hat die Schulden. Also die Schulden bleiben im Grunde genommen hier bei der Gemeinde. Mit der Gründung 1994 war es auch so, dass hier eine unselbstständige Gemeinde mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister ein eigenbetriebsähnliches Konstrukt geschaffen hat, was im Rahmen der Novellierung der Thüringer Kommunalordnung gar nicht mehr zulässig ist. Wir haben hier die Änderung in § 2 mit dem letzten Absatz, der ganz eindeutig sagt, dass man hier den Weg der kommunalen Zusammenarbeit zu wählen hat. Deswegen sind wir seit 2015 bemüht, diesen Missstand abzuschaffen. Da waren immer die Schulden, sprich auch der Betragsunter-

schied hat uns dann immer begleitet, weil es auch schwer ist, dann in den Verbänden, denen wir beitreten wollten, den Verbandmitgliedern klarzumachen, dass sie jetzt unsere Schulden übernehmen müssen, weil wir hier ein gesetzlich konformes Dasein schaffen wollten. Das alles betrachtend denke ich mal, dass hier die Hilfe für die Gemeinde Rodeberg doch sehr zielführend sein könnte, um hier nachhaltige Strukturen zu schaffen. Und wie eben auch schon meine Vorredner gesagt haben oder darf auch ich das rechtlich bewerten, dass es hier wirklich ein kompletter Einzelfall ist, der keinem anderen Vergleich unterliegt, weil wir eben diese Besonderheiten haben. Wenn man genau mal in die Tiefe guckt mit dem Eigenbetrieb, eigenbetriebsähnliches Konstrukt, was eben aus der Betriebsatzung hervorgeht, dass man hier sagen kann, es gibt dann doch einen Unterschied zwischen Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnlichem Unternehmen. Danke schön.

Vors. Abg. Bilay:

Herr Dr. Dietrich.

Abg. Dr. Dietrich:

Vielen Dank. Vielleicht mal eine Frage an die beiden Zweckverbände: Wenn Sie natürlich die Gebühren vergleichen, dann klingt das jetzt erst mal hoch. Jetzt sind die Zweckverbände im Vergleich zu dem eigenbetriebsähnlichen Konstrukt natürlich viel, viel größer. Wenn man das quasi mal in das ganze Volumen überträgt, sind natürlich, wenn man es eingliedert, die gesamten Gebührenerhöhungen, die durch die Schulden vielleicht bedingt sind, im Verhältnis gering. Jetzt ist es ja nur eine bestimmte Blickrichtung, aber wenn man das im gesamten Volumen betrachtet, wo immer man das eingliedert oder ob man es aufteilt und man eins in Mühlhausen eingliedert und das andere im Eichsfeld, wäre das sicherlich vertragbar und vielleicht eine bessere Lösung, als jetzt hier wirklich eine Sonderregelung zu führen für die Probleme, die über die Jahre einfach angewachsen sind und nicht abgearbeitet worden sind.

Herr Kaufhold:

Vielen Dank. Das Argument, dass Größe hier ausreichend ist, um den Ausgleich zu verkräften, habe ich schon mehrfach gehört an der Stelle. Wir brauchen eine Mehrheit der 64 Verbandsräte für einen Betritt. Grundlage ist immer ein Strukturkonsolidierungskonzept. Damit steht die Frage im Raum: Wie hoch ist der erforderliche Ausgleich? Warum soll ein Verband – wir haben sieben Fusionen hinter uns, die mit Strukturhilfen ausgestattet wurden – einen solchen Beschluss fassen, um sich schlechter zu stellen? Ein solcher Ausgleich ist für uns,

unseren Verband, eindeutig die Voraussetzung, um hier eine Mehrheit innerhalb des Verbandes herbeizuführen. Dass die Leistungsfähigkeit eines Verbandes mit 72.000 Einwohnern nicht dazu führt, dass er nach einem Beitritt von einer Gemeinde von 1.500 Einwohnern in den Ruin stürzt, das mag so sein, aber unabhängig davon haben wir hier ein Verbandsrecht. Die Vergrößerung eines Verbandes bedarf der Mehrheit der Verbandsräte. Immer dann, wenn eine solche Frage ansteht – deshalb haben wir einstimmige Beschlüsse gefasst – steht die Frage im Raum: Habt ihr euch mit der Thematik auseinandergesetzt? Was heißt das, wenn die Schulden, die hier aufgelaufen sind, getilgt werden für die nächsten zehn Jahre? Welche Investitionen sind erforderlich? Welche Maßnahmen aus dem Betrieb erkennt ihr? Was sind die besonderen Herausforderungen für diesen Zweckverband? Wir stehen insgesamt vor großen Herausforderungen. Das will ich jetzt hier nicht ausdehnen, aber nach den Abwasserbeseitigungskonzepten, die hier in Thüringen erstellt werden, sollen 200 Millionen Euro pro Jahr in diesem Land investiert werden. Ich glaube, der Haushaltsansatz für 2024 sieht aktuell 23 Millionen Euro Fördermittel vor. Das sind große Herausforderungen, die jetzt schon vor dem Zweckverband stehen, mit oder ohne Beitritt von Rodeberg. Wir haben Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie, die wir bis 2027 umsetzen müssen. Wir haben 82 Prozent Anschlussgrad. Wir wollen 2030 bei 90 Prozent Anschlussgrad sein. Wir sind innerhalb von zwölf Monaten von 0,5 Prozent auf 4,5 Prozent gerutscht. Das ist schon ein sehr anspruchsvolles Umfeld. Deshalb brauchen wir eine Mehrheit in dem Verband, die immer abhängig von dem Ergebnis des Strukturkonzepts ist, und für eine Lösung für diese Frage. Danke.

Vors. Abg. Bilay:

Ich hatte die Antwort von Frau Schenk auf die Frage von Frau Maurer unterschlagen, die wir jetzt einschieben können. Aber Frau Maurer hat noch eine Frage. Herr Walk hat auch eine Frage an die Staatssekretärin. Wollen wir das zusammen machen? Dann, Herr Walk, erst Sie und dann Frau Schenk.

Abg. Walk:

Ich denke, es macht Sinn. Danke, Herr Vorsitzender. Zunächst einmal, die Beiträge haben ja eines gezeigt: Dass der Wille zur Neugliederung bei allen Beteiligten vorhanden ist, ist völlig unstrittig, das ist das Positive. Die Frage, die noch offen ist, ist in der Tat die Frage der finanziellen Kompensation bei der Überführung des Abwassereigenbetriebs Rodeberg. Da wäre es schön, wenn wir heute einen Schritt weiterkämen. Jetzt hat Kollegin Maurer schon retrograd nach hinten gefragt: Gab es schon mal was Ähnliches, wie sieht es aus? Ich würde

gern den Blick nach vorn richten, weil ich glaube, dem Ausschuss ist schon deutlich geworden, auch durch die konstruktiven Beiträge der Anzuhörenden, dass wir hier ein echtes Problem haben, was wir auch, glaube ich, gemeinsam lösen wollen. Jetzt gibt es verschiedene Ansätze. Ich hole ein bisschen aus. Deswegen würde ich Sie fragen, Frau Staatssekretärin, zum einen sind von den Anzuhörenden bestimmte Bedenken geäußert worden, aber auch im Hintergrund, die bekannt sind. Deswegen würde ich Sie gern noch mal fragen, das Thema „Gleichbehandlung“ – Herr Götz, glaube ich, hat es angesprochen, Gemeinde- und Städtebund –, dann die Frage, die erfolgskritisch sein könnte, dass nicht ausreichend angehört wurde. Ich bin jetzt bei den formalen Dingen, die aber auch wichtig sind.

Der dritte Punkt wäre die Frage der Bestimmtheit des vorgelegten Änderungsantrags. Vielleicht kann man darauf kurz eingehen. Dann haben wir verschiedene Begriffe gehört. Vielleicht können Sie auch noch mal einordnen, Einzelfall versus Härtefall versus Nachtragsausgleich. Das sind die Begriffe, die gefallen sind, aber eigentlich meinen alle irgendwie das Gleiche, dass wir eine Lösung finden. Auch Herr Götz und auch Herr Fernkorn haben ja den Begriff „interessengerechte Lösung“ schon genannt. Die haben wir aber nicht auf dem Tisch liegen, deswegen würde ich Sie fragen: Wie bewerten Sie den Sachstand jetzt, insbesondere die rechtlichen Bedenken, und wie kann man aus Ihrer Sicht gemeinsam eine Lösung hinbekommen?

Staatssekretärin Schenk:

Herr Vorsitzender, wenn ich darf, ich würde kurz auf die Frage, die Frau Maurer aufgeworfen hat, eingehen, aber dann natürlich im gleichen Zuge – denn das gehört ja zusammen – Ihre Frage beantworten, Herr Walk.

Frau Maurer, Sie haben gefragt, ob es andere Fälle gibt, die genauso sind. Da sind wir wieder bei dem hier schon oft bemühten Wort „Einzelfall“. Es gibt natürlich in der Menge der Neugliederungen, die stattgefunden haben – der GStB mit Herrn Götz hat es auch ausgeführt, dass es am Anfang wesentlich mehr waren – natürlich immer sehr viele Einzelfälle, die sehr viele finanzielle Verwerfungen aufgeworfen haben. Für die Fälle wurden in der Regel dann – das wissen Sie selber, weil Sie die Gesetze beschlossen haben – immer Regelungen dem Einzelfall entsprechend getroffen. Wir haben auch schon sehr viele Fälle gehabt, die es gar nicht in der vergleichbaren Art gibt, aber zum Beispiel bei Grammetal – das ist mir nicht mehr ganz so präsent – gab es auch vergleichbare Fragen. Sie haben auch das letzte Mal schon gehört – ich meine, es war die Abgeordnete Merz, die ausgeführt hatte, dass es natürlich auch bei den Fusionen, die jetzt anstehen, immer, wenn man sich den einzelnen Fall

anguckt, Schwierigkeiten gibt, geht es um Einwohnerschwind, geht es um Investitionen, die in der Vergangenheit liegen usw. usf. Es gibt deswegen kein Beispiel, wo ich Ihnen sagen kann, dieses eine Beispiel passt jetzt genau deckungsgleich auf den hier eben geschilderten Sachverhalt.

Gleichwohl kann man, denke ich, festhalten, dass jede Neugliederungsoption immer auch Schwierigkeiten in der finanziellen Gesundheit des neu entstehenden Konstrukts nach sich zieht, was natürlich auch dadurch bedingt ist – und das hat Herr Götz auch für den GStB ausgeführt –, dass die Freiwilligkeit ganz generell natürlich den enormen Vorteil bietet, dass es einen gemeinsamen Wunsch und Willen gibt, aber natürlich auch die Kehrseite der Medaille, dass es immer auch abgebende Strukturen gibt, die der ganzen Sache kritisch gegenüberstehen und die gewachsene Probleme mittragen. Wir denken an ein Beispiel wie Bleicherode, wo in dem Käse, den man da gemeinsam für eine Landgemeinde angerührt hat, auch noch ein paar Löcher drin sind, die auch finanzielle Fragen aufwerfen. Wir denken an unser letztes NGG, wo wir mit dem Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises auch sehr intensiv gesprochen haben: Welche Kompensation kann ich erwarten, wenn ich Einwohner abgebe, auf eine lange Sicht in die Zukunft?

Herr Götz hat aus meiner Sicht einen wesentlichen Unterschied aufgezeigt, den Sie, Herr Walk, vorhin auch so ein bisschen angetippt haben, und zwar geht es um die Frage: Mit so einem Änderungsantrag, den die CDU-Fraktion jetzt vorgelegt hat, wird ein lokales Problem an einer konkreten Stelle adressiert und gelöst. Ich denke, es wurde jetzt auch durch die Vorträge sehr deutlich, dass dieses Problem faktisch existiert. Meiner Meinung nach muss sich – und das ist auch die Überlegung, die mein Haus anstellt – der Gesetzgeber natürlich immer fragen: Wird das Einzelfalllösungsdenken dazu führen, dass die Rechtssicherheit des Gesetzes insgesamt und auch der Anspruch, den wir haben müssen, wenn wir quasi eine landesgesetzliche Regelung treffen, wird das dann allen weiteren Fällen gerecht? Ich möchte schon darauf hinweisen, dass natürlich das rechtliche Risiko steigt, nicht nur bezüglich der Anhörungsfragen, sondern auch ganz generell die Diskussion. Denken Sie mal an den Härtefallfonds bei Straßenausbaubeiträgen: Es ist immer die Frage: Wer profitiert von einer Entschädigung und wer profitiert eben auch nicht? Und an diese Gruppe von Gemeinden, Landkreisen müssen Sie natürlich ebenso denken.

Deswegen würde ich noch mal auf diesen Punkt eingehen, den Herr Götz vorhin mit dem Fördergesetz angesprochen hat. Wir müssen unterscheiden zwischen den konkreten Neugliederungsgesetzen, die Sie hier mit den Artikeln durchgehen und die konkrete Einzelfälle regeln, und dem, was – Sie haben das, glaube ich, Portfolio genannt – das große Portfolio

ist, aus dem Sie dann quasi aus Maßnahmen schöpfen können, um diesen fusionsbedingten Wegen mit der Prämie oder mit Strukturbegleithilfen zu begegnen. Es ist richtig, dass in der Zeit vor meiner Zeit das Fördergesetz andere Maßnahmen enthalten hat. Sie haben sich als Gesetzgeber aber dafür entschieden, jetzt diese drei Maßnahmen, die wir aktuell haben – nämlich die Prämie, die Strukturbegleithilfe und die Entschuldungshilfe –, zur Verfügung zu stellen.

Wenn man so eine Lösung anstrebt, dass man sagt, es gibt fusionsbedingte Schulden, Schwierigkeiten – Schwierigkeiten, die vielleicht in der Vergangenheit liegen – oder auch – Herr Zunke-Anhalt hat das sehr deutlich gemacht – Schwierigkeiten, die so weit in der Vergangenheit liegen, dass sie quasi kein fusionsbedingtes Problem sind, aber trotzdem einer Fusion irgendwie hemmend im Weg stehen – das Schuldenproblem entsteht ja nicht durch die Fusion, sondern das ist ein Problem, das dann die Fusion erschwert oder vielleicht zumindest die positiven Effekte, die man mit dieser Fusion erreichen will –, dann ist die Frage: Wo verorten Sie diese Hilfe? Ich würde sehr stark dafür werben, dass man bei einer Hilfe, die man vielleicht in vielen Einzelfällen zur Anwendung bringen könnte – das können wir jetzt natürlich nicht sachlich beurteilen, weil wir ja noch nicht auf Basis dieses Habens geprüft haben –, eher in diesem Fördergesetz einen Artikel schafft, der ein Auffangtatbestand für solche Schwierigkeiten ist.

Da müsste man – und das möchte ich unterstreichen, dass wir das seitens meines Hauses auch schon sehr häufig hier vorgetragen haben und da auch sehr konsequent dran sind – natürlich auch in die Vergangenheit blicken und fragen, wenn wir evaluieren, wer quasi schon fusioniert ist, wer vom letzten Gesetz profitiert hat, welche Härten da vielleicht entstanden sind, damit man wirklich eine solide Liste von Härten erarbeiten kann. Sie wissen, dass die Definition dessen, was ein Härtefall ist, dann schon so konkret und rechtssicher sein muss, dass klar ist, wer in diesen Härtefall hineinfällt. Es können jetzt nicht aus meiner Sicht Dinge noch aus der Vergangenheit hochgeholt werden, die auch erfreulich wären, aber die keine Härte sind. Wir sprechen ja hier, wenn ich Herrn Bürgermeister Fernkorn richtig verstanden habe, über eine Frage, die die Haushaltsstabilität des neuen Gebildes infrage stellen könnte. Das ist sozusagen ein Maßstab, der sich aber auch an einem Gesetz dann so klar und abrufbar wiederfinden muss. Deswegen würde ich jetzt rein formal eher für eine Lösung plädieren, die auf die übergeordnete Ebene abhebt, weniger auf den Einzelfall, die sich sehr klar an Kriterien orientiert.

Das ist mein letzter Punkt: Sie müssen natürlich auch noch die Frage stellen, wenn Sie jetzt hier als Haushaltsgesetzgeber bei ca. 1,6 Millionen Euro angekommen sind: Wie soll das

dann finanziell unterfüttert werden? Wir haben aktuell keine Haushaltsreserven dafür vorgesehen und natürlich – das wissen Sie besser als ich – muss man dann Prioritäten entsprechend verschieben, um zu sagen, wie das abfinanziert werden soll. Und die Frage, wie man das finanzieren soll, hängt natürlich ganz unmittelbar damit zusammen – das werden Sie mich wahrscheinlich als Nächstes fragen: Was denken Sie denn, wie viele weitere Fälle es noch gibt? Das kann man zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös sagen, denn das hängt davon ab, wie Sie den Härtefall definieren. Der Härtefall muss aus meiner Sicht so klar gefasst sein, dass Sie dann auch eine enorme Rechtssicherheit erreichen, wenn Sie fragen, wer von dem Härtefall profitiert und wer nicht davon profitiert.

Vors. Abg. Bilay:

Herr Walk, zum Verständnis. Dann habe ich auf der Liste Herrn Bergner, dann Herrn Urbach und danach Herrn Dr. Dietrich.

Abg. Walk:

Danke, Frau Staatssekretärin, für die Ausführungen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe – deswegen frage ich noch mal nach –, plädieren Sie also dafür – wir hatten gesagt, interessengerechte Lösung aus Ihrer Sicht –, dass es dann auch aus formaler Sicht das Beste wäre, wenn man sich das Fördergesetz noch mal anschaut, dort allgemeingültige Dinge reformuliert, sodass es auch ähnlichen oder gleich gelagerten Fällen Rechnung trägt. Und im zweiten Schritt – der ist aber auch wichtig, insbesondere jetzt gerade im Fall Rodeberg haben wir einen gewissen Handlungsdruck –, dass wir im Bereich des Haushalts dann einen Begleitantrag/Ergänzungsantrag – wie auch immer – auf den Weg bringen, der natürlich auch eine gewisse Verbindlichkeit und Fristen enthalten muss, sonst funktioniert es nicht. Ich habe die Sorge, dass, wenn wir jetzt warten wollen – das Förderrichtliniengesetz ändern, da geht ja Zeit ins Land, damit ist Rodeberg und Dingelstädt nicht geholfen. Deswegen müsste man das vielleicht ein bisschen entkoppeln, dass man auf der einen Seite sagt, das muss man mal strukturell angehen, so, wie es auch Herr Götz vom Gemeinde- und Städtebund sagt, aber im Einzelfall brauchen wir ja trotzdem eine Lösung und die geht aus meiner Sicht nur über den Haushalt.

Abg. Urbach:

Jetzt hat Kollege Walk schon meine Frage auch vorweggenommen. Der Punkt ist, dass wir das Problem jetzt haben, dass das eben auch zum Tragen kommt und wir, wenn die Fusion

vollzogen ist, da konkret vor Ort eine Schwierigkeit haben, die durch die eben eindringlich dargestellt worden ist. Deswegen meine Frage/mein Hinweis, dass wir neben der durchaus sinnvollen Anpassung des Fördergesetzes allgemein da wirklich konkrete Lösungen finden müssten, weil wir dann – Frau Staatssekretärin hat das eben auch genannt – einen Härtefall haben würden, der tatsächlich die Haushaltsführung der Gemeinde Dingelstädt in arge Bedrängnis bringen würde. Man muss auch noch mal sehen: Dort sind in den letzten Jahren auch Fusionen passiert – bis jetzt zwei –, wo man dem Land natürlich schwierige Fälle, wenn ich das so formulieren darf, abgenommen hat, im Hinblick darauf, dass wir gerade im Bereich Anrode oder auch Dünwald in verschiedenen Jahren auch immer wieder mit der Frage nach einer Bedarfszuweisung auf das Land zugekommen sind. Mit dieser Fusion hat sich das erst mal erledigt. Auch da gab es natürlich Fusionsprämien und -hilfen, die sehr sinnvoll eingesetzt worden sind. Aber es geht eben darum, dass man wirklich auch dieses Bemühen, dass man da eine starke Region schafft – und das findet unweigerlich statt, da bin ich ganz sicher – eben auch nicht zu dem Nachteil gereichen darf, der einfach im Zuge dieser ganzen Fusionsgeschichten noch aufgetaucht ist, der seine Ursachen hat – das ist dargestellt worden –, der aber irgendwo eine Lösung finden muss. Wenn wir eben eine Aussicht haben auf eine Evaluation mit gegebenenfalls noch einer finanziellen Ausgleichszahlung in den kommenden Jahren, dann müsste das mindestens so konkret gestrickt sein, dass es da eine gewisse Verlässlichkeit gibt, denn – das hat Winfried Kaufhold gesagt – man muss den Bürgermeistern in der Verbandsversammlung auch dort eine Auskunft geben können, wie das werden wird.

Vors. Abg. Bilay:

Das war jetzt Ihr vorgedrängelter Redebeitrag, den ich nach Herrn Bergner aufgerufen hätte? Okay, dann kann ich Sie jetzt streichen. Will darauf noch jemand – Frau Schenk.

Staatssekretärin Schenk:

Ich würde die Frage von Herrn Walk beantworten.

Vors. Abg. Bilay:

Von Herrn Walk, genau.

Staatssekretärin Schenk:

Oder haben Sie jemanden auf der Redeliste gern noch, weil es zum selben Thema ist?

Vors. Abg. Bilay:

Bitte.

Staatssekretärin Schenk:

Okay. Also Sie haben gefragt, wie man das quasi zeitlich machen kann. Ich verstehe schon Ihren Punkt, dass Sie sozusagen nicht wollen, dass der Entschließungsantrag oder der Begleit Antrag – oder wie man das klassifizieren möchte – quasi eine Absichtserklärung ist, denn von der Absichtserklärung hat dann niemand finanziell was Verlässliches in der Hand – Stichwort „Diskontinuität“ usw. –, das verstehe ich schon. Aber wenn Sie natürlich das Fördergesetz ändern wollen, können Sie das als Fraktionsgesetz tun und dann könnten wir sehr zügig über die Fraktionen das Fördergesetz anpassen und hätten dann mit dem hier geschilderten Fall den ersten Anwendungsfall. Damit würde sich auch, wenn der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Prämien auch zum Tragen käme – also mit dieser Verlängerung würde alles quasi gemeinsam 2026 auslaufen und man könnte dann auch auf Basis der Evaluation, die das Ministerium sowieso fortlaufend entwickelt, noch mal die Frage stellen, ob sozusagen diese Lösungen, die wir dann angestoßen haben, zweckmäßig und dienlich sind und natürlich auch finanziell weiter Prioritäten des Gesetzgebers lösen. Also sollte es eine politische Mehrheit dafür geben, dass man einen Auffangtatbestand – in welcher Form auch immer – schaffen wollen würde, wäre es theoretisch gesehen rechtlich möglich, dass Sie das Fusionsgesetz noch als Fraktionsgesetz ändern. Damit hätten Sie eine sehr hohe Rechtssicherheit geschaffen, denn man könnte, wenn man jetzt an die Vorträge des Gemeinde- und Städtebundes denkt, dann auch sicherlich kurzfristig eine Anhörung einleiten, weil das jetzt hier ein erörtertes Problem ist. Die Problembeschreibung ist ein Konsens, es geht ja nur um die Frage, wie Sie das lösen wollen.

Vors. Abg. Bilay:

Herr Bergner.

Abg. Bergner:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen richten sich vor allem in Richtung von Herrn Kaufhold. Das Thema „Mehrheit“ in einer Verbandsversammlung ist mir sehr geläufig, ich war ja auch mal zehn Jahre Mitglied einer Verbandsversammlung. Aber es ist nicht so, dass Sie dort ein Einstimmigkeitsprinzip haben? Das wäre die erste Frage. – Gut, danke.

Und die zweite Frage hat was mit dem Entschädigungsbegriff von Frau Staatssekretärin zu tun. Eine Entschädigung in dem Sinne kann man ja eigentlich immer nur dann wollen, wenn es auch einen Schaden gibt. Dann sehe ich bei 1,6 Millionen Euro – das ist vor allem eine Verständnisfrage – keinen für diese Größe extrem hohen finanziellen Aufwand. Insofern steht ja auch ein Gegenwert entgegen. Diese 1,6 Millionen sind nicht einfach nur ein Schaden/ein Verlust, sondern der, der das übernimmt – sinnvollerweise der zuständige Abwasserbeseitigungspflichtige der Region –, bekommt auch einen Gegenwert mit dem Kredit, der darauf steht. Ist es jetzt so, dass Sie aus fachlicher Sicht – ich kenne auch Ihren fachlichen Hintergrund – den Eindruck haben, dass dort besonders unrentierliche Investitionen erfolgt sind, die Sie jetzt als Verband so nicht getätigt hätten? Und die Frage – diese Summe, die hier im Raum steht: Ist das die Gesamtinvestition, oder handelt es sich um den Anteil, der notwendig wäre, um auf einen gleichen Stand wie im gesamten Zweckverband zu kommen, was auch die Kalkulation von Gebühren anbelangt?

Herr Kaufhold:

Ich glaube, wir müssen von der Ansicht, was die Schuldenhöhe angeht, mal ein Stück weit wegrücken. Dieses Konzept berücksichtigt die Kostenentwicklung in den Material- und sonstigen Positionen. Wesentlich dafür ist ein Investitionskonzept, das noch umgesetzt werden muss. Wir haben hier in Eigenrieden/Unstrut eine Gesamthöhe von ca. 11 Millionen Euro, die umgesetzt werden müssen. Davon haben wir nur zwei Drittel im Rahmen des Strukturkonzepts für die nächsten zehn Jahre vorgesehen, obwohl wir hier mit einer Gemeinde mit 1.500 Einwohnern – man ist bei weiteren Gesetzesregelungen, dass man auch sagt, 2035 müssen die vollständig angeschlossen sein. Wir haben nur zwei Drittel der Investitionen in den Zehnjahreszeitraum eingerechnet und wir haben auch – die Frage kam bei der Konzepterarbeitung – 35 Prozent Förderung zugrunde gelegt plus 15 Prozent Straßenbaulastanteil. Das heißt, nur 50 Prozent gehen als Eigenanteile in diese Finanzierung über. Insofern ist der Schuldenstand die eine Seite, hier stehen konkrete Anforderungen.

Wer schon mal in Rodeberg war: Ich sage mal, wir haben von November bis März Permafrost da oben und keine Gewässer. Wir liegen 500 Meter hoch, das ist der höchste Punkt des Eichsfelds mit schwachen Vorflutern und hohen Reinigungsanforderungen. So, wie die Kläranlage dort steht, macht das alles Sinn, weil alle Anschlüsse in alle Himmelsrichtungen mit immensen Aufwendungen verbunden gewesen wären. Aber hier geht es jetzt in erster Linie um die Schaffung für 50 Prozent der Ortslage, dass die an die bestehende zentrale Kläranlage angeschlossen werden können und 50 Prozent des Ortsnetzes noch erstellt werden müssen. Wir haben eine gemeinsame Begehung gemacht, um hier eine Feststellung zu machen. Im Moment läuft eine Vermessung der kompletten Ortslage und Kamerabefahrung. Aus den Ergebnissen heraus kann man dann technische Anforderungen ableiten, aber de facto der Begriff „Bürgermeistergedächtniskanal“: Wir haben eine Landesstraße und rechts und links in den Gehwegen einen Kanal, so, wie die früher entstanden sind. Die sind nicht geeignet, neue Straßeneinläufe in der Landesstraße zu setzen, weil die so flach liegen. Sie müssen grundlegend erneuert werden. Das ist, glaube ich, die größte Aufgabe, die hier steht und die auch finanziell sehr anspruchsvoll sein wird. Eine 35-prozentige Förderung ist das, was wir uns sehr dafür wünschen würden, dann würde das Konzept aufgehen.

Vors. Abg. Bilay:

Herr Dr. Dietrich.

Abg. Dr. Dietrich:

Vielen Dank, dass Sie das noch mal erwähnt haben, dass es eben nicht nur um die 1,6 Millionen Euro geht, weil das dann pro 72.000 Einwohner 22 Euro pro Nase wäre, wenn ich es mal so umgerechnet habe. Das wäre nun nichts, was den Zweckverband gefährden würde oder auch die Leute massiv beunruhigt. Ansonsten weiß ich schon, Abwasser- und Wassergebühren sind hoch, sind auch bei uns hoch.

Aber ich habe im Wesentlichen eine Frage an Frau Staatssekretärin. Bei der Betrachtung der Sache als Härtefall muss es ja auch einen Härtefallbetroffenen geben. Hier ist es so, dass der Bürger bezahlen muss. Ich wohne im WAVI-Verband – das ist auch so ein kreisübergreifender Zweckverband –, da muss der Bürger das bezahlen. Er muss auch für Sammler bezahlen, wenn ein neuer Sammler gebaut würde. Eine Gemeinde kann ja nicht in dem Sinne hier für einen Härtefall herangezogen werden. Wo definieren Sie den Härtefall, also wer ist von der Härte betroffen, dem man dann helfen muss?

Staatssekretärin Schenk:

Wie Sie den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Fernkorn entnehmen konnten, ist die Stadt Dingelstädt als aufnehmende fusionierte Gemeinde von der Härte betroffen, weil es natürlich tragfähig zu antworten ist, was Sie geantwortet haben, dass das, was finanziell zu leisten ist, dann von denen geleistet werden muss, die das durch Steuern und Gebühren usw. erwirtschaften. Ja, das ist die Frage, die Sie sich hier immer im Landtag stellen, wenn Sie Gebühren abschaffen oder Steuern senken/erhöhen, irgendwas tun, was Geld kostet.

Aber die Frage ist doch hier: Der Gesetzgeber hat durch das Schaffen der Möglichkeit freiwilliger Neugliederung und durch das Fördergesetz seinem Willen Ausdruck verliehen, dass bei Strukturveränderungen aus verschiedenen Gründen – das haben wir an vielen Stellen erörtert: aus demografischen Gründen, aus Gründen der Effizienzsteigerung, aus Gründen der Verwaltungssicherheit, aus Fachkräftemangelgründen usw. – der Gesetzgeber gesagt hat: Wir unterstützen Gemeinden, die zusammenwachsen. Und hier sitzt jetzt eine, die das vorbildlich tut, in Form von Dingelstädt, und große Strukturen gebildet hat, so wie sich das der Gesetzgeber in den Leitlinien vorgestellt hat. Jetzt kann man feststellen, dass bei diesem Zusammenwachsen eine Aufgabe – die hat auch Herr Zunke-Anhalt geschildert, die schon seit 1994 besteht – dort irgendwie getragen werden muss. Natürlich ist es wünschenswert und möglich, dass man sagt: Ja, dann ist das eben so und dann muss man schauen, wie das anders abgegolten wird. Das ist natürlich Ihre politische Entscheidung, ob Sie sagen – und das können Sie vielleicht meinem Unterton entnehmen, was ich da für eine politische Entscheidung treffen würde, aber das obliegt mir nicht –, finde ich es richtig zu sagen, möchte der Gesetzgeber dem Rechnung tragen, dass da bestimmte Herausforderungen entstehen.

Das hat der Gesetzgeber auch schon in Fällen getan, an die hier jeder ungern zurückdenkt, wie Eisenach zum Beispiel. Das wird der Gesetzgeber auch in anderen Fällen wieder tun müssen. Natürlich müsste man hier dann die Entscheidung treffen – und das, finde ich, wurde durch die Frage von Herrn Abgeordneten Bergner sehr deutlich –, ob man das, was PwC ermittelt hat, zu 100 Prozent decken will oder ob man eine Abwägung trifft und sagt: Na ja, der Härtefall ist in einer bestimmten Verschuldungsmaßgabe zu sehen. Das hat der Gesetzgeber ja auch in dem Fördergesetz normiert, indem er sagt: Die Entschuldung des Landes ist maßgeblich für die Schuldenlast, die die Kommunen auch tragen können und sollen. Es obliegt natürlich Ihnen, da eine entsprechende Priorität zu setzen. Aber ich konnte deutlich wahrnehmen, dass die vergangenen Neugliederungsgesetze von dem Geist getragen wurden, vergrößerten Strukturen ein gewisses Prä zu geben, weil sie eben dem Willen der Leit-

linien entsprechen und sich damit auf die Herausforderungen der kommenden 20, 25, 30 Jahre vorbereiten.

Vors. Abg. Bilay:

Gibt es hierzu weitere Nachfragen? Noch eine Ergänzung? Nein. Dann würde ich jetzt § 5 des Gesetzentwurfs aufrufen. Das betrifft die Stadt Berga an der Elster, die Gemeinde Wünschendorf an der Elster und die VG Wünschendorf an der Elster im Landkreis Greiz. Ich hätte zunächst das Wort an die VG-Vorsitzende Frau Dix übergeben. Frau Dix, kommen Sie ruhig nach vorn. Schauen Sie mal, hier vorn links neben der Staatssekretärin sind noch freie Plätze und da gibt es auch ein Mikrofon.

Frau Dix:

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Ausschussmitglieder – Frau Staatssekretärin ist gerade weg, aber das ist nicht so schlimm –, wir bedanken uns auch für die Anhörung und die Gelegenheit, hier unsere Stellungnahme noch mal zu untersetzen. Die Stellungnahme haben wir gestern noch mal schriftlich eingereicht, die würde ich jetzt nicht unbedingt wiederholen wollen oder müssen, denke ich. Wir haben den Fall, dass eine Gemeinde die Verwaltungsgemeinschaft verlässt. Die Gemeinde Wünschendorf soll aufgelöst werden und möchte sich mit der benachbarten Stadt zu einer neuen Gebietskörperschaft zusammenschließen. Diesen Wunsch respektieren die anderen Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft, bedauern das zwar, weil das natürlich die Verwaltungsgemeinschaft in ihrem jetzigen Bestand, der eigentlich den Leitlinien oder dem Leitbild des Landes entspricht, dann entgegenwirkt, aber es ist ja eine neue Lebenswirklichkeit, wenn man sich da verändern will.

Was mich insbesondere noch bewegt und was ich vielleicht zu der Stellungnahme noch dazusagen möchte, ist: Mit der Neugliederung schaffen wir neue Strukturen. Ich bin jetzt schon sehr lange unterwegs in der Kommunalverwaltung, schon seit über 33 Jahren, und da sind schon so einige Neugliederungen passiert. Es ist für mich immer schwierig, nachzuvollziehen, wir haben ein Landesentwicklungsprogramm, wir haben darauf basierende Raumordnungspläne, also Regionalpläne, und auf dieser Basis arbeiten wir. Das heißt also, wir haben mit der Stadt Gera zusammen insbesondere ein Stadtumlandkonzept erarbeitet. Wir sind auch lange daraufhin gedrängt worden und haben das auch eingesehen, dass wir sagen, wir sind nun mal vorgelagert vor ein Oberzentrum und wir müssen irgendwie versuchen, mit dem Oberzentrum, was ja immer die Gefahr bedeutete, dort eingemeindet zu werden, irgendeine Struktur schaffen, dass wir diese Zentralörtlichkeit, die vom Land auch gewollt ist, leben und

versuchen, da Verbindungen zu schaffen. Genau dem wirkt das aber entgegen. Das heißt also, wir machen Neugliederungen sicherlich auf freiwilliger Basis und geben dem aber immer nach, wenn die Strukturen nicht mehr beachtet werden. Also für mich hat das den Charakter, dass man sagt, man macht Strukturen, darauf wird über viele Jahre hingearbeitet, und wenn man dann was hat, dann kommt irgendeine neue Idee oder es ist jemand freiwillig unterwegs, dem man das dann ermöglichen möchte, und schon wird alles zersprengt. In dem Fall ist es ja tatsächlich so, dass die Zentralörtlichkeit jetzt – man könnte quasi das Oberzentrum von der Gemeinde fußläufig erreichen und wechselt die Zentralörtlichkeit um 180 Grad in eine andere Richtung. Ob das dann auch so gelebt wird, ist eine andere Frage.

Das Leitbild sagt eben eigentlich, 6.000 Einwohner auf 2035 gerechnet, das hätten wir jetzt im Moment. Die Veränderung, die jetzt geplant ist, bedeutet, dass zwei Strukturen entstehen, die beide diese Bedingungen nicht mehr erfüllen. Das kann man sicherlich so nehmen, aber das bedeutet – und das habe ich schon bei den letzten Neugliederungen bemerkt –, dass die Frage kam: Ja, wir gliedern uns jetzt freiwillig neu, haben wir Bestandsschutz? Eigentlich heißt für mich, wenn die Gemeinden – das ist ja immer verneint worden – keinen Bestandsschutz bekommen, dann wird irgendwann noch mal irgendwas folgen. Das heißt also, auch für die Einwohner und für die Gemeinden und auch für die Struktur, die ja jetzt geschaffen ist, bedeutet das noch nicht, dass es die endgültige Struktur sein wird, denn die Garantie wird nicht gegeben, wohlweislich dessen, dass man sagt, es wird sicherlich noch mal nachjustiert, was dann nicht freiwillig passiert ist. Das heißt also, für uns ist es immer ein bisschen schwierig, gerade in den Verwaltungen, zu sagen: Wir verlassen uns auf bestimmte Kriterien, die vom Land vorgegeben werden, die dann aber eigentlich, wenn es an die Umsetzung geht, nicht mehr unbedingt eine Rolle spielen. Also, die werden dann oft wieder überrannt und das macht es uns schwierig, wo wir sagen: Auf was oder auf welche Vorgaben können wir uns dann in unserer Arbeit tatsächlich verlassen?

Abschließend würde ich einfach noch dazufügen wollen, dass ich jetzt im kommenden Jahr mit der Verwaltungsgemeinschaft sozusagen Silberhochzeit habe, dass ich das nach wie vor für eine gute Struktur in dem polyzentrisch strukturierten Thüringen halte und dass es für mich schwierig ist, wenn diese Struktur aufgegeben wird, weil ich denke, es wird so viel umgebaut. Auch das Landesentwicklungsprogramm beschreibt Thüringen als polyzentrisch kleinteiliges Land, das dann, wenn andere Strukturen nur auf Zentralörtlichkeit basieren, so umgebaut wird, dass Thüringen dann vielleicht bis zur Unkenntlichkeit verändert wird. Das muss man eben auch wollen. Wenn wir immer das machen, was andere Bundesländer machen, und sagen, das ist jetzt das Zentrale-Orte-Prinzip, dann werden wir damit auch das Land verändern, vielleicht nicht nächstes und übernächstes Jahr, aber wir werden natürlich

den Charakter oder die Charakteristik des Landes auch überbügeln, weil sich dann einfach andere Dinge ändern. Das ist einfach so. Wünschendorf ist vor gut zehn Jahren zur Verwaltungsgemeinschaft dazugekommen, die Struktur hat sich damit so verändert, was die Schulwege und andere Dinge betrifft und auch die Verbindungen, die dann damit gewachsen sind, und die werden ja jetzt wieder umgebaut. Egal, ob das ÖPNV ist oder andere Dinge, die müssen umgebaut werden, sonst würden die neuen Strukturen dann nicht funktionieren. Dafür wird immer viel Geld ausgegeben. Auch das Stadt-Umland-Konzept ist gewollt und auch mit großen Fördermitteln gefördert worden. Das ist aber alles dann immer wieder über Bord geworfen worden, bevor es richtig zu leben begonnen hat. Danke.

Vors. Abg. Bilay:

Wir danken Ihnen. Gibt es Nachfragen an Frau Dix? Das sehe ich jetzt erst einmal nicht. Dann Herr Geelhaar. Herr Bergner hat eine Frage. Können wir das auch wieder als Komplex machen, Herr Bergner, oder wollen Sie direkt eine Verständnisfrage stellen?

Abg. Bergner:

Das können wir von mir aus auch so machen.

Vors. Abg. Bilay:

Ja? Dann Herr Geelhaar, bitte.

Herr Geelhaar:

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, sehr geehrte Frau Staatssekretärin Schenk, vielen Dank für die Gelegenheit, heute hier vorsprechen zu dürfen. Kurz zu meiner Person: Mein Name ist Marco Geelhaar. Ich bin seit 2005 Gemeinderat und Fraktionsvorsitzender der Gemeinde Wünschendorf und seit 2015 ehrenamtlicher Bürgermeister.

Zunächst möchte ich feststellen, dass die Gemeinde Wünschendorf nach wie vor zu dem am 14.07.2022 gemeinsam mit dem Stadtrat Berga gefassten Beschluss über die Neugliederung beider Kommunen steht. Die Gründe für den Zusammenschluss haben sich seitdem für uns nicht geändert und der von den beiden Bürgermeistern am 23.08.2022 unterschriebene Fusionsvertrag wird von uns bereits in großen Teilen intensiv umgesetzt.

Die Gemeinde Wünschendorf, für die ich heute hier spreche, hat mit neuem Ortsteil momentan 2.800 Einwohner und ist derzeit Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf. Die Selbständigkeit und die Einflussnahme auf Beschlüsse der Verwaltungsgemeinschaft ist eher gering, obwohl Wünschendorf die einwohnerstärkste Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft ist. Die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde Wünschendorf sind zunehmend eingeschränkt, auch durch die Tatsache, dass Wünschendorf gegenwärtig kein Grundzentrum ist. Die Gemeinde Wünschendorf hat deshalb bereits in der Gemeinderatssitzung am 05.03.2020 den Beschluss gefasst: Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Gemeinde Wünschendorf auch außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung stehen. Das ist dann doch schon geraume Zeit her und seitdem wird auch über das Thema in Wünschendorf nachgedacht.

Mit dem Zusammenschluss von Berga und Wünschendorf zu einer neuen gemeinsamen und selbständigen Einheitsgemeinde entsteht eine zukunftsorientierte und handlungsfähige neue Stadt mit knapp 6.000 Einwohnern als viertgrößte Kommune im Landkreis Greiz. Die neue Stadt Berga-Wünschendorf bleibt bzw. wird dann Grundzentrum für die gesamte Region. Eine entsprechende Zusage vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft liegt uns mit Schreiben vom 05.03.2022 vor.

Weitere positive Effekte dieser Fusion sind die Neugliederungsprämie von 1.195.000 Euro, Mehreinnahmen durch höhere Schlüsselzuweisungen von ca. 800.000 Euro im Jahr und das Entfallen der VG-Umlage von derzeit 375.000 Euro, die eigenständige Regulierung der Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises, was jetzt an die VG übertragen ist, und Ordnungsamt und ordnungsamtliche behördliche Verordnungen werden dann zukünftig wieder eigenständig in der Gemeinde umgesetzt.

Berga und Wünschendorf verbindet aktuell schon einiges. Es gibt natürlich eine gemeinsame Ortsgrenze, was bedeutet, dass man räumlich nah aneinander liegt. Die Strukturen beider Orte mit je einem Hauptort und mehreren Ortsteilen sind ähnlich. Wander- und Radwege verlaufen durch das gesamte Gemeindegebiet. Der Fluss Weiße Elster mit seiner einmaligen und nahezu natürlichen Flusslandschaft verbindet beide Orte ebenso, wie die direkte Bahnverbindung mit einer Dauer von lediglich 7 Minuten beide Orte 18 Mal am Tag miteinander verbindet. Diese wird täglich von den Wünschendorfer Regelschülern genutzt, die heute schon die Regelschule in Berga/Elster benutzen. Besonders eben durch diese Regelschulverbindung gibt es zum heutigen Zeitpunkt eine Vielzahl gesellschaftlicher Verknüpfungen zwischen beiden Orten, ob das Freundschaften sind, Freizeitaktivitäten, Vereinsaktivitäten oder Mitgliedschaften. Ebenso gibt es Verknüpfungen der Kirchgemeinde zwischen beiden

Orten und der touristischen Infrastruktur als weitere verbindende Elemente. Derzeit gibt es Kooperationen im Bereich der freiwilligen Feuerwehr, der Bauhöfe oder auch in der Bewältigung des Winterdienstes.

Die neue Stadt Berga-Wünschendorf wird sich in 24 Ortsteile gliedern, die zwei größten, Berga und Wünschendorf, werden zukünftig über eine eigene Ortsteilverfassung und jeweils einen Ortsteilbürgermeister verfügen. Die 22 anderen Ortsteile behalten ihren Status. Die Ortsteilräte werden auch zukünftig direkt in den Gestaltungsprozess der neuen Kommune eingebunden werden.

Mit der Neugliederung verbessert sich nicht nur die finanzielle Situation, auch die Außenwirkung der neuen Kommune wird sich erhöhen. Als viertgrößte Kommune im Landkreis Greiz und als Grundzentrum für die umliegende Region wird sich auch die Ausstrahlkraft gegenüber dem naheliegenden Oberzentrum Gera, der kreisfreien Stadt Gera sowie dem Mittelzentrum und der Kreisstadt Greiz verstärken und die Entwicklungschancen im Regionalplan deutlich verbessern.

Mit dem Austritt aus der Verwaltungsgemeinschaft und der Neustrukturierung der Verwaltung wird im Wünschendorfer Rathaus eine dauerhafte Zweigstelle für alle Belange der Bürger mit festen Sprechzeiten eingerichtet. Der Bürgermeister wird auch zukünftig an einem Tag in der Woche für die Mitarbeiter und auch die Bürger in Wünschendorf präsent sein.

In Vorbereitung und in Voraussicht auf die Fusion und den Vertrauensschutz arbeiten wir bereits intensiv an der Umsetzung des Fusionsvertrags. Gegenwärtig finden die mit der Stadt Berga abgesprochenen und koordinierten und auf die zukünftige Nutzung des Rathauses abgestimmten Sanierungsarbeiten statt, für die wir in diesem Jahr ca. 400.000 Euro investieren. Weiterhin gab es Zusammenkünfte der beiden Bauhöfe, der Ortsbrandmeister sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kindertagesstädten, des Jugendklubs, der Friedhöfe und der Verwaltung. Beide Bürgermeister und auch die Hauptamtsleiterin der Stadt Berga treffen sich regelmäßig zu Gesprächen, in denen auch die Haushalte der beiden Kommunen abgestimmt werden.

Alle Mitarbeiter der Gemeinde Wünschendorf haben bereits schriftliche ihre Einwilligung zum Datenaustausch mit der Stadt Berga erteilt. Im Vorfeld des Beschlusses zur Fusion fanden für die Einwohner von Berga am 14.06.2022 und für die Einwohner der Gemeinde Wünschendorf insgesamt fünf Einwohnerversammlungen statt: in Wünschendorf, Ortsteil Mosen, am 17.05.2022, im Ortsteil Meilitz am 18.05.2022 und in Wünschendorf am 19.05.2022 und

eine weitere abschließende Einwohnerversammlung in Wünschendorf am 16.06.2022. Zwischenzeitlich gab es zwei Bürgerbriefe, die sehr umfangreich über alle Aspekte der Fusion informiert haben, einen vor der vierten Einwohnerversammlung in Wünschendorf und ein zweiter nach der Unterschriftensammlung zur Anhörung des Gesetzes.

Ein Scheitern der Fusion und die Rückabwicklung der bereits begonnenen Prozesse würde sich für Wünschendorf und auch für Berga sehr negativ auswirken.

Um kurz auf die Argumente der Beschwerdeführer einzugehen: Die Aufgabe der Identität des dörflichen Charakters, abnehmende Identifizierung mit dem Ort und schwindende Teilhabe an Veränderungsprozessen und Zukunftsgestaltung. Zunächst wird die Identität der Bürger und der Vereine vor Ort gestiftet. Baudenkmale, Geschichte des Ortes, das sind die Themen, die Identität vor Ort stiften. Wünschendorf hat eine Vielzahl an aktiven Vereinen, die das örtliche und kulturelle Leben gestalten. Diese verschwinden nicht durch die Fusion. Auch zukünftig werden die Aktivitäten der Vereine und der Ehrenamtlichen unterstützt. Durch die höheren Schlüsselzuweisungen ist zukünftig sogar mehr Geld für freiwillige Leistungen vorhanden als heute.

Die Teilhabe nicht nur an den Veränderungsprozessen oder der Zukunftsgestaltung wird sogar gestärkt, da zukünftig neben dem Stadtrat und einem hauptamtlichen Bürgermeister auch zwei Stadtteilräte und zwei Ortsteilbürgermeister die Verflechtung zu den Bürgern ermöglichen. Durch die gestrafften Verwaltungsprozesse und die direkte Zuständigkeit von Bürgermeister und Verwaltung wird eine größere Bürgernähe erzeugt.

Zu den Studien des Dr. Blesse bleibt festzuhalten: Diese Studie bezieht sich aus meiner Sicht auf allgemeine Zwangsgebietsreformen. Dies ist bei der Fusion von Wünschendorf und Berga aber keineswegs der Fall. Dies ist ein freiwilliger Zusammenschluss auf Augenhöhe, von beiden Partnern verhandelt, und in Berga einstimmig im Stadtrat beschlossen und in Wünschendorf mit einer Gegenstimme.

Eine Landgemeinde, wie teilweise gefordert, wurde in den Verhandlungen im Vorfeld diskutiert, aber den Gemeinderäten und Stadträten waren schlanke Strukturen und klare Zuständigkeiten in der neuen Kommune wichtig. Eine Landgemeinde in den Grenzen der Verwaltungsgemeinschaft ist auch über einen längeren Zeitraum mit den Mitgliedsgemeinden immer wieder thematisiert worden, wurde aber mehrheitlich abgelehnt. Der Vorwurf: Es muss mit Mehrausgaben gerechnet werden, Wünschendorf trägt die Schulden von Berga, daraus resultieren steigende Grund- und Gewerbesteuern und Unternehmen wandern ab.

Bei dieser Argumentation der Gegner wird komplett außer Acht gelassen, dass durch die Fusion die Schlüsselmasse um 800.000 Euro steigt. Das ist bereits von der Kommunalaufsicht berechnet und bestätigt worden. Durch die Einsparung der VG-Umlage in Höhe von 375.000 Euro, welche zukünftig in Wünschendorf bzw. in der neuen Kommune bleibt, ergibt sich eine stärkere Finanzkraft der zukünftigen Kommunen mit über 1,175 Millionen Euro pro Jahr. Damit entsteht in Summe eine deutlich leistungsfähigere Kommune, als es die beiden Orte heute sind. Der Schuldenstand von Berga wird im Übrigen zum 31.12.2023 niedriger sein als der von Wünschendorf. Dieses Argument ist einfach falsch, richtiger ist die Frage nach der Leistungsfähigkeit, und diese habe ich gerade dargestellt.

Dass aufgrund der Fusion die Gewerbesteuern und die Grundsteuern steigen, ist rein spekulativ. Die Hebesätze werden durch den Gemeinderat und Stadtrat festgesetzt – ich glaube, das muss ich hier nicht näher erläutern. Diese vorherzusehen ist nicht seriös und eine Änderung der Steuersätze wäre auch jederzeit ohne Fusion in den Orten möglich. Dass aufgrund derartiger Änderungen Unternehmen aus Wünschendorf oder Berga abwandern, halte ich für eine Behauptung ohne Substanz.

Als Letztes wurde das Argument vorgetragen, die Grundschule in Wünschendorf wird nach der Fusion geschlossen, in einem Ort könne es nicht zwei Grundschulen geben. Hier muss zunächst festgestellt werden, dass die Schulnetzplanung Aufgabe des Landkreises ist und nicht der Kommune. Hier gilt der Grundsatz: kurze Beine – kurze Wege. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Orten, in denen es mehrere Grundschulen gibt. Im näheren Umfeld von Wünschendorf und Berga wäre das zum Beispiel Weida oder auch Gera.

Deshalb mein persönliches Resultat aus der Unterschriftensammlung, die geleistet wurde und hier vorliegt: Die Unterschriften wurden für den Erhalt der Identität der Orte geleistet, die wurden für den Erhalt der Vereinsstrukturen und die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit gesammelt, die wurden für den Erhalt der Mitbestimmung der Bürger sowie für den Erhalt der örtlichen Gewerbetreibenden gesammelt. Sie wurden gegen die Erhöhung von Grundsteuern und Gewerbesteuern gesammelt. All das sind Argumente, die auch der Gemeinderat und ich vollständig unterstützen und die für uns eher wichtig sind, als dass wir das negieren wollen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Abg. Bilay:

Vielen Dank auch Ihnen. Jetzt hätte Herr Beyer die Möglichkeit des Wortes. Herr Geelhaar, bleiben Sie einfach sitzen, ich glaube, es gibt dann noch Fragen und Debatten. Kommen Sie neben Frau Dix, dann sitzen Sie alle zusammen, dann ist das ein Bild.

Herr Beyer:

Vielen Dank. Herr Ausschussvorsitzender, liebe Mitglieder, Frau Staatssekretärin, die Stellungnahme der Gemeinde Wünschendorf ist mit uns abgestimmt, insofern kann ich es kürzer machen, weil wir natürlich den gleichen Standpunkt vertreten. Aber ich habe noch mal die Aufforderung von meinem Stadtrat erhalten, der am Dienstag einstimmig zugestimmt hat, dass wir bei dem Antrag auf Gemeindefusion/Neubildung einer Stadt mit der Gemeinde Wünschendorf, den wir gestellt haben, bleiben, zu 100 Prozent dahinterstehen und – er hat es gesagt – auch in Einwohnerversammlungen, in den Ausschüssen, im Stadtrat immer öffentlich beraten haben und zum Schluss einstimmig beschlossen haben.

Noch eine Bemerkung dazu: Auch wir gehen davon aus, dass wir natürlich nicht sehen, dass hier eine absolut kurzfristige Lösung vorhanden ist, dass wir sagen: Fusion ab 01.01.2024 und Berga-Wünschendorf ist alle Sorgen los. So blauäugig sind wir nicht, denke ich mal, aber langfristig gesehen sind wir felsenfest davon überzeugt, dass wir eine schlagkräftige, funktionsfähige Organisationseinheit bilden mit vorhandenen Strukturen, vor allem Berga Grundzentrum – das Thema ist genannt worden –, sodass wir dann als schlagkräftige gemeinsame Stadt im Landkreis Greiz vorankommen können. Davon sind wir überzeugt.

Wir haben auch in diesem Jahr – auch das sollte man schon mal erwähnen, weil immer vom Geld die Rede ist – schon sehr viele Vorleistungen gebracht und bringen müssen. Wenn wir ab 01.01.2024, wovon ich fest überzeugt bin und worum ich auch noch mal ausdrücklich werbe, den Gesetzentwurf beschließen, wollen wir ab 01.01.2024 sichern, dass wir auch arbeitsfähig sind. Das wird nicht möglich sein, wenn wir irgendwann im Dezember die Planung beginnen. Wir müssen Einwohnermeldeämter zusammenbringen, wir müssen die Haushaltsführung zusammenbringen. All das ist schon ein großer Teil der Arbeit, die wir in dem letzten halben Jahr/Dreivierteljahr seit Unterschrift unseres Fusionsvertrags geleistet haben, sodass wir tatsächlich davon ausgehen, dass wir zum 01.01.2024 die Arbeitsfähigkeit garantieren können, was natürlich auch mit einer Vielzahl von finanziellen Mitteln gerade im Haushalt der Stadt Berga vor allem in diesem Jahr verbunden war. Ich kann nur noch mal für

den Beschluss zur Fusion werben. Alles andere war, wie gesagt, in der Stellungnahme bereits gesagt. Danke.

Vors. Abg. Bilay:

Dann danken wir Ihnen. Wir würden jetzt zu Herrn Nerlich und Herrn Hoffmann kommen. Wenn Sie sich auch hier vorn ein Mikro suchen, einer von Ihnen beiden, oder wollen Sie nacheinander reden? Ich glaube, es ist eine gemeinsame Position.

Herr Nerlich:

Ich habe eine Präsentation.

Vors. Abg. Bilay:

Das ist das, was Sie uns schon mal zugeschickt haben, oder?

Herr Nerlich:

Zum Teil, ja. Als Erstes möchte ich mich mal bedanken, dass wir an dieser Sitzung teilnehmen können und unsere Meinung dazu äußern. Ich habe im ersten Teil mal die Stellungnahme, die wir geschrieben haben, in PDF gebracht. Dazu brauchen wir nicht allzu viel zu sagen, das müsste Ihnen vorliegen. Ich habe dann noch mal in einer losen Folge für uns Parameter herausgegriffen, die uns bewogen haben, gegen diese Fusion vorzugehen bzw. die zu verhindern. Den Rest kennen Sie, was hier steht. Ich will einfach mal zu diesen entsprechenden Vorgaben gehen.

Und zwar habe ich mal begonnen. Ich habe aus diesem Vertrag, der zum Teil hier vorgelesen wurde, ein paar Punkte herausgenommen, in denen steht, wie diese Fusion stattfinden sollte zum Beispiel bezüglich der Haushaltssicherung, dass Berga nun zehn Jahre in der Haushaltssicherung war und sich entsprechend einen Partner suchen sollte, der sie mit aufnimmt. Dann kamen auch die Informationen vom Bürgermeister aus Wünschendorf, dass wir entsprechend wenig Einflussnahme auf Beschlüsse der VG hätten. Ich bin immer der Meinung – und das ist eigentlich die Logik –, dass die Verwaltungsgemeinschaft ein Dienstleister ist und die entsprechenden Aufgaben ausführt. Dann ist es hier nicht zu verstehen, welche Einflussnahme dort entsprechend wichtig ist. Und Selbstständigkeit ist gegeben, Wünschendorf ist eine selbstständige Gemeinde. Dann kam noch ein Punkt über dieses Grundzentrum,

welches dort angesprochen wurde, wo großer Wert darauf gelegt wurde, dass dieses Grundzentrum entsprechend lebenswichtig wäre für die Fusion.

Ich habe mal ein paar Fakten hingeschrieben, und zwar das, was hier genannt wurde. Die neuen Schlüsselzuweisungen, die jetzt auf 800.000 Euro hochgezogen wurden, liegen mir nicht vor. Es sind Vorgaben, die in der Neugliederungsprämie angesetzt sind an höheren Schlüsselzuweisungen, Minderausgaben durch Wegfall der VG-Umlage und weitere Einsparungen, schätzungsweise 50.000 Euro. In der Realität sollte man als Punkt 1 die einmaligen Zahlungen als langfristige Betrachtung nicht betrachten, denn die sind nicht förderlich, die kann ich einmal benutzen und dann sind sie verbraucht. Wir wissen – und das wissen Sie auch –, dass die Kreisumlage diese Schlüsselzuweisungen natürlich zum Teil aufbraucht. Das wären in Wünschendorf dann nur noch so ca. 300.000 Euro. Was natürlich auch noch wichtig ist, die Lohnkosten für zusätzliche oder notwendige Mitarbeiter, die übernommen werden, und auch Lohnangleichungen würden auch die Kosten darstellen, die über die VG-Umlage zur VG bezahlt wurden. In Textform, wie mir vorlag, ungefähr schätzungsweise 50.000, wo diese Information herkommt, was es ist, ist mir nicht nachzuvollziehen, also ist das eigentlich nur die Verringerung der Kreisumlage um den entsprechenden Satz und die Lohnkosten würden ja dann über die VG-Umlage entsprechend finanziert.

Hier ging es noch mal um das Grundzentrum Berga, was ein wichtiger Aspekt war. Der Bürgermeister aus Wünschendorf hat es schon gesagt. Ich habe hier mal dargestellt aus dem Flächenentwicklungsplan 2025 Gera, Berga und entsprechend Wünschendorf – durch die Pfeile dargestellt. Es ist zu prognostizieren, dass dieses Zentrum Wünschendorf von seiner Struktur her nicht Grundzentrum wird, weil es eine Funktion der Umlandversorgung hat, und das bringt für uns durch die Nähe Weida bzw. das Oberzentrum Gera. Also würde es logischerweise zu keinem Ändern dieses Systems kommen. Das ist dort auch nicht relevant.

Ich hatte dann mal, weil es darum ging – und das wurde wieder angesprochen –, über die Zusammenarbeit in einer Einwohnerfragestunde ein paar Fragen abgefordert. Ich habe hier mal eine herausgegriffen. Es wurde auf bereits bestehende Kooperationen der Stadt Berga/Elster und Wünschendorf Bauhöfe, Winterdienst verwiesen. Wie sehen diese Kooperationen aus? Dann kam als Information: Die Kooperationen beziehen sich bis jetzt auf Bereiche Bauhof, Winterdienst, freiwillige Feuerwehr, Vereine, Verknüpfungen mit Regelschule. Da hatte ich erst überlegt, habe ich nicht verstanden, was ich dort gefragt habe. Wichtig ist, ich bin seit 33 Jahren Gemeinderat, einmal in dem Ortsteil, jetzt eingemeindet, Mosen und sonst in der Gemeinde Wünschendorf. Ich habe nicht mitbekommen, muss ich eindeutig sagen, dass wir vorher Verknüpfungen im Bauhof haben, Verknüpfungen mit Winterdienst,

freiwillige Feuerwehren. Ich bin selbst langjähriges Mitglied über 40 Jahre. Das ist ganz selbstverständlich, dass die bei Ausrückvorgaben zusammenarbeiten, und Vereine, die müssen und können über Grenzen der Verwaltung trotzdem arbeiten. Das muss nicht unbedingt eine Gemeinschaft sein. Die Regelschule, wenn wir das ansprechen – einige unserer Kinder gehen auch nach Weida ins Gymnasium oder nach Gera –, das würde genauso zutreffen. Das ist ein Punkt herausgegriffen, der substantiell nichts Neues darstellt und auch nicht bedeutet eigentlich.

Kommen wir mal zu einem Ablauf, der für den Bürger entscheidend ist, denn wir beide sind jetzt eigentlich stellvertretend für die Bürger hier, die sich gegen die Fusion aussprechen.

Im Amtsblatt 4/22 wurde diese Veröffentlichung dargestellt. Vorher wurde in einer öffentlichen Sitzung niemals dieses Thema „Gebietsreform“, „Gemeindeneugliederung“ oder „Bestandsänderung“ so exakt angesprochen. In diesem Sachverhalt steht nur ein Thema „Gemeindeneugliederung“. Das ist für den Bürger eigentlich nicht nachvollziehbar.

Als Nächstes auf der Tagesordnung war in der Gemeinderatssitzung am 14.07. der entsprechende Beschluss über diese Gemeindeneugliederung vor Bestandsänderung Stadt Berga/Gemeinde Wünschendorf und deren Fusion. Dort bin ich der Einzige, der dagegen gestimmt hat, weil es für mich, für die Gemeinde und für das Gemeinwohl eigentlich nicht richtig, sondern komplett falsch ist. Ich komme noch dazu.

Nach diesem Beschluss habe ich auch mal hier, durch die Farbe geändert, eine Initiative, die angebracht wurde, und zwar wollten wir gern, dass die Bürger entscheiden, denn bis dahin waren es Informationsveranstaltungen, keine Entscheidungen. Es wurde eine entsprechende Einreichung eines Bürgerbegehrens September 2022 durchgeführt, wurde im Oktober 2022 zurückgewiesen und dann im November 2022 durch Herrn Hoffmann im Verwaltungsgericht Gera entsprechend eine Klage eingereicht. Die Verhandlung, die durchgeführt wurde, war im September 2023. Das Resümee: Es liegt noch kein Urteil vor, sondern nur das Protokoll, glaube ich. In dieser Sitzung – ich war selbst mit anwesend – wurde uns einfach vom Richter gesagt: Na ja, durch diesen Vertrag, der geschlossen wurde, können wir nichts machen, sonst werden die Gemeinden vertragsbrüchig. Damit ist für mich das Gesetz „Bürgerbegehren/Bürgerantrag“ eigentlich Makulatur geworden. Der entsprechende Rechtsanwalt von Herrn Hoffmann hatte auch bestätigt, man hat dort rein rechtlich keine Chance, dies durchzuführen, sondern dieser Vertrag wäre allerwichtigst. Das hat mich natürlich schon etwas stark getroffen in dem Empfinden für Demokratie, dass man einfach sagt, wir wollen die Bürger

befragen und nach dem Votum des Bürgers entscheiden – in beide Richtungen: Fusion – Ja/Nein. Aber hier wurde es einfach durch rechtliche Möglichkeiten blockiert.

Dann hatte ich die Bürgersprechstunde des Bürgerbeauftragten in Thüringen in Anspruch genommen. Bei ihm wurde mir die Empfehlung einer Petition über den Petitionsausschuss des Landtags gegeben. Diese wurde eingereicht und bis heute kam noch keine Rückantwort dazu.

Dann kam wieder das, was die Bürger objektiv erfassen konnten: Das Sonderamtsblatt über diese Stellungnahme, die Anhörung der betroffenen Gemeinden und Bürger, aus dem Aspekt heraus diese Unterschriftenaktion gegen die Gebietsreform durchgeführt wurde. Wir hatten ungefähr anderthalb Wochen, diese Aktion mit 891 Unterschriften oder 893 – das ist jetzt von der Zahl her nicht so relevant –, die dort unterschrieben haben.

Dann habe ich noch mal dazu diese Eingangsbestätigung. Man sieht, es sind auf sehr vielen Seiten viele Bürger, die unterschrieben haben. Das ist also wirklich eine Arbeit gewesen, eine Stimmenzahl, die sich gegen diese Fusion ausgesprochen haben, die ich selber gar nicht so erwartet habe. Ich war erstaunt, wie die Grundmeinung im Ort über diese Fusion ist.

Darüber hinaus sieht man mal hier – ich habe mal eine Aufstellung gemacht, Kommunalwahl 2019. Ich bin mal nur von den Wählern ausgegangen, die an die Wahlurne gegangen sind und habe dort mal ausgerechnet, wenn wir diese Angaben machen – hier sehen Sie 894, weil ich noch mindestens drei persönliche Stellungnahmen kenne –, dass ca. 57 Prozent der Wähler in den anderthalb Wochen gegen die Fusion sind. Das ist für mich eigentlich das, was bei diesem Bürgerbegehren eigentlich abgefragt werden sollte: ein eindeutiges Nein gegen diese Fusion.

Auch der Thüringer Rechnungshof hat in seiner Stellungnahme – hier geht es um die Ökonomie, ist ja okay, dafür heißt es auch Rechnungshof – empfohlen, die entsprechende Neugliederung abzulehnen, weil Frau Dix als VG-Chefin schon gesagt hat, dass dann zwei Einheiten geschaffen werden, die 2035 auch wieder nicht in die entsprechende Struktur passen. Man macht also einen Topf auf und den anderen kriegt man nicht zu.

Was habe ich in diesen Recherchen der Dokumentation bezüglich der Bürgerbeteiligung gefunden? Das sind um die 900 Seiten. Sie werden das kennen. Da gab es einige Vorgaben, und zwar Einwohnerversammlungen, öffentliche Gemeinderatssitzungen, Informationen im Amtsblatt, Bürgerumfragen, Bürgerbefragungen bis zu Wahlen/Briefwahlen. All diesen Vor-

gaben stimmten die Bürger durchschnittlich 80 bis 98 Prozent zu. Dann gab es die eindeutige Empfehlung, dies im Stadt- oder Gemeinderat zu beschließen. Auch da habe ich eigentlich immer nur 100 Prozent gefunden.

Vielleicht darüber hinaus: Ich hatte es vorhin angesprochen, dass ich aus dem Ortsteil Mosen komme, der sich 1994/1995 in die Gemeinde Wünschendorf eingegliedert hat. Ich habe selbst als Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung die Möglichkeiten dargelegt, die wir als kleine Gemeinde haben, und habe ganz stark für Wünschendorf plädiert, weil es für uns die optimale Lösung wäre. Das hat sich auch bis zu diesem Beschluss durch den Gemeinderat, sich aufzulösen, als richtig erwiesen. Wir waren also immer auf gleicher Augenhöhe. Wir haben uns auch in dieses Gemeinwohl eingebracht. Das hat wirklich Demokratie gemacht. Alle Bürger, die bei dieser Versammlung waren, haben dort zugestimmt. Das war fast aus jedem Haus mindestens ein Bürger. Da kann ich sagen, das war Demokratie.

Vors. Abg. Bilay:

Herr Nerlich, ich hatte Ihnen jetzt schon 10 Minuten gegeben, weil Sie auch zu zweit aufgerufen worden sind.

Herr Nerlich:

Ich bin sofort fertig.

Vors. Abg. Bilay:

Vielleicht noch den letzten Gedanken und dann würden wir in die Debatte einsteigen wollen.

Herr Nerlich:

Ja. Hier sehen Sie noch mal die möglichen Auswirkungen – einmal Wünschendorf: Wenn es in dieser VG bleibt, dann könnte das umgebaute Rathaus weiter als Verwaltungsstelle dienen. Die Mitarbeiter sind sowieso für die entsprechenden Tätigkeiten eingestellt. Das kann also weitergehen. Die Stadt Berga bleibt eigenständig – kein Problem. Was macht das Land? Einsparung Fusionsprämie, Einsparung Ausgleichszahlungen an VG und Einsparung der höheren Schlüsselzuweisung. Auch interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Kommunen ist immer möglich und sinnvoll.

Ich möchte vielleicht noch einen Satz sagen. Für mich ist ganz wichtig: Hier sollte die Demokratie – sprich, wenn man es aus dem Griechischen nimmt, die Herrschaft des Volkes – doch nicht vergessen werden. Wir bitten, diesen § 5 des derzeitigen Beschlusses zu streichen, damit Wünschendorf selbstständig bleibt und die Bürger ihren Bürgerwillen damit kundtun konnten und auch machen. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Hoffmann:

Ich hätte vielleicht noch einen Satz – ganz kurz: Vielen Dank erst mal, dass hier überhaupt die Möglichkeit besteht, das zu machen. Ich war derjenige, der dieses Bürgerbegehren ins Leben gerufen hat, das dann leider abgesagt wurde. Was für mich noch mal ganz wichtig ist: Ich bin seit diesem Jahr auch Gemeinderatsmitglied. Vorher hatte der Bürger über diese Fusion, über dieses ganze Konstrukt null Informationen. Das ist immer im stillen Kämmerchen beschlossen worden. Es war lediglich zu diesen Einwohnerversammlungen – die ersten zwei waren grottenhaft schlecht vorbereitet, es wurde vor vollendete Tatsachen gestellt, weil sich da der Gemeinderat oder die Fraktionsvorsitzenden schon einig waren, dass sie das durchziehen. Es gab für den Bürger im Vorfeld null Informationen darüber, also das ist völlig am Leben des Bürgers vorbeigegangen.

Um noch mal auf das Leitbild zurückzukommen: Mit diesem ganzen Konstrukt, was wir dann schaffen und machen und mehr, stellen wir das Leitbild in keiner Weise dar. Deswegen plädieren wir und auch die Bürger, die dafür alle unterschrieben haben, dafür, diesen Gesetzentwurf zu streichen, also diesen Paragraphen zu streichen und vielleicht langfristig – was in fünf/sechs Jahren ist oder in der nächsten Legislaturperiode oder wann auch immer, weiß ich nicht – so vorzubereiten, dass der Bürger mitgenommen wird und dass diese Strukturen auch über einen gewissen Zeitraum zusammenwachsen können, um dann erfolgsorientiert zu sein. Danke.

Vors. Abg. Bilay:

Okay, ist verstanden. Ich hätte noch eine Frage zu Ihrem Anliegen des Bürgerbegehrens und des Klageverfahrens. Dazu haben Sie auch eine Petition an den Petitionsausschuss gerichtet. Der Petitionsausschuss hat die an den Innen- und Kommunalausschuss weitergeleitet, das bearbeiten wir also parallel zu diesem Gesetzesvorhaben. Aber zu der Klage am Verwaltungsgericht: Nach meiner Kenntnis ist die Klage abgewiesen worden.

Herr Hoffmann:

Also die Klage wurde abgewiesen mit dem Hinweis auf diesen Vertrag, was meiner Meinung nach kein richtiger Vertrag ist, weil in dem Vertrag eigentlich nichts vertraglich geregelt ist, also das ist sehr schwammig.

Vors. Abg. Bilay:

Na gut, aber die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht abgewiesen.

Herr Hoffmann:

Na ja, es gibt noch kein endgültiges Urteil, es gibt nur ein Protokoll, aber der Konsens – ja.

Vors. Abg. Bilay:

Na ja, die Klage ist abgewiesen. Bitte.

Herr Geelhaar:

Ich bin Beklagter als Bürgermeister der Gemeinde Wünschendorf. Die Klage ist abgewiesen, das Urteil ist gesprochen, es ist rechtskräftig, es ist auch schon zugestellt. Die Begründung war tatsächlich der bereits geschlossene Vertrag, gegen den sich der Antrag auf Bürgerbegehren gerichtet hat. Das ist nach dem Gesetz für Bürgerbegehren nicht zulässig, aber eben auch nur ein Punkt in der Betrachtungsweise. Auch die Argumentation, die dem Bürgerbegehren zugrunde gelegt wurde, war nicht stichhaltig, sage ich mal. Insofern war es richtig, dass das abgewiesen werden musste, also das hätte dem Gesetz widersprochen.

Vors. Abg. Bilay:

Eine Bitte an Sie, Herr Nerlich und Herr Hoffmann: Das, was Sie uns eben gezeigt haben, ist nicht zu 100 Prozent identisch mit dem, was uns vorliegt. Wir sind Ihnen dankbar, wenn wir das noch mal per Mail bekommen, damit das die Ausschussmitglieder erreicht und dann auch als Anlage zum Protokoll mit beigefügt werden kann.

Gibt es jetzt zu diesem Komplex Fragen seitens der Ausschussmitglieder? Herr Bergner.

Abg. Bergner:

Also ich hätte an alle drei Parteien sozusagen Fragen. Ich würde jetzt anfangen mit der Frage an Herrn Nerlich und Herrn Hoffmann: Also ich habe das schon richtig verstanden, dass der entscheidende Vorwurf, den Sie auch hier vorgebracht haben, der ist, dass aus Ihrer Sicht die Bürgerbeteiligung so erfolgt ist, dass es für die Mehrheit der Bevölkerung nicht verständlich war?

Herr Hoffmann:

Nicht nur nicht verständlich, sondern dass überhaupt nicht mitgenommen wurde, also das wurde denen im Vorfeld nicht mal irgendwo richtig dargeboten. Es wurde eigentlich erst, als der Gemeinderat, als die Ausschüsse sich einig waren, wir machen das, dann wurde der Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt. Also diese erste Einwohnerversammlung, dort wurden die Vorteile alle aufgezählt. Und wenn man was dagegen gesagt hat, dann: Na ja, das ist eigentlich durch. Also wir informieren, wir geben denen, wie es im Gesetz steht, eine Information. Das ist unsere Information heute, ihr könnt machen, was ihr wollt, das ist beschlossen. Das war der Tenor.

Vors. Abg. Bilay:

Richtete sich das auch an die Bürgermeister und die VG-Vorsitzende?

Abg. Bergner:

Da wären, Herr Vorsitzender, meine Fragen etwas modifiziert. Aber ich hätte jeweils an die beiden übrigen Parteien ähnliche Fragen.

Vors. Abg. Bilay:

Na dann machen wir das doch mal.

Abg. Bergner:

Dann wäre meine Frage an den Herrn Bürgermeister: Wie erfolgte konkret die Bürgerbeteiligung? Welche Veranstaltungen, Formate der Bürgerbeteiligung gab es da, vielleicht auch mit welchen Fristen?

Und die zweite Frage in dem Zusammenhang: Wie erklärt sich die Gemeinde, dass jetzt dieser Widerstand also relativ spät kommt? Denn wenn ich das jetzt alles mitbekommen habe, gab es ja schon 2022 entsprechende Aktivitäten, die zu der Gemeindefusion führen sollten. Wie kommt das, dass jetzt so spät doch ein relativ wahrnehmbarer Protest da ist?

Und der dritte Komplex würde sich dann an Frau Dix richten: War die Verwaltungsgemeinschaft in die Organisation der Bürgerbeteiligung eingebunden, wenn ja, wie? Dann habe ich im Punkt 8 Ihres Schreibens gelesen, dass die Steuerkraft pro Einwohner ohne die Gemeinde Wünschendorf sogar größer wird in der Verwaltungsgemeinschaft. Wie schätzen Sie die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsgemeinschaft nach dem Austritt von Wünschendorf ein, wenn man mal das Thema „Richtlinien des Landes“, was Einwohnermindestgrößen usw. anbelangt, außer Acht lässt? Und wie viel Personal soll von der Verwaltungsgemeinschaft an die beantragte neue Stadt Berga-Wünschendorf abgegeben werden?

Vors. Abg. Bilay:

Gut. Wir machen erst mal Herrn Geelhaar zu der Frage „Bürgerbeteiligung“ und danach die Verwaltungsgemeinschaft. Herr Geelhaar, bitte.

Herr Geelhaar:

Herr Bergner, vielen Dank für die Rückfragen. Also der gesamte Prozess wurde natürlich auch immer in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht geführt. Die Frage stand auch im Raum, welche Dinge dafür erforderlich sind. Ganz zu Beginn dieses Prozesses standen im Grunde genommen erst mal Gespräche mit dem Innenministerium an, mit der Kommunalaufsicht, ob der Weg der Fusion von Wünschendorf mit Berga überhaupt möglich ist, ob das rechtlich funktioniert, da wir ja bis dato Mitglied in einer Verwaltungsgemeinschaft sind. Diese Fragen wollten und mussten wir überhaupt im Vorfeld klären, um uns auch als Gemeinderat überhaupt zu dem Thema „Bestandsänderung“ eine Meinung bilden zu können.

Als diese Fragen mit dem Innenministerium und mit der Kommunalaufsicht und auch mit dem Landkreis Greiz geklärt waren und uns dort überall Zustimmung signalisiert wurde für die Möglichkeit, diesen Weg gehen zu können, da es sich auch um eine freiwillige Gemeindegliederung handelt und damit auch die Daten vom Leitbild sozusagen ein bisschen in den Hintergrund treten – natürlich haben wir auch geschaut, dass wir uns da irgendwo daran orientieren, aber gerade mit den Einwohnern ist das sicherlich richtig. Aber unsere Intention

ist natürlich, auch ein Wachstum zu erzeugen. Insofern muss man das also auch ein bisschen relativ sehen.

Nachdem diese Fragen geklärt waren, ging unser Weg als Nächstes zur Verwaltungsgemeinschaft. Dort haben wir die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen, um zu erörtern, wie denn die Sichtweise der Verwaltungsgemeinschaft auf das Thema „Austritt der Gemeinde Wünschendorf und Fusion“ oder generell Änderung der Gebietsstruktur ist. Dort gab es keinerlei Ablehnung, ganz im Gegenteil, so nach dem Motto: Reisende soll man nicht aufhalten. Diesen Standpunkt haben wir bis heute und auch keine andere Sichtweise erfahren. Also es war dann auch im Nachgang mit den Einwohnerversammlungen etc. pp. – dort gab es vonseiten der Mitgliedsgemeinden der VG eigentlich keine Intention, auf uns zuzugehen und uns vielleicht zu einem Umkehrdenken zu bewegen.

Das wäre vielleicht auch mal noch wichtig, also auch mit der Frau Dix: Es gibt jetzt nicht den Eindruck, als wenn jetzt übergesteigertes Interesse bestünde, auch die Gemeinde Wünschendorf in der VG zu halten. Uns wurde da im Grunde genommen signalisiert: Wenn ihr das möchtet, wir stellen uns nicht dagegen. Und so ist es ja auch heute noch mal vorgetragen worden.

Als das mit der VG geklärt wurde, sind wir sofort an die Öffentlichkeit gegangen und haben die Einwohnerversammlungen einberufen. Im Vorfeld, also bevor wir uns überhaupt mit Berga oder einer Gebietsänderung beschäftigt haben – habe ich ja vorgetragen –, gab es bereits den Gemeinderatsbeschluss über eine Änderung dieses Zustandes – Austritt aus der VG.

Das hat natürlich einen historischen Hintergrund, warum es überhaupt zu dem Beschluss kam. Es gab über einen langen Zeitraum – ich will jetzt nicht sagen, seitdem wir in der VG sind – immer wieder auch Gründe, die Unbehagen mit der VG hervorgerufen haben, um das jetzt mal nicht ausufern zu lassen. Das hat eben den Gemeinderat irgendwann dazu bewogen, diesen Beschluss zu fassen und mich letztlich damit zu beauftragen, dieses Thema anzufassen. Als wir das mit der VG geklärt hatten, haben wir die Einwohnerversammlungen einberufen. Ich habe zu dem Zeitpunkt schon die Annahme gehabt, dass das mit unseren Argumenten, die wir in den Einwohnerversammlungen vortragen, auf Verständnis bei den Bürgern trifft, habe in den Einwohnerversammlungen aber festgestellt, dass es doch ganz viele Fragen zu dem Thema gibt und für viele das Thema mit einem gewissen Unverständnis entgegengenommen wurde, weil ganz einfach auch die Bürger in diesen internen Prozessen

gar nicht drinstecken. Sie wissen gar nicht um die Aufgaben einer Kommune, wie das mit der VG verteilt ist, welche Verflechtungen es da gibt und welche Schwierigkeiten dabei sind. Das ist halt einfach so und das kann man dem Bürger auch nachsehen.

In Konsequenz dieser ersten drei Einwohnerversammlungen – wie gesagt – habe ich mich dann hingeworfen, habe einen wirklich langen vierseitigen Bürgerbrief geschrieben, in dem wir noch mal die Notwendigkeit dieser Strukturveränderung dargelegt haben, die Auswirkungen, und auch ein bisschen auf die Argumente der Leute eingegangen sind, die schon in den Einwohnerversammlungen einen gewissen Widerstand gezeigt haben. Als dieser Bürgerbrief, der dann von uns auch jedem Haushalt zugestellt wurde – es ist einfach so: Die Bürgerbeteiligung in den Gemeinderatssitzungen, wo das in Einwohnerfragestunden Thema ist, in den Informationen des Bürgermeisters, ist eben doch äußerst gering. Dann hat es aber jeder Bürger gehabt und jeder Bürger konnte sich damit beschäftigen. In dieser finalen vierten Einwohnerversammlung vor der Beschlussfassung, also Wochen vor der Beschlussfassung, hätte jeder Bürger auch noch mal die Chance gehabt, auf diese Problematik einzugehen. Die war auch – sage ich mal – nur durchschnittlich besucht. Letztlich hatten wir als Gemeinderat und ich als Bürgermeister nicht den Eindruck, dass es da eine generelle Ablehnung gibt.

Schlussendlich kam es dann zu dieser Beschlussfassung im Gemeinderat und im Stadtrat in Berga am gleichen Tag – gleichlautend. Im Nachgang kam es dann eben zu diesem Antrag auf Bürgerbegehren. Aber „im Nachgang“ heißt, das waren – ich weiß jetzt nicht, wie viele – Wochen. Wir haben vor der Sommerpause den Beschluss gefasst, nach der Sommerpause den Vertrag unterschrieben und erst, als der Vertrag unterschrieben war, kam der Antrag auf Bürgerbegehren und deswegen musste der vom Gericht abgelehnt werden, weil dieser Vertrag bereits unterschrieben und rechtsgültig war in dem Moment.

Und warum die große Bürgerbeteiligung so spät ist und das Empören derer, ist natürlich maßgeblich auf die beiden Kollegen hier zurückzuführen, die heute hier mitdarsitzen und vortragen. Sie sind natürlich in sehr akribischer Arbeit von Haushalt zu Haushalt gegangen, haben jedem Bürger letztlich ihre Sichtweise dieser Fusion erklärt. Die Argumente, die heute vorgetragen wurden, die aus meiner Sicht nicht stichhaltig sind und auch nicht das Gemeinwohl im Blick haben, sondern eher auf persönliche Dinge hinweisen, wie Schulschließungen, so polemische Sachen, die aber in dem Fusionsprozess nichts zu suchen haben. Ich sage mal, wenn man dann bei mir zu Hause klingelt und mir solche Argumente vorgetragen werden und ich mich mit dem Thema nicht tiefgründig beschäftigt habe, dann bin ich natürlich eher geneigt, so eine Unterschrift zu leisten, als wenn ich mich mit dem Thema auseinander-

setze und die Konsequenzen im Gesamten kenne. Deswegen habe ich am Ende meines Vortrags eben noch mal dargelegt, wo ich die Unterschriften sehe – bei den Punkten, wo ich sage, das sehe ich ganz genauso, wie der Bürger, der da unterschrieben hat. Aber das hat für mich nicht unbedingt was mit der Fusion zu tun. Wir reden hier von der Verwaltungsorganisation. Danke.

Vors. Abg. Bilay:

Jetzt die Frage an Frau Dix zur Zukunft der VG.

Frau Dix:

Herr Bergner hatte die Steuerkraft angesprochen. Das ist natürlich eine Durchschnittszahl, weil die VG die VG-Umlage und nicht die Einnahmen aus den Steuern bekommt. Das war jetzt einfach nur von der Leistungsfähigkeit her, dass die Verwaltungsgemeinschaft trotzdem leistungsfähig genug bleibt, um sozusagen auch mit dem Weggang von Wünschendorf zu existieren. Es ist tatsächlich so, dass wir eben zwei abundante Gemeinden haben und die treiben die Steuerkraft nach oben, während sich das andere ja neu mischt. Das ist ganz klar.

Personalmäßig ist es so, dass wir natürlich mit dem Wissen, dass Wünschendorf uns verlassen wird, im Grunde genommen Personal verloren haben – das ist ganz klar –, weil ab dem Datum, wo dasteht, die Verwaltungsgemeinschaft wird wackelig, dann rennen natürlich auch die Personen davon. Zudem spielt uns dieses Thema in die Runde, dass viele größere Einrichtungen übertariflich bezahlen und dass man für die gleiche Arbeit woanders auch mehr Geld bekommt, was natürlich nicht schön ist. Aber das ist vielleicht auch noch mal ein anderes Thema im Land, wie man dem begegnen möchte, dass wir wieder in eine gewisse Tariflichkeit zurückkommen. Im Moment ist es so, dass wir in Absprache mit Herrn Beyer Leute eingestellt haben. Also der Wunsch bestand aus fünf Leuten, die wir noch einstellen sollten und noch für die neue Stadt ausbilden sollten, wo wir gesagt haben: Also das leisten wir jetzt nicht, weil wir schon selbst weniger Personal hatten, dass wir gesagt haben, okay, wir einigen uns auf zwei, und diese zwei neu eingestellten Personen würden dann mit der Fusion, wenn sie denn kommt, in die neue Stadt wechseln. Der restliche Personalbestand ist so aufgestellt, dass er tragfähig ist in der VG und wir müssen eine Geschäftsstelle weniger besetzen. Das heißt also, wir hatten ja jetzt quasi zwei Geschäftsstellen mit dem Sitz in Wünschendorf. Mit der Sitzrückverlegung sozusagen nach Seelingstädt haben wir natürlich dann auch Personalkapazität, die wir an der Stelle wieder einsparen und wieder effizient sein können.

Vors. Abg. Bilay:

Weitere Fragen? Herr Bergner.

Abg. Bergner:

Dann hätte ich noch eine letzte an Herrn Beyer. Aus der Lokalpresse war seinerzeit zu hören, dass Sie auch Gespräche mit Langenwetzendorf als möglichem Partner geführt hatten. Was hat dann zur Präferenz von Wünschendorf geführt oder wo lagen auf der Langenwetzendorfer Seite die Themen, die für Berga uninteressant waren?

Herr Beyer:

Danke für die Frage, weil sie tatsächlich eine große Rolle gespielt hat, auch für uns. Also Freiwilligkeit ist das Stichwort: Langenwetzendorf ist schon wenige Tage nach meiner Wahl zum Bürgermeister in Berga auf mich zugekommen und hat gesagt, wir müssen uns irgendwann neu organisieren, um zukunftsfähig zu werden, also die Frage besteht in Berga seit Jahren. Wir hatten auch mit Langenwetzendorf Gespräche dazu, aber in den Bürgerbeteiligungen in Berga kam der Wunsch: Uns verbindet mit Wünschendorf mehr, räumlich wie auch inhaltlich, als mit Langenwetzendorf, bitte nehmt Kontakt auf zu Wünschendorf, redet mit denen, besteht die Möglichkeit, mit Wünschendorf eine Fusion einzugehen besteht eine Möglichkeit, Gespräche aufzunehmen – das darf ich ergänzen – mit Teichwolframsdorf und auch Gespräche aufzunehmen mit Seelingstädt, was wir natürlich im Auftrag des Stadtrats und der Bürger dann auch gemacht haben. So kam es dazu, dass wir mit Wünschendorf in die Gespräche gekommen sind, weil uns tatsächlich auch geschichtlich schon eine Menge verbindet.

Vors. Abg. Bilay:

Das war die letzte Frage von Herrn Bergner, zu diesem Punkt zumindest. Gibt es weitere Fragen? Das sehe ich nicht.

Dann würde ich jetzt § 6, Gemeinde Unterbodnitz sowie Verwaltungsgemeinschaften „Hügelland/Täler“ und „Südliches Saaletal“, aufrufen. Ich würde zunächst Herrn Kraft das Wort geben. Bitte.

Herr Kraft:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, vielen Dank erst mal für die Einladung, dass wir uns mündlich bei der Anhörung zu Protokoll geben können, sage ich jetzt mal so. Kurz zu meiner Wenigkeit: Sven Kraft, seit letztem Jahr Bürgermeister der Gemeinde Unterbodnitz und davor seit 2014 Erster Beigeordneter und somit schon in den ganzen Prozess mehr oder weniger im Vorfeld mit involviert. Unsere Gemeinde Unterbodnitz aus dem Saale-Holzland-Kreis hat bereits im Kalenderjahr 2022 beim Thüringer Innenministerium beantragt, von der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ mit Sitz in Tröbnitz zur Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ mit Sitz in Kahla zu wechseln.

In dem Ihnen vorliegenden und vorbezeichneten aktuellen Gesetzentwurf der Landesregierung ist dieser Wechsel in § 6 vorgesehen und wird zudem auf den Seiten 80 bis 84 ausführlich begründet. Bis zum 15.09.2023 wurde aufgrund eines Beschlusses Ihres Ausschusses ein förmliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Nach meinen Kenntnissen haben im Bereich der VG „Südliches Saaletal“ sowohl alle Gemeinden als auch die Gemeinschaftsversammlungen einem Beitritt unserer Gemeinde zugestimmt. Im Bereich der VG „Hügelland/Täler“ wurde unser Ansinnen durch die Gemeinschaftsversammlung und auch die Gemeindeglieder mehrheitlich abgelehnt. Einige Beweggründe für einen Wechsel zur VG Südliches Saaletal werden im vorbezeichneten Gesetzentwurf dargestellt und erörtert.

Ich möchte Ihnen heute die aktuelle Situation innerhalb der VG „Hügelland/Täler“ gern noch mal näher erläutern. Dazu gibt es die sechs Punkte, die da schon im Gesetzestext aufgeführt worden sind.

Punkt 1 – unzureichende Aufgabenerfüllung der VG: Seit Jahren erfüllt die VG „Hügelland/Täler“ Aufgaben in unzureichendem Maße. Daran hat auch nichts geändert, dass alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellen aktuell besetzt zu sein scheinen. Aufgrund der geringen Größe ist die VG „Hügelland/Täler“ nicht in der Lage, für die Aufgabenerfüllung für 22 Mitgliedsgemeinden notwendige Anzahl von spezialisiertem Fachpersonal vorzuhalten. Dies stellt seit Jahren unter anderem auch die Bürgermeister unserer Gemeinden vor Aufgaben, die im Ehrenamt schlichtweg nicht mehr mit notwendiger Kenntnis und Zeit erledigt werden können. Beispielhaft seien hier die wiederholte Durchführung von Vergabeverfahren durch die Gemeinde ohne Hilfe durch die VG oder die seit vielen Jahren nicht existierende Unterstützung im Bereich „Feuerwehr und Brandschutz“ genannt. Da sind zum Beispiel im Gegensatz zu anderen VGs die nicht vorhandene Strukturierung und Koordination im Bereich „Be-

schaffung, Ausbildung“, die fehlende Erfassung, Ernennung und Ämter zu nennen, jetzt im Bereich „Feuerwehr und Brandschutz“.

Auch Bürger beklagen sich des Öfteren über mangelnden Service in der VG. Mehrfach ist es schon vorgekommen, dass die Bürger trotz Termin im Meldeamt unverrichteter Dinge wieder nach Hause fahren mussten, da die Stelle nicht besetzt war, ohne dass irgendwie eine Kenntnisnahme gegeben worden ist, dass keiner da ist, obwohl eine Terminvergabe telefonisch erfolgt. Da gibt es nur eine Nummer, aber wenn man dort anruft, kann es eben auch passieren, dass man es da klingeln lässt und klingeln lässt und keiner nimmt ab.

Punkt 2 – hohe finanzielle Belastung: Hinzu kommt die gleichzeitig hohe finanzielle Belastung der Gemeinde durch Umlagen. Neben Kreis- und Schulumlage wird eine Umlage an die VG fällig – ist ja klar –, die mit derzeit 171 Euro deutlich höher liegt als in den angrenzenden Verwaltungsgemeinschaften. Hinzu kommt noch eine Standesamtumlage, die die Mitgliedsgemeinde, andere Verwaltungsgemeinschaften nicht zu zahlen haben, die bei uns dazu kommen würde oder kommt. Für das Jahr 2023 wird nach unserem Kenntnisstand derzeit ein weiterer massiver Rückgang der Einwohner im Gebiet unserer VG prognostiziert. Sollte diese Entwicklung eintreten, wird für die Mitgliedsgemeinde ein weiterer deutlicher Anstieg der Umlage bei sich gleichzeitig reduzierenden Zuweisungen für Einwohner unumgänglich sein. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel für die Erfüllung unserer eigenen Aufgabe als Gemeinde würden sich noch weiter verringern.

Punkt 3 – enge Verbindung zur Nachbargemeinde der VG „Südliches Saaletal“: Wir fühlen uns den Nachbargemeinden aus dem Gebiet der VG „Südliches Saaletal“ mehr verbunden als den Mitgliedsgemeinden der VG „Hügelland/Täler“. Zu diesen bestehen aufgrund der räumlichen Nähe viele persönliche und familiäre Beziehungen, vor allem aber auch viele weitere Beziehungen, also zwischenmenschliche Beziehungen. So geht etwa seit vielen Jahren aktuell der überwiegende Teil der Kinder unserer Gemeinde im entsprechenden Alter in Kindergärten der VG „Südliches Saaletal“ und nicht nur in Kindergärten von „Hügelland/Täler“. So gehen aktuell acht von 13 Kindern unserer Gemeinde im entsprechenden Alter in Kindergärten der VG „Südliches Saaletal“, zwei nach Jena und drei in die Kindergärten der VG „Hügelland/Täler“. Aber dies ist begünstigt dadurch, dass wir Zuzug hatten und die die Kinder nicht aus dem gewohnten Umfeld rausnehmen wollten und somit sind sie dort geblieben.

Im Bereich der freiwilligen Feuerwehr und des Brandschutzes waren und sind wir auf uns alleingestellt und haben deshalb seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit vor allem mit

den Feuerwehren unserer Nachbargemeinden Jägersdorf und Großpürschütz, aber auch Altendorf und Rothenstein, die zur VG „Südliches Saaletal“ gehören. Da finden regelmäßig gemeinsam Beratungen, Schulungen, Veranstaltungen, Wettkämpfe und Übungen statt. Ein überwiegender Teil unserer Einwohner fährt zum Beispiel zum Einkaufen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Freizeitangeboten nach Kahla, also da, wo sich der Sitz der VG „Südliches Saaletal“ befindet, und nimmt dort auch die medizinische Grundversorgung in Anspruch. Bei einem Wechsel der VG könnten unsere Einwohner diese Dinge mit der Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen der VG vor Ort in Kahla kombinieren. Meines Erachtens gibt es im Sitz von „Hügelland/Täler“ in Tröbnitz diesbezüglich gar nichts, also Einkaufsmöglichkeiten, keine Ärzte usw.

Zu Punkt 4 – Verbesserung der Leistungs- und Verwaltungskraft beim Wechsel der VG zum Südlichen Saaletal: Ein Wechsel in die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ bedeutet für uns eine Erleichterung, kostengünstige, kompetente und vor allem auch vollständige Erfüllung kommunaler Aufgaben. Wir wissen durch unsere enge Beziehung und den regen Austausch mit Bürgern der dortigen Mitgliedsgemeinden, dass die VG „Südliches Saaletal“ über das hierfür notwendige Verwaltungspersonal verfügt. Die Einwohnerzahl ist dort seit Jahren stabil. Es leben dort mehr als doppelt so viele Bürger wie in unserer jetzigen VG.

Vors. Abg. Bilay:

Herr Kraft, entschuldigen Sie bitte, aber wir hatten uns auf ein Zeitkontingent verständigt.

Herr Kraft:

Ja, ich komme gleich zum Schluss.

Vors. Abg. Bilay:

Sie hatten uns das alles auch schon mal aufgeschrieben. Insofern würde es ausreichen, die wesentlichen Knackpunkte zu benennen. Aber wir sind auch mit der Zeit so weit rum. Wir haben auch noch ein paar Punkte, die wir im Nachgang besprechen müssten. Vielleicht ergibt sich bei der Nachfrage auch noch mal die Möglichkeit für Sie, auf das eine oder andere mit einzugehen.

Herr Kraft:

Ja. Ich wollte jetzt ganz kurz noch darauf eingehen, dass wir mehr oder weniger den Wechsel auch mit begünstigen, da wir 140 zustimmende Unterschriften unserer Einwohner haben, die mit 84 Prozent dementsprechend das umfasst, was wir wollen, also dass das bestätigt wird, dass die Gemeinde dahintersteht und nicht nur die sieben Personen im Gemeinderat. Deswegen würde ich gern noch den letzten Satz sagen. Darf ich das?

Vors. Abg. Bilay:

Einen letzten Satz.

Herr Kraft:

Gut, wunderbar. Ich bitte Sie deshalb im Namen unserer Gemeinde Unterbodnitz, den Willen unserer Gemeinde, sich für die Zukunft durch einen Wechsel in eine andere Verwaltungsgemeinschaft besser aufzustellen, zu respektieren und damit auch die Anerkennung für das Engagement vor Ort sowie unsere Selbstverwaltungsgarantie und unser Selbstbestimmungsrecht zu zeigen, indem Sie dem Wechsel in die VG „Südliches Saaletal“ zustimmen. Danke schön.

Vors. Abg. Bilay:

Okay. Auch Ihnen erst mal danke bis dahin. Jetzt hätten wir die VG „Südliches Saaletal“ mit Herrn Schorcht. Bitte.

Herr Schorcht:

Guten Tag! Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, verehrte Gäste, mein Name ist Frank Schorcht, ich bin Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“. Ich danke Ihnen herzlich für die Einladung unserer Verwaltungsgemeinschaft, zum Antrag der Gemeinde Unterbodnitz zum Wechsel in unsere Verwaltungsgemeinschaft Stellung nehmen zu dürfen. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass diesem Antrag, wie Herr Kraft auch schon richtig erwähnt hat, alle 20 Gemeinden innerhalb unserer Verwaltungsgemeinschaft sowie auch die Gemeinschaftsversammlung zugestimmt haben. Unsere Zustimmung beruht dabei im Wesentlichen auf zwei Erwägungen. Das ist einerseits der Respekt und die Nachvollziehbarkeit dieses Wunsches

der Gemeinde und zum anderen, dass aus unserer Sicht keine Gründe dagegen sprechen, zu uns zu wechseln.

Lassen Sie mich ganz kurz – ich weiß, die Zeit drängt – auf einige Punkte eingehen, auf denen unsere Zustimmung beruht. Das ist zum eine die kommunale Selbstverwaltungsgarantie. Sie wissen, nach Artikel 91 der Thüringer Verfassung haben alle Thüringer Gemeinden das Recht, in eigener Verantwortung alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze zu regeln. Das gilt nach unserer Ansicht, also diese Verfassungsgarantie, natürlich auch für die Gemeinde Unterbodnitz. Das bedeutet für uns und nach unserem Verständnis auch das Recht einer jeden einzelnen Gemeinde, also auch Unterbodnitz, sich zur Erledigung ihrer Aufgaben mit anderen Gemeinden zusammenzuschließen und natürlich als Kehrseite dieses Rechts auch wieder im Rahmen der Gesetze sich von derartigen Zusammenschlüssen lösen zu können. Wir als Verwaltungsgemeinschaft wollen natürlich dieses Recht respektieren und sehen innerhalb unserer VG auch keine Gründe, die der Aufnahme entgegenstehen.

Im Hinblick auf die durch Herrn Kraft schon aufgeführten engen Beziehungen zwischen den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ und auch der Stadt Kahla, dem Sitz der VG, kann ich diese bestätigen. Es ist richtig, dass es seit vielen Jahren diese Verflechtung gibt. Es ist auch richtig, dass wir aktuell acht Kinder aus Unterbodnitz in den Kindergärten unserer VG haben. Das ist kein Einzelphänomen, sondern das ist seit vielen Jahren so. Richtig ist auch, dass im Bereich der freiwilligen Feuerwehr und Brandschutz seit vielen Jahren enge Beziehungen auch zu Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft bestehen, und richtig ist natürlich auch, dass es die entsprechenden Bürgerbeziehungen bzw. Angebote der Stadt Kahla gibt, die nach unserer Kenntnis durch die Bürger der Gemeinde Unterbodnitz rege in Anspruch genommen werden.

Wir besitzen als Verwaltungsgemeinschaft auch die notwendige Leistungs- und Verwaltungskraft, um die Gemeinde Unterbodnitz aufnehmen zu können. Wir haben aktuell 10.850 Einwohner. Unserer Prognose ist stabil und der Zuwachs bei einem Wechsel der Gemeinde Unterbodnitz würde lediglich 1,7 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Wir beschäftigen auch ausreichend fachlich geeignetes Personal, um die Aufgaben für 20 oder 21 Mitgliedsgemeinden erfüllen zu können. Insbesondere haben wir uns natürlich zur effizienteren Aufgabenerledigung auch in den letzten Jahren in einzelnen Bereichen Partner gesucht. Das heißt, wir arbeiten in bestimmten Bereichen auch mit der Stadt Kahla zusammen, übernehmen dort Aufgaben und Befugnisse. Auch im Bereich der Digitalisierung und der IT-Infrastruktur sind wir gut aufgestellt, sodass wir einfach die notwendige Leistungskraft sehen.

Ein letzter Punkt aus unserer Sicht noch: Wir sehen keine einem Wechsel entgegenstehende Gründe des öffentlichen Wohls. Wenn wir uns § 46 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung anschauen, dann steht dort, dass einer Erweiterung oder Änderung einer Verwaltungsgemeinschaft keine Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen dürfen. Maßstab ist deshalb aus unserer Sicht die Frage, ob einer Ausgliederung aus der VG „Hügelland/Täler“ Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Die sind für uns als Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ nicht ersichtlich. Wir können nicht erkennen, dass ein Wechsel zu uns zu einer erheblichen Schwächung oder Entwicklungsbehinderung der VG „Hügelland/Täler“ führen würde oder sie etwa in ihrem Bestand gefährden würde. Wir kennen natürlich keine Zahlen, aber zumindest aus der Gesetzesbegründung konnten wir entnehmen, dass ein Bevölkerungsverlust lediglich 3,8 Prozent betragen würde, wenn die Gemeinde Unterbodnitz die VG „Hügelland/Täler“ verlassen würde. Für uns ist dann nicht nachvollziehbar, dass ein solcher Verlust massive Auswirkungen auf das Wohl und Wehe der VG „Hügelland/Täler“ in der Gestalt annehmen würde, dass dies ein unzumutbares Maß erreichen würde. Das ergibt sich für uns natürlich auch aus § 26 Abs. 2 des Gesetzentwurfs, da schließlich für vier Jahre Kompensationszahlungen für die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für die VG-Umlage oder den Wegfall der VG-Umlage für die Gemeinde Unterbodnitz bereits im März 2024 gezahlt werden würden.

Das alles bedeutet für uns, wie schon gesagt, dass auch insbesondere keine massiven Einnahmeverluste zu befürchten wären für die VG „Hügelland/Täler“ und insgesamt keine unzumutbaren Auswirkungen bei einem Wechsel der Gemeinde Unterbodnitz in unsere Verwaltungsgemeinschaft entstehen würden. Aus Achtung vor der Selbstverwaltungsgarantie und auch dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde gebietet das aus unserer Sicht, den Wunsch, die Zukunft innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ zum Wohl ihrer Bürger gestalten zu wollen, zu respektieren. Deswegen setze ich auf Ihre Unterstützung und Zustimmung zum aktuellen Gesetzentwurf im Hinblick auf die Gemeinde Unterbodnitz. Vielen Dank.

Vors. Abg. Bilay:

Vielen Dank. Damit wäre der zweite betroffene VG-Vorsitzende, Herr Weiler, an der Reihe. Bitte.

Herr Weiler:

Erst mal schönen guten Tag! Mein Name ist Albert Weiler, ich bin VG-Vorsitzender der VG „Hügelland/Täler“ seit 1. Januar dieses Jahres und möchte natürlich auch insbesondere Sie alle hier begrüßen in den Ämtern, beim Vorsitzenden angefangen, Frau Staatssekretärin, aber auch die Abgeordneten des Thüringer Landtags und auch natürlich Sie, verehrte Damen und Herren, die beteiligt sind. Es geht hier nicht um einen Wunsch, eine Gemeinde zu verändern. Es geht hier lediglich um einen Wunsch, sich einer anderen Verwaltung anzugliedern, also nur eine andere Verwaltungseinheit zu bedienen. Es geht nicht um die Annäherung an eine Nachbargemeinde in einer anderen Verwaltungsgemeinschaft, wofür ich auch Verständnis hätte, nein, das ist nicht der Fall, es geht nur um den Wechsel in eine andere VG aus meiner und aus unserer Sicht vornehmlich wegen der monetären Bedingungen. Das heißt also aus meiner Sicht auch hier keine echte Neugliederung, sondern nur eine Veränderung der Verwaltungseinheit. Die Gemeinde Unterbodnitz fühlt sich hinsichtlich der Umsetzung von Beschlüssen in der Vergangenheit unzureichend erfüllt. Beispiele werden mir gegenüber nicht eindeutig genannt. Das mag auch sein, weil ich erst seit 1. Januar dort verantwortlich bin, sodass die Aussage auch von mir nicht abschließend geprüft werden kann. Fakt ist aber, dass es in der Vergangenheit zu Personalunterbesetzungen kam, die ich aber mittlerweile konsequent mit Fachpersonal nachbesetzt habe. Und da möchte ich noch mal betonen, ich habe Ingenieure eingestellt. Wenn das kein Fachpersonal ist, auch gerade für den Baubereich, dann weiß ich nicht, was da noch Fachpersonal sein sollte. Ich kenne mich auch sehr gut aus in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, weil ich da schon über 20 Jahre Bürgermeister bin, will jetzt auch die Ingenieurssituation nicht bewerten, das können Sie selber tun.

Fakt ist, es gab diese Personalunterbesetzung in der Vergangenheit. Fakt ist aber auch, die sind aufgehoben worden. Im Bereich „Bau und Finanzen“ stellte ich vier neue, sehr engagierte und auch qualifizierte Mitarbeiter ein. Das heißt auch, dass der eventuelle Bearbeitungstau zeitnah abgearbeitet werden konnte. Das bestätigen mir auch die verbleibenden Bürgermeister, die auch sehr froh sind, dass es jetzt so läuft, wie es läuft. Der Bürgermeister von Unterbodnitz selbst bestätigte nach einem meines Erachtens unglücklichen Zeitungsinterview, das auch bei den Mitarbeitern für Aufruhr sorgte, dem neuen Mitarbeiter insbesondere im Bauamt auch gute Arbeit und gute Zusammenarbeit. Deshalb sehe ich hier erst mal nur Vergangenheitsbewältigung.

Weiterhin wird die Kleingliedrigkeit angemahnt, die sich aber durch einen Wechsel der VG nicht verändert. Das habe ich eben schon mal angesprochen. Bestrebungen, sich mit einer

anderen Gemeinde zusammenzuschließen, um eine Kleingliedrigkeit zu verändern, kann ich bei der Gemeinde Unterbodnitz nicht feststellen und ist der VG gegenüber auch nicht gewünscht worden.

Auch ist eine unterschiedliche Vorwahl der Gemeinden im Telefonnetz nicht wirklich ein Wechselgrund und nichts Ungewöhnliches. Im Gegenteil, es gehört auch in der VG „Südliches Saaletal“ ebenfalls zur Normalität, und das gleich mehrfach. Sogar innerhalb einer einzigen Gemeinde, wenn ich jetzt meine Gemeinde sehe, Milda, ist es so, dass wir in einer Gemeinde zwei unterschiedliche Vorwahlen haben. Jetzt könnte ich sagen, ich mache daraus eine Gemeindespaltung, aber das ist alles weit hergeholt.

Ebenso darf das Argument einer niedrigen VG-Umlage nicht greifen. Die ist zwar niedriger im Südlichen Saaletal, das gebe ich zu, sie ist aber mit 14 Euro pro Einwohner deutlich mehr gestiegen als bei uns im letzten Jahr, denn wir hatten eine Steigung von lediglich 12 Euro pro Einwohner. Wenn man danach ginge, müssten nicht nur in den VGen, sondern auch in den Landkreisen ständige Wechsel passieren, denn heute ist es hier billiger und morgen dort. Der Gesetzentwurf ist quasi so, wie er jetzt da steht, aus meiner Sicht eine Motivation zum Wechsel aus monetären Gründen, und das unter dem Deckmantel der Freiwilligkeit. Also jede VG kann sich dann in Zukunft darauf berufen oder jede Gemeinde: Ich gehe jetzt zur Nachbar-VG, weil es da billiger ist, weil die das auch durften. Das, glaube ich, kann auch nicht Sinn des Gesetzes sein.

Weiterhin wird angeführt, dass die Kinder in Kahla zur Schule gingen oder dass das Einkaufsverhalten nach Kahla ausgerichtet sei. Dann wird gesagt, dass wir keine Einkaufsmöglichkeiten haben. Die Menschen fahren selbst nach Tröbnitz zum Einkaufen in den großen Getränkemarkt oder auch nach Stadtroda, wo noch mehr Einkaufsmöglichkeiten sind als in Kahla. Das sind, glaube ich, irgendwelche Randbedingungen, die dort auch falsch gesehen werden.

Die Randgemeinde VG „Südliches Saaletal“ kauft überwiegend in Rudolstadt, Jena oder Blankenhain ein, was im Verfügungsbereich eines jeden Einzelnen ist und auch bleiben soll, wo er einkauft. Die Kinder werden sowohl in Rudolstadt als auch in Blankenhain beschult. Ein Ausschlag zum Wechsel in eine andere VG oder vielleicht in einen anderen Landkreis kann und darf davon nicht abhängig gemacht werden. Dass die VG „Südliches Saaletal“ einen Aufwuchs von Mitgliedern und Einwohnern begrüßt, ist auch sehr nachvollziehbar, denn das drückt natürlich die Umlage. Das ist logisch und natürlich auch für den VG-Vorsitzenden eine monetäre Sicherheit. Wenn das jetzt 10.800 Einwohner sind und es kommen noch 200

dazu, ist es dann auch wieder eine Sicherheit, seine Gehaltsstufe zu behalten, denn wenn die unter 10.000 rutscht, ist da auch noch eine weniger. Das sind alles Dinge, die ich gut nachvollziehen kann, aber sie dürfen nicht vornan stehen.

Auch eine gemeinsame Mitgliedschaft in den Zweckverbänden – wie zum Beispiel ZWA oder auch die Gewässerunterhaltungsverbände – kann kein greifendes Argument zum Wechsel darstellen, denn auch hier ist es so, dass übergreifende Mitgliedschaften in beiden VGs in mehreren Institutionen sind, zum Beispiel ZWA Stadtroda, JenaWasser, Gewässerunterhaltungsverband Apolda und auch Stadtroda, also das mixt sich, das kann kein Grund sein, um zu sagen, jetzt will ich dahin oder dahin wechseln, weil die Wege die gleichen bleiben.

Dann zum Abschluss möchte ich ebenfalls anmerken, dass der oft benannte Ort Kahla gar nicht Mitglied der VG „Südliches Saaleetal“ ist und das auch nicht werden will. Das hat der Stadtrat der Stadt Kahla klar durch Beschluss dargestellt: Synergieeffekte – ja, Zusammenschluss – nein. Der Verbleib von Unterbodnitz in der VG „Hügelland/Täler“ hindert ebenfalls nicht an Synergien sowohl in Richtung Kahla als auch in Richtung Stadtroda. Ein Verbleib in der VG „Hügelland/Täler“ ist daher nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, um nicht durch unausgereifte Argumente Schneeball- oder auch Lawineneffekte im Wechsel der Gemeinden in einzelne VGs herbeizuführen.

Das Motto „Geiz ist geil – ich gehe dahin, wo es am billigsten ist“, dem hier Tür und Tor geöffnet würden, darf meines Erachtens nicht das Ziel des Thüringer Landtags sein. Spaltungen und ein Zerfall von lange bewährten Strukturen oder sinnvolle Planung, wie es hier weitergehen soll, würden dadurch massiv gefördert werden. Dieser Gesetzentwurf hat viele gute Ansätze – ich habe den Entwurf fast ganz durchgelesen –, jedoch bitte ich Sie, die Entscheidung über den Wechsel von Unterbodnitz separat abstimmen zu lassen, damit die Abgeordneten an der Stelle eine Chance haben, dass die damit verbundene Wechselkonjunktur – wie ich es mal nennen will – verhindert werden kann, also diese Lawineneffekte, ohne das gesamte Gesetz ablehnen zu müssen oder in Gefahr zu bringen, deshalb noch mal an der Stelle –

Vors. Abg. Bilay:

Herr Weiler, entschuldigen Sie, auch Ihre Zeit wäre jetzt vorbei und es ist eigentlich unüblich, als Anzuhörender sozusagen das Abstimmverhalten der Abgeordneten vorwegzunehmen.

Herr Weiler:

Es ist nur eine Bitte.

Vors. Abg. Bilay:

Ja, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich auf die inhaltlichen Punkte konzentrieren würden. Aber das kann man auch in den Möglichkeiten jetzt noch mal mit unterbringen, wenn die Abgeordneten Nachfragen stellen.

Herr Weiler:

Ich war jetzt schon am Schluss. Ich wollte nur noch sagen: Herzlichen Dank, dass ich hier sprechen durfte.

Vors. Abg. Bilay:

Herzlichen Dank. Insofern wäre jetzt die Möglichkeit gegeben für die Mitglieder des Ausschusses, Nachfragen zu stellen.

Herr Heller:

Herr Vorsitzender, es gibt noch so einen Landrat, der angehört wird.

Vors. Abg. Bilay:

Er war eben noch nicht notiert, Entschuldigung.

Herr Heller:

Ja, es ist nicht ganz so wichtig.

Vors. Abg. Bilay:

Na ja, doch, schon, weil auch für das Protokoll wichtig ist, wer da ist. Bitte schön.

Herr Heller:

Vielen Dank. Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, liebe Abgeordnete, ich habe schon im letzten Jahr, als die Gemeinde den Antrag gestellt hatte, eine Stellungnahme geschrieben, Frau Staatssekretärin. Die war eindeutig klar, sachlich nüchtern, ohne Emotionen, wenn auch einzelne Bürgermeister emotional sind – die kennen wir ja in der VG „Hügelland/Täler“ –, aber das hat mit dieser Person nichts zu tun, mit demjenigen, der mal Landtagsabgeordneter war. Ich betone mit Absicht, auch in Bezug zu den Landtagsabgeordneten in der Summe: Das ist eine sachlich nüchterne Analyse.

Frau Staatssekretärin, wir hatten uns bei diesen wunderbaren Anhörungen im Kaisersaal in Eisenberg, wo alle Beteiligten am Tisch saßen, dann auch im Nachhinein noch mal verständigt. Ich möchte noch mal deutlich ansagen: kommunale Selbstverwaltung – alles klar, wurde hier schon besprochen. Aber ich möchte noch mal einen Satz hervorheben, den sich auch die Abgeordneten noch mal vielleicht verdeutlichen sollten: Für die Entlassung von Mitgliedsgemeinden ist grundsätzlich Voraussetzung, dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsgemeinschaft gewahrt bleibt. Andernfalls stünden der Entscheidung Gründe des öffentlichen Wohls entgegen.

Ich möchte Sie noch mal darauf hinweisen: Der neue VG-Vorsitzende der VG „Südliches Saaletal“ hat darauf hingewiesen, wie groß die Gemeinde/VG ist, und ich sage es Ihnen hier noch mal deutlich: Das war der Stand 2020. Die Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ hat sage und schreibe – das ist die unterste Grenze – rund 4.900 Einwohner. Würde jetzt Unterbodnitz noch gehen, dann wären es noch weniger, aber für den Verwaltungsaufwand, muss ich sagen, brauchen wir genauso viel Personal. Ich sage Ihnen jetzt auch noch mal als Landrat, der auch so was wie einen Haushalt hinkriegen muss, die Abgeordneten wissen es vielleicht, ich hoffe, sie wissen es: Es gibt so was wie eine Kreisumlage. Und wenn dann diese Umlage in dieser VG, weil eine Gemeinde raus ist, doch innerhalb der VG höher wird, dann wird das Hemd noch kürzer bei den Gemeinden.

Ich möchte noch mal darauf hinweisen: Hügelland/Täler sind kleine Gemeinden – 22 Stück. Ich habe heute früh noch mal meine Kommunalaufsicht angerufen: Es sind von diesen 22 fünf in der Haushaltssicherung. Es kann sein, dass da noch welche hochschnippen, das wollen wir nicht, das wollen wir gemeinsam, denke ich, auch nicht. Demzufolge sollten wir da noch mal aufpassen, ich mit der Frau Staatssekretärin. Sie können sich noch gut entsinnen, was das Entscheidende hier ist. Ich glaube, solche kleinen – nicht böse gemeint, Unterbodnitz ist ein großes Dorf, ich komme ja auch aus so einem großen Dorf, ich war dort auch mal

in so einem Dorf Bürgermeister, ich weiß, was da abgeht. Aber nichtsdestotrotz, denke ich, sollte man auch perspektivisch gucken, wie man Verwaltungen in eine Struktur bringt, die noch effektiver sind. Ob es Sinn macht, jetzt eine Gemeinde X mit 180 Einwohnern von einer VG in die andere wechseln zu lassen, das ist, glaube ich, nicht Sinn und Zweck eines Gesetzes. Ich denke, das wurde heute auch schon ein paarmal gesagt. Ich denke, man muss aufpassen.

Und ich will noch mal eindeutig ansagen: Diese VG „Südliches Saaletal“ – ich will kein Feindbild oder was, im Gegenteil –, dieses Wachsen von Einwohnern: Das hat was mit Jena zu tun und dergleichen. Und die andere VG, die sowieso schon klein ist, wo dann noch mal jemand gehen soll, das wäre schwierig – ich will es mal so formulieren. Ich denke noch ein bisschen anders dahin gehend, dass das perspektivisch natürlich noch mal in der Summe überlegt werden sollte, wie eine solche VG, wie die VGs in der Summe besser strukturiert werden, damit die noch effektiver werden. Das sind natürlich politische Entscheidungen, aber da möchte ich Sie noch mal ganz deutlich bitten, dies zu tun.

Eine Sache, lieber Bürgermeister – wir kennen uns noch nicht so richtig, weil Sie noch zu jung im Geschäft sind: Bei den Gesprächen, die wir geführt haben, Frau Schenk – das muss ich auch sagen –, waren die Vorgänger der VG-Vorsitzenden. Das sind alles jetzt neue, die jetzt links, rechts von mir sind, Mitte – ich will jetzt nicht politisch werden –, also das sind alles neue. Wir hatten das Gespräch mit denen, die es vorher waren. Aber eine Sache möchte ich noch mal deutlich ansagen: Unstrittig ist, dass die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben durch den vorhergehenden VG-Vorsitzenden nicht gerade günstig war – ich drücke mich jetzt sehr höflich aus –, aber man kann jetzt sagen, durch den neuen VG-Vorsitz, er hat jetzt auch eine Chance, Herr Weiler, dass diese Aufgaben besser erfüllt werden. Er hat jetzt straff hier auch wieder das Personal bestücken können. Und da habe ich Ihrem Vorgänger schon gesagt: Hallo Unterbodnitz, liebe Bürger, gebt mal der neuen Verwaltung, dem neuen VG-Vorsitzenden eine Chance, dass diese Aufgaben besser erfüllt werden, denn – ich muss es deutlich sagen – der vorhergehende VG-Vorsitzende war nicht so günstig, also er hat die Aufgaben nicht so gut erfüllt, wie man sich das denkt. Die Staatssekretärin weiß das.

In dem Zusammenhang möchte ich das noch mal deutlich sagen: Liebe Abgeordnete, gucken Sie noch mal in der Summe hin, was jetzt hier günstig ist. Dass für die Zukunft hier eine Lösung her muss auch für diese ganz kleinen VGs, das ist unstrittig. Vielen Dank.

Vors. Abg. Bilay:

Jetzt gibt es die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. Wer möchte davon Gebrauch machen?
Herr Walk.

Abg. Walk:

Danke, Herr Vorsitzender. Danke an die Anzuhörenden, die hier Rede und Antwort stehen. Ich habe zunächst mal eine Frage an den Bürgermeister von Unterbodnitz, Sven Kraft: Sie hatten ja angeführt, dass aus Ihrer Sicht die geringe Größe der VG „Hügelland/Täler“ offensichtlich ausschlaggebend ist, dass die Aufgaben nicht umfänglich zu erledigen sind. Insofern verstehe ich dann auch den VG-Vorsitzenden Herrn Weiler, aber auch den Landrat Andreas Heller, dass sie – so habe ich es interpretiert – sagen: Ja, wenn die VG jetzt noch kleiner wird, dann wird es natürlich noch schwieriger, dann auch die Aufgaben zu erfüllen. Vielleicht können Sie noch mal auf dieses Argument eingehen.

Und die zweite Frage, die wichtig ist – der Landrat Andreas Heller hat es jetzt auch angesprochen –, sind die von Ihnen auch bemängelten Dinge bei der alten VG-Führung, nämlich mangelnder Service, aber auch die hohen finanziellen Belastungen. Herr Heller hat gesagt, man soll dem neuen VG-Chef auch eine Chance geben. Vielleicht können Sie darauf noch mal eingehen. Gab es denn Gespräche – das wäre ja eigentlich sinnvoll gewesen – zwischen Herrn Weiler, Herrn Heller und Ihnen?

Herr Kraft:

Danke erst mal für die Wortmeldung noch mal. Ich gehe jetzt erst mal auf die Größe der VG ein. Ich kann so viel sagen, dass mein Vorgängerbürgermeister – sage ich jetzt mal so – des Öfteren schon in Versammlungen angesprochen hat, dass mehr oder weniger bis zum Jahr 2035 die Einwohnerzahl garantiert nicht verdoppelt wird oder – was weiß ich – dass man auf die Anzahl kommt, die nötig ist, um weiter bestehen zu bleiben. Das wurde angesprochen, es wurde auch irgendwie mitgesprochen, dass die VG sich Gedanken macht, wie es weitergeht, wie eine Umgliederung erfolgt usw. Da sind dann mehr oder weniger Worte gekommen: Ja, da muss man dahin, dahin. Dann wurde des Öfteren gesagt: Na, dann wechseln wir eben mit nach Stadtroda. Das sind Aussagen von einem alteingesessenen Bürgermeister.

Als das dann in den Gemeinderäten oder – besser gesagt – bei uns dann im Gemeinderat angekommen ist, war für uns klar, wir gehen definitiv nicht mit nach Stadtroda. Da ist mehr oder weniger der Gedanke entstanden, dass wir uns anderweitig umschauchen müssen/wollen. Somit wurde der Bürgermeister auch beauftragt, sich umzuhören und das und jenes, und so ist das nach und nach spruchreif geworden, dass wir in Richtung Südliches Saaletal gehen. Die Beantwortung der ersten Frage – denke ich mir mal – war jetzt in dem Sinne abgegolten.

Ich würde jetzt gern mal noch einen Punkt erwähnen, der aus naher Zukunft – oder was heißt Zukunft –, was eigentlich momentan sehr greifbar ist, und zwar der Ortsteil Magersdorf. Also wir bestehen aus zwei Orten, Unterbodnitz, Magersdorf, und da gibt es gerade einen Erlass einer Ergänzungssatzung. Das Problem liegt mehr oder wenig darin, dass das seit 2020 läuft. Und es läuft. Und das Problem ist mehr oder weniger: Seit diesem Jahr läuft es noch genauso. Es wurde aber vor mehreren Wochen festgestellt, dass eine E-Mail zum Beispiel doch nicht bearbeitet worden ist – eine wichtige von einem Planungsbüro mit Hinweis auf Notwendigkeit eines städtebaulichen Vertrags. Jetzt frage ich mich: Wenn denn doch alles so gut und perfekt läuft, wie Herr Weiler gesagt hat, da frage ich mich in manchen Situationen, irgendwo muss da die Kommunikation hängen, irgendwo funktioniert – also das ist nur eine Sache jetzt von vielen, wir können da jetzt noch ausschweifen.

Dann die Kommunikation: Kommunikation mit dem Herrn Weiler in dem Sinne zwischen Tür und Angel, ja, aber noch nie explizit, dass er in die Gemeinde oder der Landrat in die Gemeinde gekommen ist, darüber gesprochen hat. Ich muss dazusagen, ich war dazumal auch Gemeinderat, ich war Erster Beigeordneter, der da zugestimmt hat, dass wir einen VG-Wechsel anstreben. Es wurde nie das Gespräch gesucht, sagen wir es mal so. Es wurde vielleicht mal angedeutet, aber nie umgesetzt.

Vors. Abg. Bilay:

Okay. Weitere Fragen? Herr Walk? Aber wenn wir vielleicht Fragen und Antworten so machen, dass es auch für uns als Gesetzgeber noch überschaubar ist, weil wir jetzt nicht wissen, wer mit wem wie kann. Und so ein paar Befindlichkeiten gehören mit dazu, aber wir sind hier dabei, ein Gesetz zu beraten und da sind doch eher die Rechtsfolgen für uns entscheidend. Herr Heller.

Herr Heller:

Er weiß das vielleicht nicht: Also ich habe intensivste Gespräche mit seinem Vorgänger geführt.

Vors. Abg. Bilay:

Das war eben noch mal mein Hinweis – vielleicht auf das beschränken, was das Gesetz hergibt. Herr Walk.

Abg. Walk:

Ich habe eine Frage an den Landrat. Die Ausführungen, dass man auch perspektivisch schauen muss, wie das weitergeht mit den VGs: Sie haben sich auch zur Größe geäußert. Da gibt es ja auch die Zahl 6.000. Mit 4.900 – das ist aber nur ein Richtwert – liegt die VG „Hügelland/Täler“ darunter, aber die Bedenken habe ich schon verstanden. Jetzt noch mal konkret die Frage, das ist mir nicht ganz deutlich geworden, oder vielleicht noch mal für alle und für das Protokoll: Die Bedenken, die Sie geäußert haben – Sie sind ja Landrat von beiden, sozusagen von einer VG in die andere, beide VGs sind in Ihrer Zuständigkeit. Wie ist denn jetzt Ihr Votum? Sich das noch mal genau anschauen, bedeutet das, dass Sie sagen, es soll so bleiben, wie es ist, oder akzeptieren Sie auch einen Wechsel auch mit Bedenken?

Herr Heller:

Also das soll so bleiben, wie es ist, diesen § 6 nicht zu beschließen – eindeutig. Aber – und das weiß die Staatssekretärin – wir müssen uns inhaltlich noch mal intensiv mit der VG „Hügelland/Täler“ beschäftigen, was die Perspektive betrifft.

Vors. Abg. Bilay:

Gibt es weitere Fragen? Herr Heller, wenn Sie eben beklagt haben, dass der eine VG-Vorsitzende Mängel aufgezeigt hat: Inwieweit ist denn die Kommunalaufsicht in Ihrem Wirkungsbereich im Landratsamt in den letzten Jahren tätig geworden, um auch Mängel abzustellen? Vielleicht erst mal diese eine Frage.

Herr Heller:

Also – ja, es ist gut, das wird im Protokoll aufgenommen – derjenige, der VG-Vorsitzender war, war mein Kommunalaufsichtschef, er war nicht so ganz aktiv, das möchte ich noch mal so deutlich sagen. Die neue Kommunalaufsicht, Frau Schenk, die Sie mir gegeben haben, hat sich intensiv darum gekümmert, aber es war nicht so ganz einfach. Aber heute früh habe ich noch mal meine Kommunalaufsicht, Frau Franke, gesprochen und sie hat mir aber gesagt – noch mal auch über den Bürgermeister –, es ist schon wesentliche Besserung eingetreten in der Verwaltung, das ist natürlich ein Prozess.

Vors. Abg. Bilay:

Meine Frage richtete sich an Sie als Landrat: Sind Sie aktiv geworden?

Herr Heller:

Also ich habe meine Kommunalaufsicht, das ist die Frau Franke. Und selbst – natürlich habe ich die Gespräche immer mit dem Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden, vierteljährliche Beratungen und natürlich intensivste Beratung auch vor Ort. Die Mängel wusste ich dort – das weiß ich –, aber es war schwierig, diese Person, die da Chef war, zu bewegen, die Aufgaben besser zu erfüllen.

Vors. Abg. Bilay:

Ich hätte jetzt eine Frage zur Einschätzung an die Landesregierung: Es ist ja damit argumentiert worden, dass auch das starke Recht der Verwaltungsgemeinschaften besteht. Kann die Landesregierung noch mal kurz darstellen, auf der einen Seite das Selbstverwaltungsrecht, also das garantierte verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsrecht der gemeindlichen Ebene, in Abgrenzung zu einer Verwaltungsgemeinschaft, die ausschließlich im Bereich des übertragenen Wirkungskreises tätig wird auf, Willen der Gemeinde, die diese Aufgaben an die VG als Serviceleistung abgibt, welches Recht – Bestandsgarantie in dem Fall – für eine Verwaltungsgemeinschaft gelten kann oder auch nicht in Anspruch genommen werden kann?

Staatssekretärin Schenk:

Ich denke, Sie haben das mit Ihrer Frage – eigentlich war es schon eher eine Aussage. Es gibt keinen rechtlichen Anspruch, dass irgendwas so bleibt, wie es ist. Ziel der ganzen Strukturen ist es, dass die Aufgaben erfüllt werden. Und wie Sie aus allen vielen Fällen wissen, gibt es gut funktionierende Strukturen und es gibt schlecht funktionierende Strukturen. Ich denke, man kann auch nicht allgemein sagen, dass alle VGs oder alle Landgemeinden – oder alle dies oder das –, aber sicherlich hat die Evaluation ganz deutlich gezeigt, dass es vorzugswürdige Gliederungen gibt und dass es welche gibt, die immer wieder oder vermehrt/verstärkt Probleme aufweisen. Wenn Sie den Gesetzentwurf anschauen, finden Sie ja ab den Seiten 80 oder 81 auch eine sehr differenzierte Abwägung darüber, was sozusagen einerseits den Wunsch betrifft, von einer VG in eine andere wechseln zu wollen, und welche Gründe dafür maßgeblich sind. Und – Herr Walk hatte das vorhin so ein bisschen missverständlich formuliert – es geht hier ja nicht darum, einem Leitbild zu genügen. Das Leitbild orientiert sich an Neugliederungen, also an Landgemeinden, Einheitsgemeinden.

Die Verwaltungsgemeinschaft ist ja sowieso davon nicht erfasst, insofern ist die Frage: Ist das Gemeinwohl noch gewahrt? Wir haben das so gewertet, dass man diesen Wunsch quasi aufnehmen kann, aber natürlich – und das ist, glaube ich, in den Äußerungen von Herrn Heller sehr deutlich geworden – gibt es ein generelles strukturelles Problem, das sich in der Zusammenarbeit mit den VGs und in den VGs dort spezifisch abspielt. Es hat ja quasi auch seinen Grund, warum der VG-Vorsitzende vorher – Sie haben das sehr diplomatisch umschrieben – viele Schwierigkeiten hatte. Man kann sich natürlich die Frage stellen, ob das ein Einzelfall ist oder ob das vielleicht strukturell in der Frage liegt, welche Aufgaben die VG zu erfüllen hat und wie das in den aktuellen Herausforderungen, mit denen wir uns alle konfrontiert sehen, noch geleistet werden kann. Ich denke – das ist jetzt kein Geheimnis, das haben wir auch in den Evaluationen immer wieder deutlich gemacht –, dass es natürlich Sachen gibt, wo eine VG aus ganz natürlichen Gründen an ihre Grenze stößt. Natürlich werden sich diese Schwierigkeiten nicht dadurch lösen lassen, dass ich von einer VG in eine andere wechsle. Diesen schwierigen Abwägungsprozess haben wir, denke ich, auch in der Gesetzesbegründung dargestellt.

Vors. Abg. Bilay:

Gibt es weitere Fragen? Das sehe ich nicht. Wir hätten jetzt eine Grundsatzentscheidung: Wir könnten jetzt eine Pause machen, wir könnten aber auch durchziehen. Ich will Ihnen sagen, mein Herz schlägt für Variante zwei, wir ziehen durch. Alle nicken und alle konzentrie-

ren sich noch mal. Dann sind wir jetzt im Wartburgkreis im Wesentlichen. Ich hätte zunächst Herrn Mähler, der die Möglichkeit hat.

Frau Hunstock:

Also die Bürgermeister der Gemeinden Hallungen und Heyerode sind heute nicht anwesend. Der eine ist im wohlverdienten Jahresurlaub, der andere hat einen lang geplanten Facharzttermin. Sie haben mir beide das Vertrauen ausgesprochen, heute ihren Standpunkt hier vor dem Ausschuss zu vertreten.

Vors. Abg. Bilay:

Genau, das habe ich übersehen, Herr Mähler hat sich abgemeldet. Aber dann Frau Hunstock, dann geht es schneller. Bitte.

Frau Hunstock:

Danke schön, Herr Bilay. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, ich hatte eigentlich gar nicht damit gerechnet, heute zur mündlichen Anhörung eingeladen zu werden, da die Sach- und Rechtslage in unserer Verwaltungsgemeinschaft eigentlich relativ klar ist und der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, und auch die zugehörige Begründung, vollumfänglich die Wünsche der beteiligten Gemeinden abbilden und wir eigentlich sehr zufrieden damit gewesen sind. Nichtsdestotrotz möchte ich natürlich trotzdem gern heute hier Rede und Antwort stehen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hainich-Werratal“ wird nächste Woche ihr 30-jähriges Bestehen feiern. Das ist schon eine ganz stattliche Anzahl an Jahren, die wir hier zusammenarbeiten. Sowohl die zwei beteiligten Gemeinden Frankenroda und Hallungen als auch die Stadt Amt Creuzburg sind Gründungsmitglieder der Verwaltungsgemeinschaft und wir arbeiten schon seit 30 Jahren doch recht erfolgreich zusammen.

Warum wir nun wieder Bestandteil eines Neugliederungsgesetzes sind, hat nur mittelbar mit Freiwilligkeit zu tun, denn es sind ganz einfach finanzielle Zwänge, die die beiden kleinsten Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft dazu zwingen, nach über 900 Jahren des Bestehens ihre Selbstständigkeit aufzugeben und sich in andere Gemeinden einzugliedern. Das ist natürlich auch immer ein schwerer Schritt, die schwerste Entscheidung, die ein Bürgermeister und ein Gemeinderat treffen kann, nach so vielen Jahrhunderten die Selbststän-

digkeit aufzugeben, aber die Zeiten ändern sich, die Gegebenheiten sind nun einmal heute so. So kam es also zu diesen Beschlüssen.

Die Eingliederung der Gemeinde Frankenroda in die Stadt Amt Creuzburg ist heute nicht Thema dieser Anhörung, weil es keine großen Schwierigkeiten gibt. Beide Gemeinden werden von ehrenamtlichen Bürgermeistern geführt, beide Gemeinden sind Bestandteil der Verwaltungsgemeinschaft und für die Gemeinde Frankenroda ändert sich im Prinzip nur der Status, dass sie nun von der selbstständigen Gemeinde zu einem Ortsteil der Stadt Amt Creuzburg wird.

Ein bisschen anders sieht es bei der Gemeinde Hallungen aus. Die Gemeinde Hallungen ist mit 184 Einwohnern die kleinste Mitgliedsgemeinde unserer Verwaltungsgemeinschaft. Bei 184 Einwohnern in einer wirklich idyllisch gelegenen dörflichen Lage, eingebettet in wunderschöne Hügellandschaften und Berglandschaften, sind natürlich die eigenen Steuereinnahmen – sagen wir mal – gelinde gesagt überschaubar und es wird für die Gemeinde zunehmend schwerer, ihre gemeindlichen Aufgaben noch ordnungsgemäß zu erfüllen, sodass die Freiwilligkeit für die Gemeinde Hallungen jetzt mehr oder weniger darin bestand, sich einen geeigneten Partner zu suchen, an den sie sich vernünftigerweise angliedern kann. Zur Auswahl standen eventuell die Gemeinde Nazza, die auch nur vier Kilometer von Hallungen entfernt liegt, oder die Gemeinde Südeichsfeld im Unstrut-Hainich-Kreis, die auch nur vier Kilometer entfernt liegt.

Der Anschluss an Nazza wäre wahrscheinlich für alle wenig sinnvoll, weil die Gemeinde Nazza ungefähr 550 Einwohner hat. Es kämen 180 dazu, da fehlt uns einfach schlicht und ergreifend noch eine komplette Dezimalstelle, um ungefähr an das Leitbild des Freistaats Thüringen heranzukommen. Mit der Gemeinde Südeichsfeld verbindet unsere Gemeinden auch schon eine viele Jahre währende sehr gute interkommunale Zusammenarbeit. Die kleine Gemeinde Hallungen betreibt trotz 180 Einwohnern schon seit DDR-Zeiten ein eigenes kleines Freibad – klein, aber fein. Das kann sie nicht allein, sondern hier gibt es einen Förderverein, der kreisübergreifend mit der Gemeinde Vogtei, der Gemeinde Südeichsfeld und der Gemeinde Hallungen – zu dritt praktisch – dieses kleine Freibad auch recht erfolgreich betreibt.

Es gibt noch weitere Kooperationen: Wir sind gemeinsam im Wasser- und Abwasserzweckverband Obereichsfeld, dem WAZ, wo wir heute auch Herrn Kaufhold und Herrn Schneemann schon zum anderen Thema gehört haben, organisiert, wir sind Mitglied im Tourismusverband der Welterberregion, also wir kennen uns sehr gut. Allein die Tatsache, dass auch

der Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld mir hier das Vertrauen ausgesprochen hat, die Interessen der Gemeinde zu vertreten, zeigt eigentlich schon, dass die Chemie stimmt, dass wir hier gut zusammenarbeiten und hier auch ein großes Vertrauensverhältnis besteht.

Es gab in der Gemeinde Hallungen eine unverbindliche Bürgerumfrage zu dem Thema. Um diese Entscheidung der Bürger auch vernünftig vorbereiten zu können, gab es eine Einwohnerversammlung. Von den 184 Einwohnern der Gemeinde Hallungen haben 76 Einwohner an dieser Einwohnerversammlung teilgenommen. Wenn man mal die ganz Kleinen und die ganz Alten, die aus physischen Gründen nicht daran teilnehmen konnten, abzieht, ist das fast eine hundertprozentige Beteiligung der Bürger, also man kann hier wirklich auch von einer umfassenden Information ausgehen. Wir haben uns bemüht, wirklich alle Fragen der Bürger zu beantworten.

Im Ergebnis haben sich die Einwohner von Hallungen auch wirklich fast zu 100 Prozent dafür ausgesprochen, sich der Gemeinde Südeichsfeld anzuschließen. Weil die vier Kilometer einfach so nah sind und der Ortsteil Heyerode der Gemeinde Südeichsfeld auch eine sehr gute Infrastruktur bietet, die die Bürger jetzt schon nutzen, lag also dieser Schritt auf der Hand.

Wie gesagt, Hallungen ist 30 Jahre Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Es ist natürlich nicht so einfach, jemanden nach so einer langen Zeit dann gehen zu lassen, aber wenn es dem Wohl der Einwohner und dem Wohl der Gemeinde dient und man sieht, dass es so, wie es bis jetzt ist, nicht mehr weitergeht, dann ist man natürlich auch nach 30 Jahren verpflichtet, das irgendwo zu respektieren und auch einzusehen. Wir lassen sie schweren Herzens gehen, aber die Gründe sind für uns nachvollziehbar. Mit dem Kreiswechsel und der Eingliederung in die Gemeinde Südeichsfeld ist Hallungen mit seinen Einwohnern nicht vom Erdboden getilgt, die sind ja nach wie vor da, sodass wir natürlich auch unsere Beziehungen und unsere Zusammenarbeit weiterhin fortsetzen werden. Deshalb haben wir auch mit einem einstimmigen Beschluss in der Gemeinschaftsversammlung diesem Austritt oder diesem Auslösen der Gemeinde Hallungen aus der Verwaltungsgemeinschaft zugestimmt und auch dem Kreiswechsel in den Unstrut-Hainich-Kreis zugestimmt, weil es einfach praktikabel und sinnvoll ist.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hainich-Werratal“ hat zurzeit 9.300 Einwohner. Das ist eine vernünftige Größe, bei der man sich auch eine modern ausgestaltete und gut ausgebildete Verwaltung leisten kann. Mit dem Weggang der 180 Einwohner bleiben immer noch 9.100 Einwohner in der Verwaltungsgemeinschaft übrig, also der Weggang schwächt uns jetzt nicht. Der Weggang von 180 Einwohnern ist auch in seinen Auswirkungen auf die Ver-

waltungsgemeinschaft so geringfügig zu bewerten, dass wir uns also auch einig sind, auf eine weitere Auseinandersetzung – Vermögensauseinandersetzung, Personalausänderung usw. – zu verzichten, weil es einfach im Mikrobereich ist, welchen Einfluss das dann auf die weitere Arbeit der Verwaltungsgemeinschaft auszuüben hat.

Der Wartburgkreis hat seine eigene Stellungnahme dazu abgegeben, aber in der Begründung steht auch: Bei 158.000 Einwohnern fallen 180 Einwohner jetzt auch nicht derart schwer ins Gewicht. Es ist der Wunsch der Gemeinden. Wie gesagt, die Freiwilligkeit erstreckt sich nicht auf das Ob, sondern auf das „Mit wem“, und es ist der ausdrückliche Wunsch beider Gemeinden, sich jetzt hier zu vereinigen und gemeinsam weiterzuarbeiten. Ich denke mal, es ist kein großes Opfer des Landtags, diesem Wunsch der beiden Gemeinden zu entsprechen. Danke schön.

Vors. Abg. Bilay:

Danke Ihnen. Das war ja noch mal mit Blick auf das eben eine andere Sichtweise. Jetzt hätten wir in Vertretung für den Unstrut-Hainich-Kreis Herrn Zanker, der nach meiner Kenntnis auch im Krankenstand ist. Frau Weißenborn oder Frau Engelhardt-Schütze, wer von Ihnen beiden auch immer möchte, darf gern sprechen.

Frau Weißenborn:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren, zur Thematik „Hallungen“ kann ich mich der Vorrednerin nur anschließen. Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises hat am 11.09.2023 der Eingliederung der Gemeinde Hallungen in die Gemeinde Südeichsfeld zugestimmt und damit auch dem Wechsel der Gemeinde Hallungen in den Unstrut-Hainich-Kreis. Es ist auch im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis bekannt, dass die Verbindung der Gemeinde Hallungen zu der Gemeinde Südeichsfeld schon über lange Zeit sehr dicht ist, es ist eine gute Nachbarschaft unter den Gemeinden, zumal die Bürger der Gemeinde Hallungen mehrheitlich und freiwillig einer Eingliederung in die Gemeinde Südeichsfeld zugestimmt haben.

Der Unstrut-Hainich-Kreis freut sich natürlich, dass er auch ein paar Bürger dazubekommt, nachdem er jetzt das zweite Jahr in Folge viele Bürger verlieren wird. Deswegen möchte ich auch nochmals auf die Belange des Unstrut-Hainich-Kreises eingehen, was das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung betrifft. Mit Schreiben vom 14.09. haben wir bereits

eine Stellungnahme abgegeben. Die war recht ausführlich und hat im Prinzip auch schon die Regelungen, die wir für fehlerhaft erachten, aufgezeigt. Ich möchte heute nochmals darauf hinweisen, dass wir die Regelungen des § 20 Abs. 2 und 3 sowie die Regelungen des § 25 Abs. 3 und 4 als fehlerhaft und auch verfassungswidrig erachten. Wie der Stellungnahme aus dem September zu entnehmen sein dürfte, handelt es sich dabei im Wesentlichen um die Höhe der Kompensationszahlungen, die wir für zu gering erachten, sowie um die Regelung der Übergabe von Vermögensgegenständen, welche im Wesentlichen ersatzlos an den Landkreis, in welchen unsere Bürger wechseln, übergehen sollen.

Letzten Endes kommt man einfach dazu, dass hier trotz allem – wie bereits im letzten Jahr schon dargelegt und auch dieses Jahr wieder – keine hinreichende Realanalyse erfolgt ist. Die Berechnung der Kompensationszahlungen basiert beispielsweise auf einer Berechnungsgrundlage, die 2019 für die damalige Gemeindeneugliederung errechnet wurde. Jeder Landkreis und jede Gemeinde dürfte mittlerweile wissen, dass es seit letztem Jahr zum Beispiel enorme Nachtragszahlungen für Baumaßnahmen und Fahrdienste usw. sind, die Gemeinden und Landkreise belasten. Auch haben sich aufgrund der Flüchtlingswelle Änderungen ergeben. Die Zeitenwende, die überall angesprochen wird, betrifft auch die Gemeinden und Landkreise. Deswegen kann von unserer Seite aus ein Berechnungsmodell von 2019, welches unter der Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse gänzlich anderer Landkreise und ohne Kostenfaktoren wie Flüchtlingsunterbringung und Inflation erstellt wurde, nicht mehr für eine Berechnung von Kompensationszahlungen für das Jahr 2024 angewendet werden.

Ausweislich der Auffassung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, welche dieser in vergangener Rechtsprechung zur Thematik „Gemeindeneugliederung“ dargelegt hat, dürfte es vorliegend gerade an einer hinreichenden Realanalyse fehlen und es dürfte ein Verstoß gegen Leitbild und Leitlinien des Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetzes 2024 vorliegen, dies insbesondere deswegen, weil durch die Schwächung des Unstrut-Hainich-Kreises durch den Weggang der enormen Anzahl von Bürgern dieser eben nicht gerade in seiner Verwaltungs- und Finanzstärke gestärkt wird, wohingegen der Landkreis Eichsfeld wiederum Vermögen hinzugewinnt und auch die Pro-Kopf-Verschuldung durch den Zuwachs der Einwohner sinkt.

Letztendlich dürften damit die §§ 20 Abs. 2 und 3 und 25 Abs. 3 und 4 des Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetzes 2024 aufgrund der mangelhaften Realanalyse, des Verstoßes gegen Leitbild und Leitlinien und des Verstoßes gegen das interkommunale Gleichbehandlungsgebot, was letztlich zu einer unzureichenden Finanzausstattung des Unstrut-

Hainich-Kreises führt, gegen das Recht auf kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 91 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen verstoßen und somit verfassungswidrig sein.

Der Unstrut-Hainich-Kreis möchte keinesfalls den Eindruck erwecken, dass er gegen die Einmalzahlung an die Stadt Dingelstädt ist. Wenn nunmehr jedoch diese Einmalzahlung in Höhe von mehr als 1,5 Millionen Euro in das Gesetz aufgenommen werden sollte, jedoch die vom Unstrut-Hainich-Kreis dargelegten und rein auf der Gemeindeneugliederung basierenden finanziellen Verluste keine Berücksichtigung finden, so dürfte auch dies abermals gegen das interkommunale Gleichbehandlungsgebot verstoßen. Der Unstrut-Hainich-Kreis würde sich sodann wieder dazu gezwungen sehen, Verfassungsbeschwerde zu erheben, so wie er es auch vor Ablauf der Jahresfrist gegen bestimmte Regelungen des Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetzes 2023 tun wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Engelhardt-Schütze:

Ergänzend noch mal – so ähnlich hat es ja vorhin auch die Staatssekretärin vorgetragen –, dass hier eben nicht dieser Einzelfall so explizit aufgenommen werden kann, sondern eben im Ganzen geschaut werden muss, wo sind Vorteile, wo sind Nachteile, wo sind nachträglich Nachteile feststellbar. Danke schön.

Vors. Abg. Bilay:

Zunächst Herr Landrat Krebs noch und dann würden wir in die Fragerunde einsteigen. Herr Krebs, bitte schön.

Herr Krebs:

Vielen Dank. Verehrte Mitglieder des Ausschusses, verehrte Staatssekretärin, Sie werden jetzt vielleicht verwundert sein, dass der Wartburgkreis noch mal eine andere Auffassung hat. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 5. September die Eingliederung der Gemeinde Hallungen in die Gemeinde Südeichsfeld abgelehnt, wenn dies mit einem Wechsel der Gemeinde Hallungen in den Unstrut-Hainich-Kreis verbunden ist. Dahinter schwingen zwei inhaltliche Fragen mit – ich möchte das nicht als Affront gegen meinen Nachbarkreis wissen, ich bitte da sofort um Nachsicht –, aber das eine ist einfach die Tatsache, dass der Wartburgkreis mit Gebietsveränderungen negative Erfahrungen gemacht hat. Die Veränderungen im Bereich „Kaltennordheim“ wirken nach wie vor sehr schwer und für die Einwohner auch

nachteilig. Also wenn man von Kaltennordheim im Kreis Schmalkalden-Meiningen in den Ortsteil Andenhausen durch den Wartburgkreis fahren muss, weil es keinen anderen Weg gibt und die Andenhäuser sich einfach an einen anderen Landkreis nicht angebunden fühlen, was bis dahin geht, dass auf dem Ortseingangsschild die Kreisbezeichnung schwarz durchgestrichen wurde, ist das einfach ein Hinweis darauf, dass man bestimmte Dinge vielleicht sorgfältiger machen sollte, da gibt es eine große Unzufriedenheit.

Das andere Thema – und das ist das schwerwiegendere – ist auch die Frage nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Strukturen. Jetzt könnten Sie natürlich fragen: Wieso fährt ein Landrat nach Erfurt, um sich für ein kleines Dorf zu interessieren? Das tue ich bei den Dörfern prinzipiell. Fakt ist, meine Finanzverwaltung hat ermittelt, dass die Gemeinde Südeichsfeld im Nachbarkreis im Falle einer Zugehörigkeit zum Wartburgkreis jährlich über 660.000 Euro an Kreis- und Schulumlage sparen würde. Ich erwähne das an dieser Stelle einfach vor dem Hintergrund, dass auch das eine Erwägung wert wäre. Wenn es gar nicht in die Erwägung einbezogen wird, würde aus meiner Sicht bei der Betrachtung dieser Entscheidung etwas fehlen. Und vor allen Dingen ist mir nicht bekannt, ob die Einwohner in Hallungen in der Gemeinde Südeichsfeld von diesem Fakt wissen, und mir ist auch nicht bekannt, ob die für die Gemeinde Südeichsfeld zuständige untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde dem Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld entsprechende Hinweise zur Höhe der Kreisumlage gegeben hat, und mir ist auch nicht bekannt, ob die Gemeinderäte der Gemeinde Südeichsfeld über eine um 660.000 Euro günstigere Kreisumlage im Wartburgkreis informiert wurden.

Ich möchte das einfach zu bedenken geben, weil das ein interessanter Aspekt ist. Vor dem Hintergrund dieser zwei Fragestellungen – das eine ist einfach noch mal ein Hinweis auf das Thema „Sorgfalt“ bei Gebietsveränderungen, vor allen Dingen, wenn es mit einem Kreiswechsel verbunden ist, und die andere eher konkretere Angelegenheit zum Thema finanzieller Auswirkungen eines solchen Wechsels – bitte ich einfach, Ihre Entscheidungen zu bedenken. Vielen Dank.

Vors. Abg. Bilay:

Vielen Dank, Herr Krebs. Jetzt Herr Urbach.

Abg. Urbach:

Herzlichen Dank. Werte Anzuhörende, sehr geehrter Herr Krebs, ich weiß, dass die Überlegungen, die Sie ins Feld geführt haben, dass doch die Gemeinde Südeichsfeld in den Wartburgkreis wechseln könnte, dort mindestens für große Verwunderung gesorgt hat, und ich weiß auch, dass man das dort nicht möchte, sagen wir es mal so. Ob man das ernsthaft geprüft hat, vermag ich nicht zu sagen, aber aus den Gesprächen, die ich vernommen habe, war man doch etwas verwundert über Ihren Vorschlag, der aus Ihrer Sicht durchaus nachvollziehbar ist, aber ganz augenscheinlich – das kann ich soweit sagen – aus der Sicht der Menschen oder der politisch Handelnden in der Gemeinde Südeichsfeld eher nicht unbedingt.

Ich habe eine Frage an Frau Engelhardt-Schütze oder Frau Weißenborn: Sie haben gesagt, dass für den Fall, dass man in der Frage „Rodeberg“ eine Lösung finden wolle, die man ins Gesetz hier reinschreibt, es eine Verfassungsbeschwerde seitens des Unstrut-Hainich-Kreises geben würde. Wenn das jetzt nicht gelingt, diese Lösung in dem Gesetz zu finden, dann würden Sie darauf verzichten?

Frau Weißenborn:

Also es geht grundsätzlich um die gesamte Stellungnahme, die wir geschickt haben, die hatte 24 Seiten. Da sind diverse Sachen aufgeführt. Das ist jetzt noch mal eins obendrauf, sage ich, wenn es jetzt noch mal zu einer Ungleichbehandlung kommt, also es müsste sich schon einiges im Gesetz ändern, damit wir auf diese Verfassungsbeschwerde verzichten.

Vors. Abg. Bilay:

Weitere Fragen? Herr Dr. Dietrich.

Abg. Dr. Dietrich:

Eine Frage an die beiden Kreise: Es gibt ja die Kreisumlage, aber es gibt ja auch andere Umlagen. Haben beide Kreise eine Schulumlage oder haben sie keine Schulumlage, sodass sich die Differenz der Kreisumlage dann vielleicht relativiert?

Herr Krebs:

Also meine Aussagen bezogen sich auf beide Umlagen in der Summe.

Frau Engelhardt-Schütze:

Wir haben auch beide. Und wenn ich jetzt noch mal den Ausführungen – jetzt unabhängig davon, dass der Begriff „Freiwilligkeit“ da ja eine große Rolle spielen würde, würde es dann aber in der Konsequenz wieder sein, dass der Unstrut-Hainich-Kreis wiederum intervenieren muss, wenn der Südeichsfeld den Landkreis wechselt, weil da möglicherweise wieder die anderen Gemeinden davon betroffen sind, dort wieder die Schul- und Kreisumlage zu erhöhen, weil das Defizit wieder größer ist. Ich glaube, das ist jetzt nicht gewollt. Danke.

Vors. Abg. Bilay:

Jetzt habe ich Frau Hunstock gesehen.

Frau Hunstock:

Nur noch mal ganz kurz für mich zum Verständnis und vielleicht auch für Sie zum Verständnis: Wir sind ja hier in der Anhörung zu § 9 des vorliegenden Gesetzes – ist das richtig?

Vors. Abg. Bilay:

Ja, aber es betraf auch vorhin § 3 mit und da hatten wir den Unstrut-Hainich-Kreis gar nicht mit aufgerufen.

Frau Hunstock:

Okay, das nur noch mal zur Klarstellung. Die Ausführungen, die die beiden Damen jetzt gebracht haben, betreffen also nicht explizit den § 9, sondern eher die Gemeinde Rodeberg und die Aufteilung der Gemeinde Rodeberg?

Vors. Abg. Bilay:

Die Gemeinde Hallungen freut sich, wenn der Landrat die Einwohner aus Hallungen künftig bei sich begrüßen darf.

Frau Hunstock:

Ja, richtig.

Vors. Abg. Bilay:

Das war die Aussage.

Frau Hunstock:

So haben wir es ja auch in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht. Das sind noch mehr so die Ausführungen, die das ganze Gesetz und die einzelnen Regelungen betrafen und am Anfang vielleicht bei dem ersten Thema keine Berücksichtigung gefunden haben.

Vors. Abg. Bilay:

Gibt es weitere Fragen? Da hätte ich eine Frage an den Landrat: Ihre Aussage im Kreistag des Wartburgkreises, dass Sie sich im Falle von Hallungen nicht verkämpfen werden und in dem Fall nicht wie bei Kaltennordheim klagen werden, gilt nach wie vor?

Herr Krebs:

Ja, selbstverständlich, aber ich bitte einfach um Verständnis – ich sehe einzelne Gesichter, die jetzt ins Lächeln neigen –, dass man einfach mal zur Kenntnis nimmt, dass man im Falle einer Abwägung auch solche prinzipiellen Fragen mitberücksichtigt. Das ist ernst gemeint, deswegen verstehe ich auch nicht unbedingt, wenn man das jetzt so ein bisschen lächelnd dahingibt. Sie sollten das schon ehrlich in Ihre Prüfung einbeziehen, darum geht es.

Vors. Abg. Bilay:

Gibt es jetzt noch weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass die **Auswertung der heutigen Anhörung in der nächsten regulären Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses** stattfindet, sodass heute auch keine Beschlussfassung erfolgen muss. Da ist kein Widerspruch gegeben. Insofern schließe ich damit den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Nachstehend folgen die dazugehörigen Beratungsgrundlagen im Sinne des § 80 Abs. 4 GO.

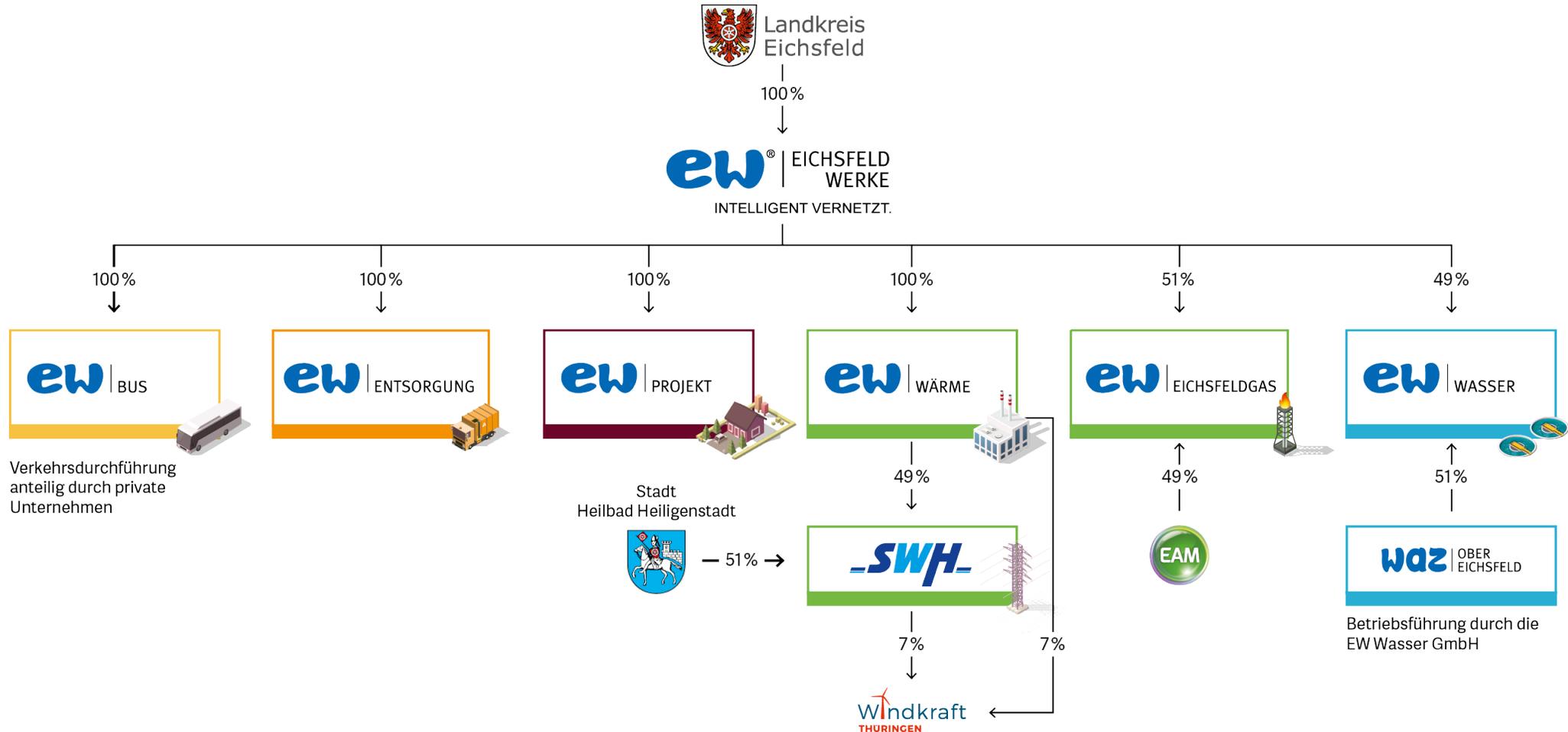


waz | OBER
EICHSFELD

Beitritt der Gemeinde Rodeberg zur Landgemeinde Dingelstädt und Stadt Mühlhausen TMIK - Innen- und Kontrollausschuss am 10.11.2023

Dipl. Ing. Winfried Kaufhold, Betriebsleiter EW Wasser GmbH
Michael Schneemann M. Sc., Geschäftsleiter WAZ Obereichsfeld

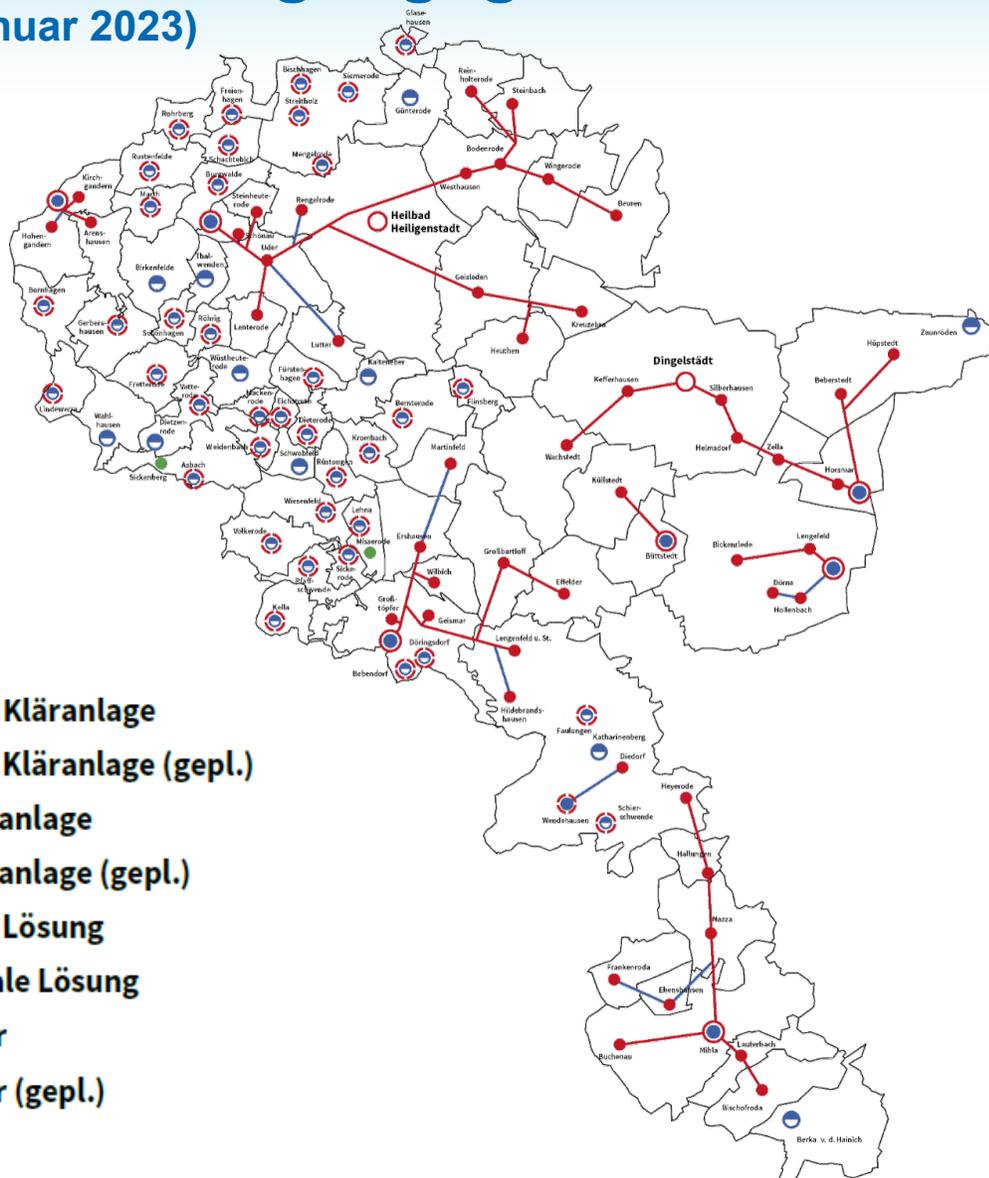






Abwasserentsorgungsgebiet des WAZ Obereichsfeld

(Stand: 1. Januar 2023)



- zentrale Kläranlage
- zentrale Kläranlage (gepl.)
- Ortskläranlage
- Ortskläranlage (gepl.)
- zentrale Lösung
- dezentrale Lösung
- Sammler
- Sammler (gepl.)

Die wichtigsten Zahlen

Entsorgungsgebiet:	775 km ²
Gemeinden / Ortsteile:	105
Kundenzahl:	21.896
Entsorgung für:	71.981 Einwohner
Investitionen 1990 – vor. 2023:	304,8 Mio. EUR

Anlagen

Kläranlagen:	26	min. Kapazität: 30 EW	max. Kapazität: 80.000 EW
Pumpwerke:	32		
Kanalnetzlänge:	894 km		

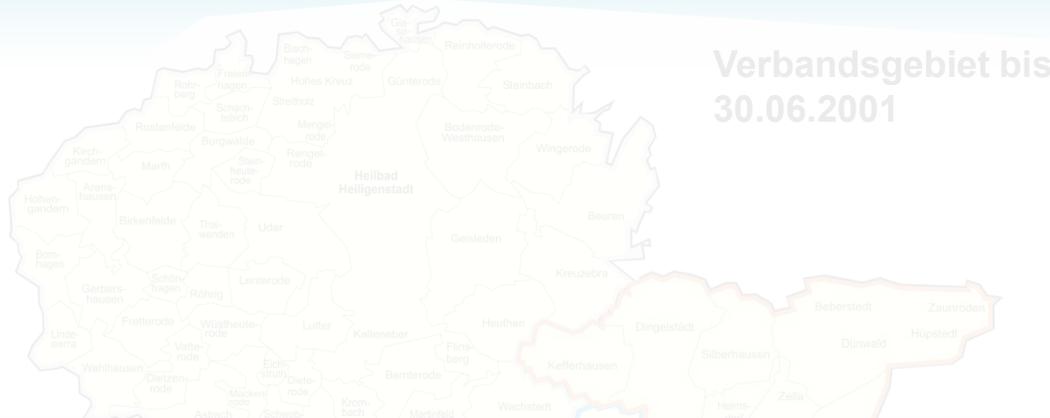
➔ 64 Bürgermeister / Verbandsräte

7 Fusionen des WAZ Obereichsfeld



Thüringen aktuell:
> 100 Aufgabenträger Abwasser
50 Aufgabenträger Wasser
20 Gewässerunterhalter

7 Fusionen des WAZ Obereichsfeld



Verbandsgebiet bis
30.06.2001

01.01.2002
AZV Obere Unstrut

**Alle Fusionen erfolgten nach einstimmigen Verbandsbeschlüssen
auf Grundlage von Strukturkonsolidierungskonzepten**

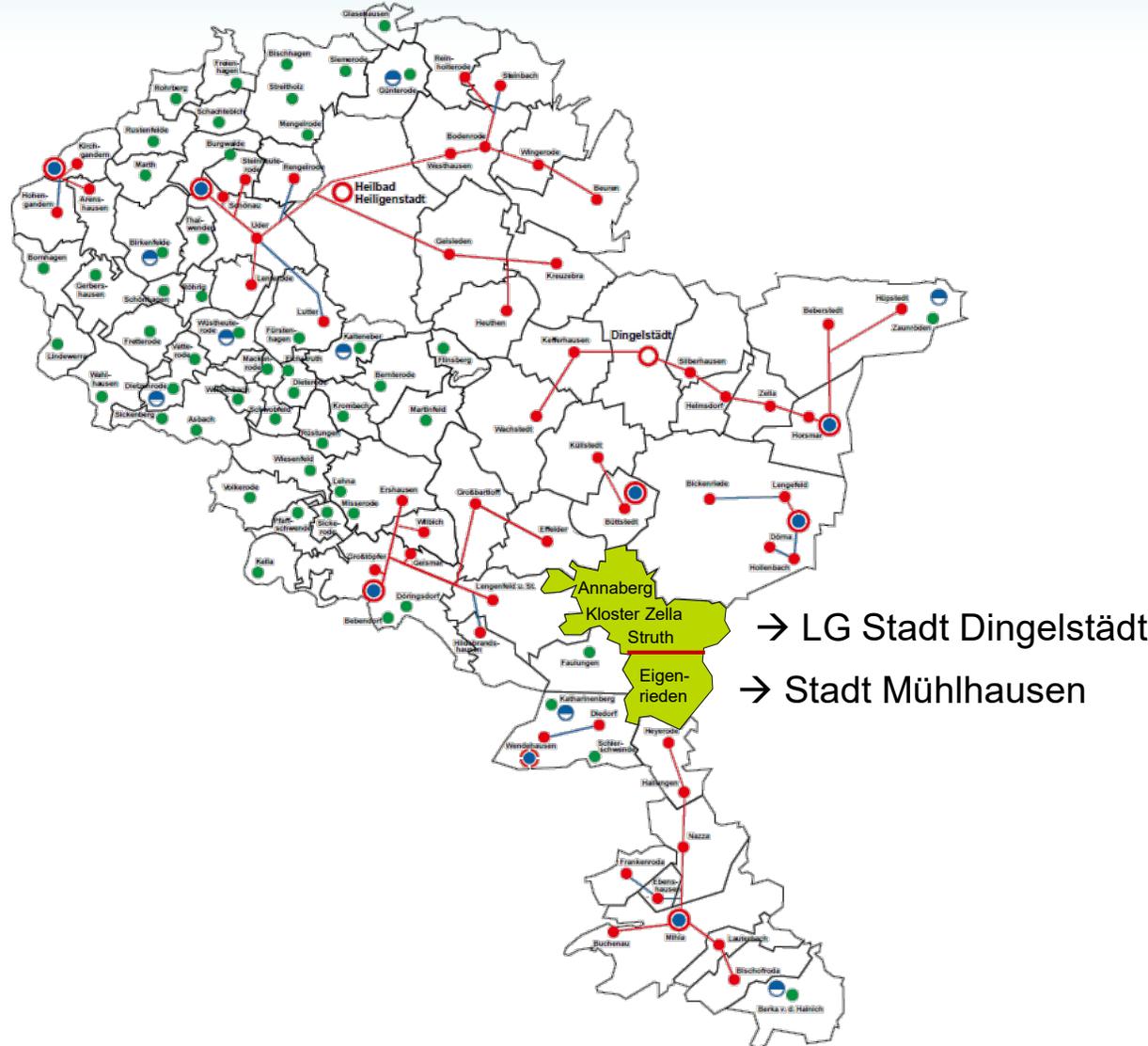
Gemeinde Katharinenberg



01.09.2005
TZV Lauter-, Werratal/Lämpertsbach
AZV Lautertal-Lämpertsbach

01.01.2014
Gemeinde Bischofroda
Bereich Wasserversorgung

01.01.2013
Gemeinde Berka v. d. Hainich
Bereich Wasserversorgung



Kennzahlen (Stand: 31. Dezember 2022)

WAZ Obereichsfeld Bereich Abwasser

Einwohner: 71.981

Kunden: 21.896

Abwassereigenbetrieb Rodeberg

Einwohner: 2.046 (dv. Struth: 1.556)

Kunden: 693 (dv. Struth: 526)

Vergleich Abwassergebühren

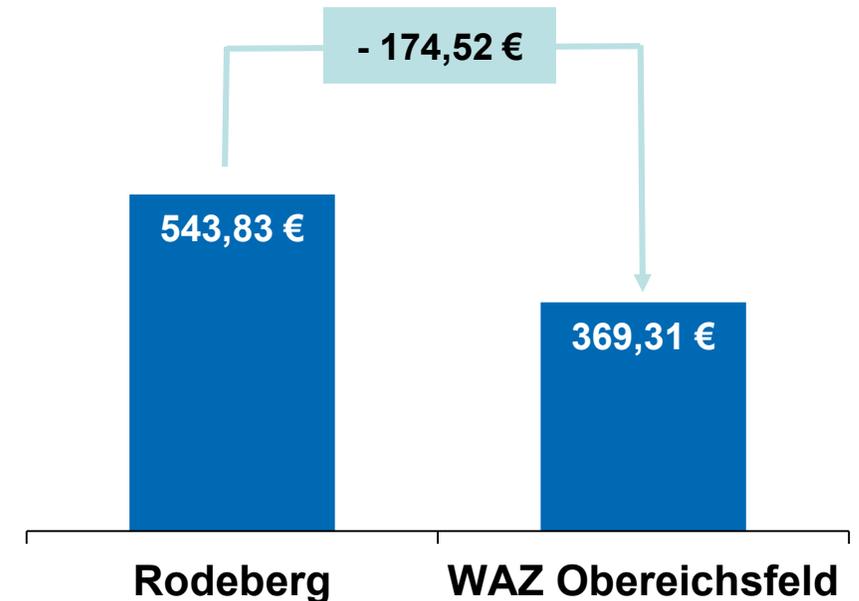
	Rodeberg	WAZ Obereichsfeld
Grundgebühr in €/a	91,32	96,00
Gebühr Volleinleiter in €/m³	3,51	2,12
Gebühr Teileinleiter in €/m³	2,45	1,09
Beseitigungsgebühr in €/m³	33,95	37,02
Straßenoberflächen- entwässerungsgebühr €/m²	0,38	0,61

Abwassergebühr in € / a Gesamtkosten 4-Personen-Haushalt

Verbrauch: 32,230 m³/ Person

Zählergröße: Qn 2,5

Vollentsorgung



Erarbeitung durch: PricewaterhouseCoopers GmbH



Grundlagen:

- Fortschreibung des Strukturkonzepts für **Zeitraum 2024 – 2033** (basierend auf dem vorliegenden Strukturkonzept vom 31. Januar 2016)
 - Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung des Abwasserbetriebs und der einzelnen Teilbereiche (Bilanzplanung, GuV, Liquiditätsbetrachtung, Erlösplanung etc.)
 - Entwicklung des Teilbereichs Struth / nach Beitritt zum WAZ Obereichsfeld
 - Entwicklung des Teilbereichs Eigenrieden / nach Beitritt zum AZV Mühlhausen u. Umland
- Dezierte Betrachtung aller Teilbereiche über einen Planungshorizont von 10 Jahren (insgesamt 35 Anlagen / Tabellen zum Strukturkonsolidierungskonzept)**

Gemeinde Rodeberg Abwasserbetrieb Planung der Gewinn- und Verlustrechnungen

- OT Struth, mit WAZ-Entgelten -

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Umsatzerlöse ¹	250.882	264.905	286.827	295.637	304.447	313.258	328.290	337.101	345.911	354.721
Sonstige betriebliche Erträge ¹	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
	251.282	265.305	287.227	296.037	304.847	313.658	328.690	337.501	346.311	355.121
Materialaufwand ¹										
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.726	1.769	1.813	1.859	1.905	1.953	2.001	2.051	2.103	2.155
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	95.585	97.084	98.643	100.262	101.944	103.689	105.499	107.376	109.320	111.334
c) Abwasserabgabe ²	27.390	27.390	27.390	27.390	27.390	27.390	27.390	27.390	27.390	27.390
	124.701	126.243	127.846	129.511	131.239	133.032	134.891	136.817	138.813	140.879
Personalaufwand	61.237	63.074	64.966	66.915	68.923	70.990	73.120	75.314	77.573	79.900
Abschreibungen	84.305	97.062	109.820	122.577	135.335	148.092	160.850	173.607	186.365	199.122
Sonstige betriebliche Aufwendungen ¹	9.994	10.244	10.500	10.762	11.031	11.307	11.590	11.879	12.176	12.481
Sonstige Zinsen und Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.361	34.319	55.677	64.615	73.103	81.140	88.728	95.866	102.554	110.902
Ergebnis nach Steuern	-59.316	-65.638	-81.582	-98.344	-114.783	-130.904	-140.488	-155.983	-171.170	-188.163
Sonstige Steuern	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
Jahresergebnis	-59.391	-65.712	-81.657	-98.418	-114.858	-130.979	-140.563	-156.058	-171.244	-188.238

durchschn. Jahresergebnis (2024 - 2033): -120.712

¹ GuV-Ausweis angepasst

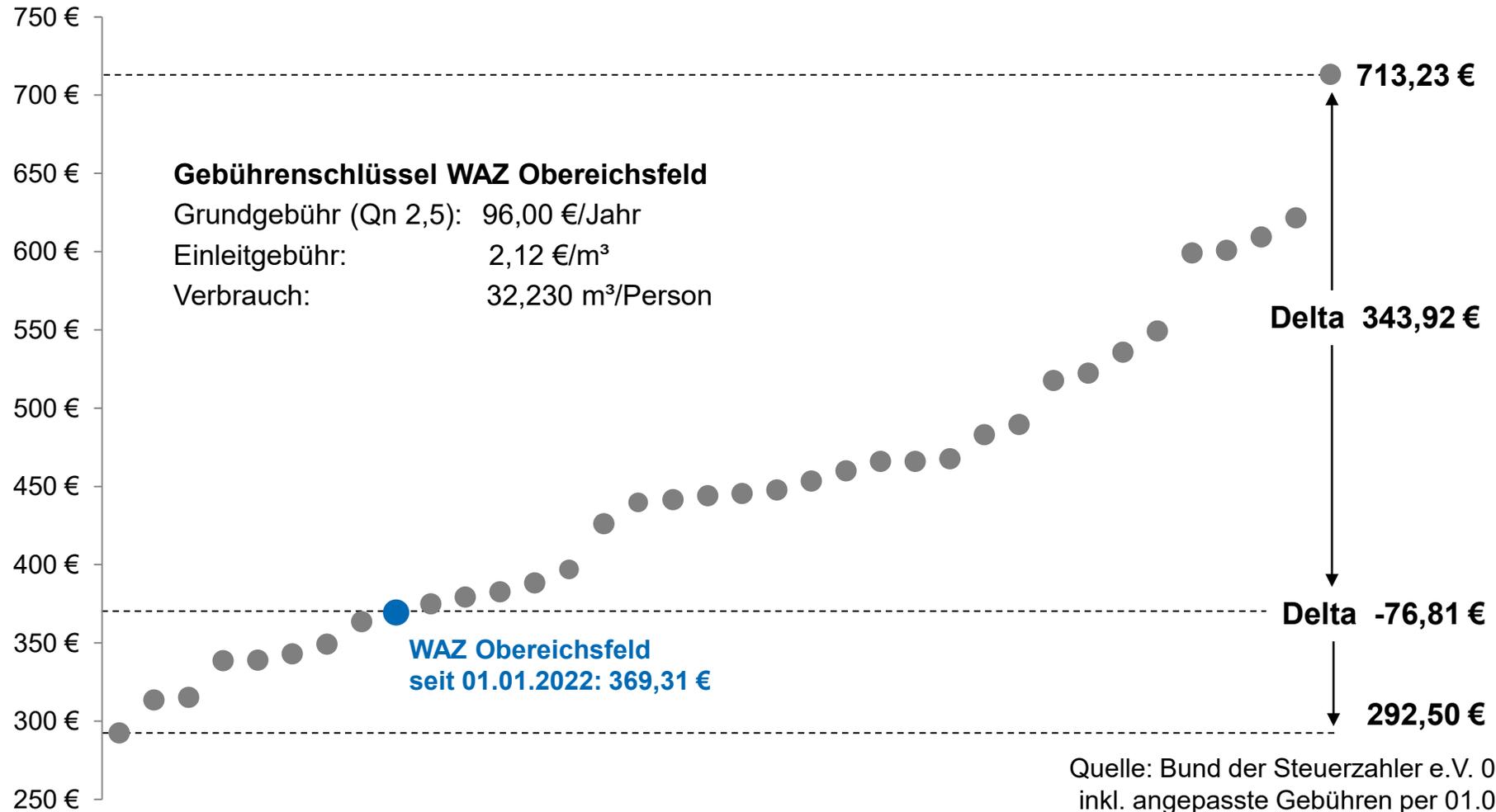
² Der Posten "Abwasserabgabe" wird im Jahresabschluss unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erforderlicher Nachteilsausgleich der laufenden Entgelte: 1.593 T€

- **davon WAZ Obereichsfeld: 1.207 T€**
- **davon AZV Mühlhausen und Umland: 386 T€**

Dem Änderungsantrag der Fraktion CDU zum Gesetz der Landesregierung - Drucksache 7/8231 – gemäß Vorlage 7/5817 stimmt der WAZ Obereichsfeld und der AZV Mühlhausen und Umland zu.

Vergleich Abwassergebühren in Thüringen (4-Personen-Haushalt)

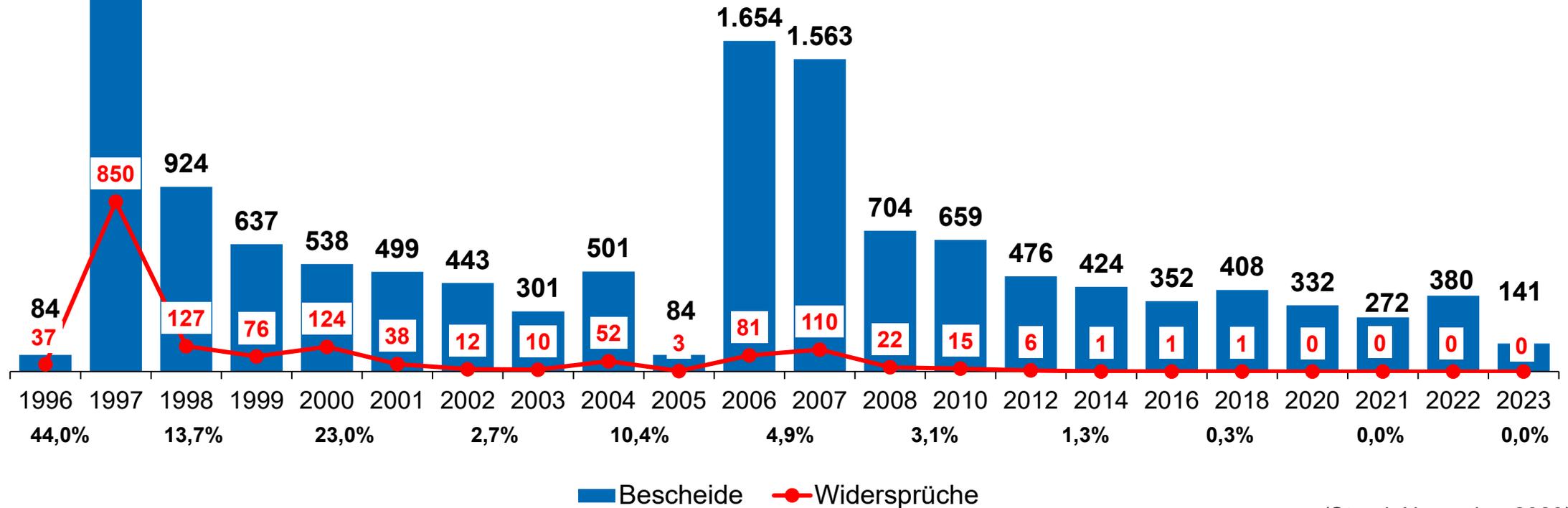


Entwicklung der Einsprüche / Widersprüche gegen Rechnungen / Gebührenbescheide des WAZ Obereichsfeld

Abrechnungsjahr	Anzahl der Bescheide	Widersprüche	%	anhängig WAZ	VG Weimar Abwasser
1996	12.006	1.878	15,6	-	-
1998	12.166	59	0,5	-	-
2000	12.357	30	0,2	-	-
2002	16.984	10	0,06	-	-
2004	18.041	5	0,03	-	-
2006	20.474	7	0,03	-	-
2008	20.653	4	0,02	-	-
2010	20.743	34	0,16	-	-
2012	20.856	11	0,05	-	-
2014	21.069	5	0,02	-	-
2016	21.258	5	0,02	-	-
2018	21.499	4	0,02	-	-
2020	21.703	2	0,01	-	-
2021	21.790	0	0,00	-	-
2022	21.896	3	0,01	-	-

Entwicklung der Widersprüche gegen Abwasserbeitragsbescheide

erlassene Bescheide gesamt: 17.026
 eingelegte Widersprüche gesamt: 1.621 (9,5 %)
 Rücknahmen: 1.621 (100 %)
 Lfd. Widerspruchsverfahren: -
 Klageverfahren VG Weimar: -



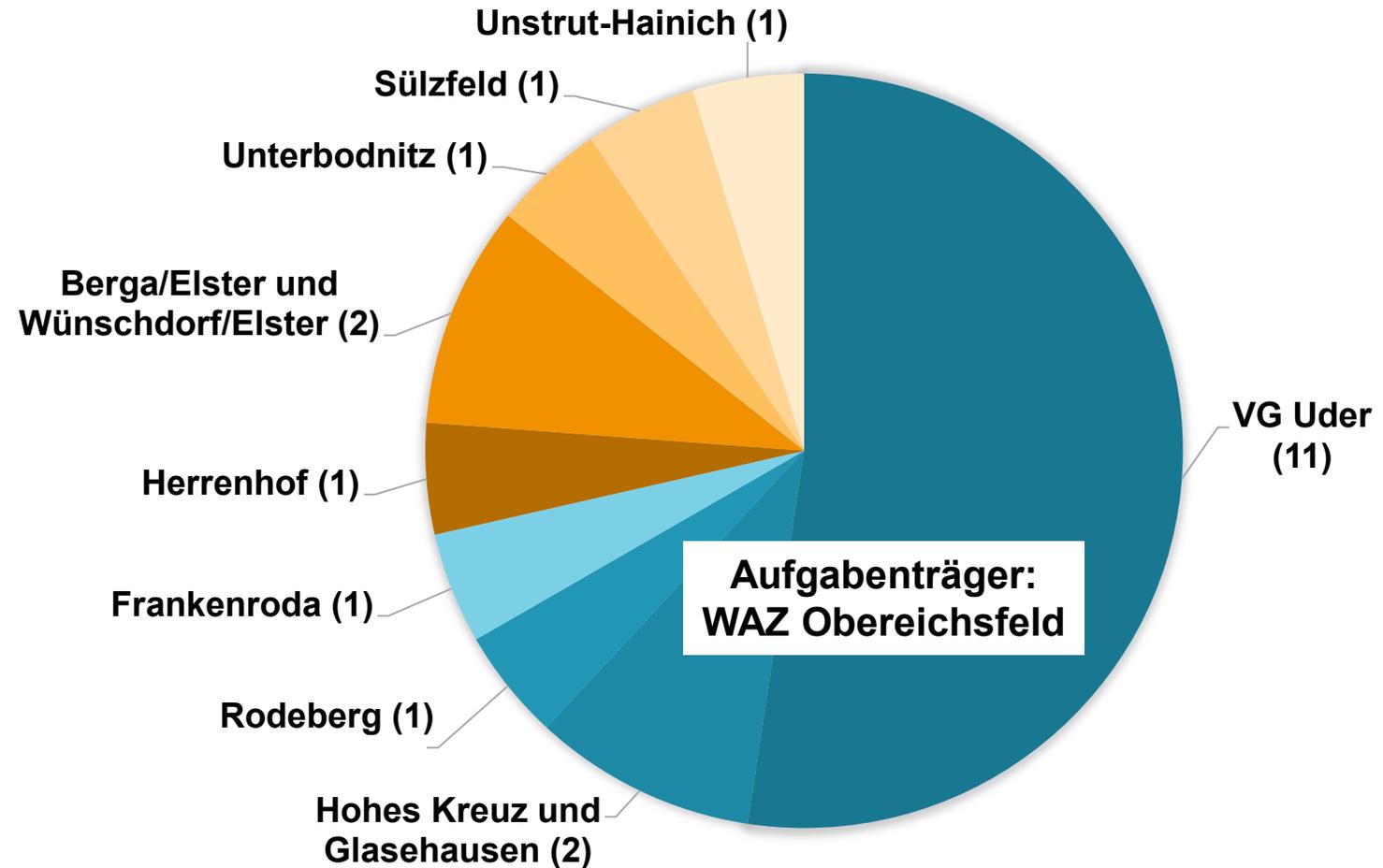
(Stand: November 2023)

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden 2024

betroffene Gemeinden: 21

davon WAZ-Gebiet: 15

davon Eigenbetrieb: 1

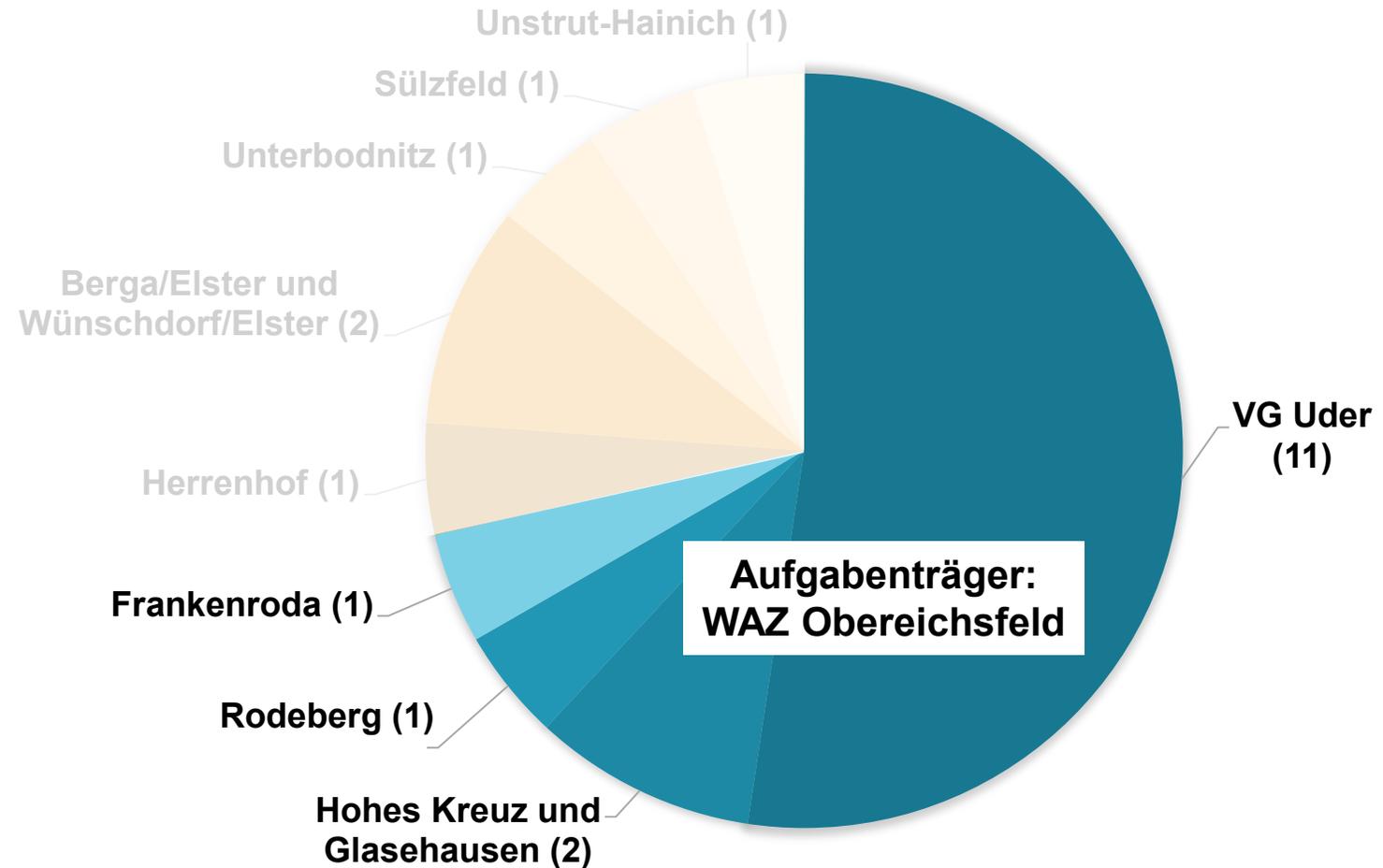


Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden 2024

betroffene Gemeinden: 21

davon WAZ-Gebiet: 15

davon Eigenbetrieb: 1





waz | OBER
EICHSFELD

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Verwaltungsgemeinschaft

„Hügelland/Täler“ Freistaat Thüringen



VG „Hügelland/Täler“ • Pfarrwinkel 10 • 07646 Tröbnitz

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

THUR. LANDTAG POST
09.11.2023 18:07

28717/2028

Ihr Zeichen: DRS.
7/8231
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:
Name:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Internet: www.huegelland-taeler.de
Datum: 09. November 2023

Ihr Zeichen: Drs. 7/8231 – mdl. Anhörung
Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zu Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zu Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorgenannten Anhörungsverfahren übersenden wir Ihnen die Stellungnahme des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ zum Austritt der Gemeinde Unterbodnitz aus der VG „Hügelland/Täler“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender

Anlage:

**Den Mitgliedern des
InnKA**

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3025

zu Drs. 7/8231

Gemeinschaftsvorsitzender	Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft
Montag, Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die Gemeinde Unterbodnitz fühlt sich hinsichtlich der Umsetzung von Beschlüssen unzureichend erfüllt. Beispiele werden nicht genannt, so dass die Aussage von mir nicht geprüft werden kann.

Fakt ist, dass es in der Vergangenheit zu Personalunterbesetzungen kam, die ich mittlerweile konsequent zu bereinigt habe.

Im Bereich Bau und Finanzen stellte ich 4 neue Mitarbeiterinnen ein.

Das heißt, dass evtl. Bearbeitungsstaus zeitnah abgebaut werden konnten. Der BM von Unterbodnitz selbst bestätigte nach einem m. E. unglücklichen Zeitungsinterview, den neuen MA im Bauamt gute Arbeit und gute Zusammenarbeit.

Weiterhin wird die Kleingliedrigkeit angemahnt, die sich aber nicht verändert durch einen Wechsel der VG. Bestrebungen sich mit einer anderen Gemeinde zusammenzuschließen, um die eigene Kleingliedrigkeit zu verändern kann ich bei der Gemeinde Unterbodnitz nicht feststellen und ist der VG gegenüber auch nicht gewünscht worden.

Auch ist eine unterschiedliche Vorwahl der Gemeinden im Telefonnetz nicht wirklich ein Wechselgrund und nichts Ungewöhnliches. Im Gegenteil, es gehört in der VG südliches Saaletal ebenfalls zur Normalität und das gleich mehrfach. Sogar innerhalb ein und derselben Gemeinde (Bsp. Milda) sind mehrere unterschiedliche Vorwahlen vorhanden.

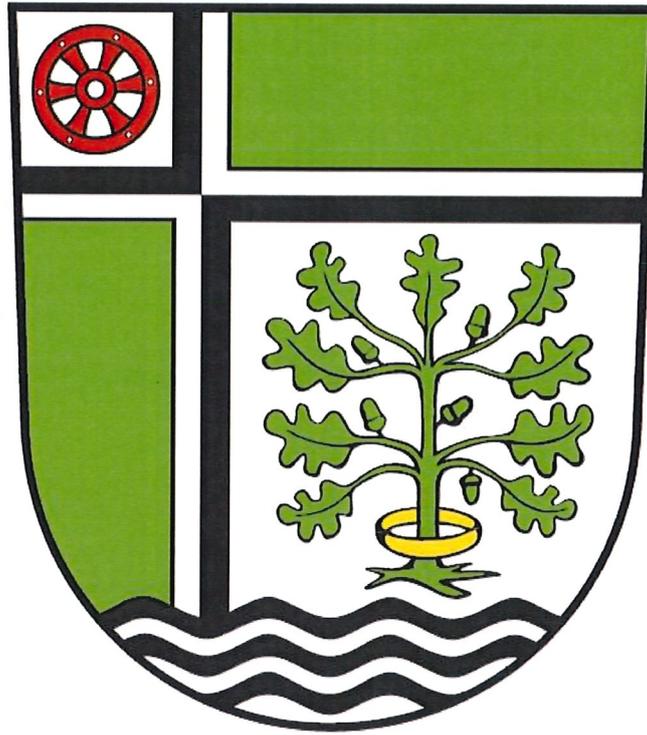
Ebenso darf das Argument einer niedrigeren VG Umlage nicht greifen. Die ist zwar niedriger im südl. Saaletal, sie ist aber mit 14 €/Einw. deutlich mehr gestiegen als bei uns mit 12€/Einw.. Wenn man danach ginge müssten nicht nur in den VG's sondern auch in den Landkreisen ständige Wechsel passieren, denn heute ist es hier billiger und morgen dort. Weiterhin wird angeführt, dass die Kinder in Kahla zur Schule gehen oder das Einkaufsverhalten nach Kahla ausgerichtet sei. Die Randgemeinden der VG südl. Saaletal kaufen überwiegend in Rudolstadt, Jena oder Blankenhain ein, was im Verfügungsbereich eines jeden Einzelnen ist und bleiben soll. Die Kinder werden sowohl in Rudolstadt als auch in Blankenhain beschult. Einen Ausschlag zum Wechsel in eine andere VG oder vielleicht in einen anderen Landkreis kann und darf davon nicht abhängig gemacht werden.

Dass die VG südl. Saaletal einen Aufwuchs von Mitgliedern und Einwohnern begrüßt ist nachvollziehbar, denn es drückt die Umlage nach unten.

Auch eine gemeinsame Mitgliedschaft in Zweckverbänden, ZWA oder GUV, kann kein greifendes Argument zum VG Wechsel darstellen. Übergreifende Mitgliedschaften in beiden VG'en zu mehreren Institutionen, sei es zum ZWA, JenaWasser, GUV Apolda, GUV Stadtroda usw. können und dürfen die verschiedenen Gemeinden argumentativ nicht vereinen oder separieren. Zum Abschluss möchte ich ebenfalls anmerken, dass der oft benannte Ort Kahla gar nicht Mitglied in der VG südl. Saaletal ist und das auch nicht werden will. Das hat der Stadtrat der Stadt Kahla klar durch Beschluss dargestellt. **Synergieeffekte ja, Zusammenschluss nein.**

Der Verbleib von Unterbodnitz in der VG Hügelland Täler hindert ebenfalls nichts an Synergien, sowohl in Richtung Kahla als auch in Richtung Stadtroda. Ein Verbleib in der VG Hügelland Täler ist daher nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, um nicht durch unausgereifte Argumente Schneeball- oder Lawineneffekte herbeizuführen.

Das Motto „Geiz ist geil“, „ich gehe dahin wo es am billigsten ist“, dem hier Tür und Tor geöffnet würde, darf m. E. nicht das Ziel des Thüringer Landtages sein. Spaltungen und einen Zerfall von lange bewährten Strukturen, ohne sinnvolle Planung wie es weiter gehen soll, würden dadurch massiv gefördert.



**Den Mitgliedern des
InnKA**

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3041

zu Drs. 7/8231

**Stellungnahme
der Stadt Dingelstädt
zum
mündlichen Anhörungsverfahren in öffentlicher
Sitzung
des Innen- und Kommunalausschusses
vom 10.11.2023
(TOP 1)**

Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (DS 7/8231)

Hier: Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Bilay,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses,

im Rahmen der heutigen Anhörung zum Gesetzentwurf des Gemeindeneugliederungsgesetzes 2024 nimmt die Stadt Dingelstädt wie folgt Stellung:

Mit der Auflösung der Gemeinde Rodeberg und dem Beitritt des Ortsteiles Struth zur Stadt Dingelstädt sowie des Ortsteiles Eigenrieden zur Stadt Mühlhausen, geht auch der Abwassereigenbetrieb auf die Stadt Dingelstädt als Rechtsnachfolger über.

Eine Veränderung der räumlichen Zuständigkeit eines Zweckverbandes ist kein Automatismus, welcher durch eine Gemeindeauflösung eintritt.

Grundlage für eine solche strukturelle Anpassung ist unter anderem die Zustimmung der Zweckverbandsversammlung der aufnehmenden Abwasserzweckverbände.

Voraussetzung für die Aufnahme neuer Gemeinden oder eines Teils davon in den WAZ - Obereichsfeld und AZV Mühlhausen, waren bisher Strukturkonzepte, welche einen Nachteilsausgleich (keinen Schuldenerlass) beinhalteten.

In diesen Strukturkonzepten wurden die Auswirkungen von Verbandszusammenschlüssen oder Gemeindebeitritten wirtschaftlich bewertet und eine erforderliche Strukturhilfe für eine Gleichstellung beider Parteien über einen Zeitraum von 10 Jahren ermittelt.

Sollte keine Aufnahme des Abwassereigenbetriebes Rodeberg in die zuvor genannten Zweckverbände erfolgen, entsteht für die Stadt Dingelstädt ein untragbarer finanzieller Zustand, ein sogenannter finanzieller und struktureller Härtefall.

Um diesen abzuwenden, sollte der Abwassereigenbetrieb Rodeberg in die Zweckverbände WAZ Obereichsfeld und AZV Mühlhausen überführt werden.

Der finanzielle Härtefall für die Stadt Dingelstädt ergibt sich aus folgenden Faktoren:

- Übernahme von ca. 1,5 Mio. € Schulden des Eigenbetriebes
- Aufbau von Strukturen für die Führung des Eigenbetriebes in personeller Hinsicht (z.B. kaufmännisches Personal, Abrechnung, Bescheidwesen sowie technisches Personal für den Betrieb der Anlagen)

Dies führt allein durch die entstehenden Doppelstrukturen zu weiteren Kostenerhöhungen für die Aufgabe der Abwasserentsorgung und somit zu einem für die Stadt Dingelstädt finanziellen Härtefall, der die gesamte Stadt Dingelstädt in die **Haushaltssicherung** führen könnte.

Außerdem wäre die Stadt Dingelstädt für den Eigenbetrieb des Ortsteils Eigenrieden zuständig, der zukünftig dem Gemeindegebiet der Stadt Mühlhausen zugeordnet werden soll.

Hier hat das ThürGNGG 2024 offensichtlich eine Regelungslücke, da die „Überführung eines Eigenbetriebes in Verbandsstrukturen“ sich nicht unter den Wortlaut des vorliegenden Gesetzentwurfs subsumieren lässt.

Somit wird das angestrebte Ziel einer wirtschaftlicheren Verwaltung nach der Gemeindeneugliederung ab dem 01.01.2024 aus unserer Sicht verfehlt.

Aus Sicht der Stadt Dingelstädt wäre durch den Gesetzgeber ein Ausgleich zu schaffen, der die aufnehmenden Gemeinden (Stadt Mühlhausen / Thüringen und Stadt Dingelstädt) bzw. den aufnehmenden Zweckverbänden eine überdurchschnittliche finanzielle Belastung erspart.

Wir, die Stadt Dingelstädt, bittet darum bzw. beantragen deshalb bei der Legislative dem Änderungsantrag der CDU Fraktion zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 7/8231 zu folgen, d.h.

Der Gesetzentwurf sollte wie folgt geändert werden:

I.

Dem Artikel 1 § 3 wird folgender Absatz 8 angefügt:

„(8) Die Stadt Dingelstädt erhält einen einmaligen Ausgleich für finanzielle Mehrbelastungen in Höhe von 1.577.000 Euro für die Überführung des Abwassereigenbetriebs Rodeberg in den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ Obereichsfeld) und den AZV Mühlhausen.“

II.

Die dafür notwendigen Finanzmittel sollen im Rahmen des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (ThürGffG) zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Dingelstädt sieht hier keine Schaffung eines Präzedenzfalles, sondern vielmehr eine Einzelfallregelung, welche aus unserer Sicht im Neugliederungsgesetz nicht geregelt ist.

Weiterhin schließen wir uns vollumfänglich den Ausführungen des WAZ Obereichsfeld an.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister der Stadt Dingelstädt



**STADT
DINGELSTÄDT**

Kontaktinformation

Bürgermeister der
Stadt Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Str. 28
37351 Stadt Dingelstädt



**STADT
DINGELSTÄDT**
an der Unstrutquelle

Gemeinde Wünschendorf / Elster

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung
kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung
gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des
Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger
Gemeindeneugliederungen (LT-DS 7/8231)

Den Mitgliedern des
InnKA

Anhörung

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3043
zu Drs. 7/8231
Ergänzung der Zuschrift 7/3019

Freitag, den 10.11.2023

Innen- und Kommunalausschuss

28217 / 2023

THÜR. LANDTAG POST
13.11.2023 07:00

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren des Innen- und Kommunalausschuss, zu oben genanntem Gesetzentwurf wenden wir uns heute mit folgendem Problem an Sie.

Durch den § 5 im **Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024** soll die Gemeindefusion zwischen der Gemeinde Wünschendorf/Elster und der Stadt Berga/Elster durch den Thüringer Landtag beschlossen werden.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf wurde am 15.09.2023 eine Stellungnahme gegen die Fusion beim Landratsamt Greiz eingereicht, die die Ablehnung des Gesetzentwurfs und den Verbleib der Gemeinde Wünschendorf/Elster in der Verwaltungsgemeinschaft fordert.

Diese Stellungnahme wurde durch 891 Wünschendorfer Einwohner in knapp einer Woche unterzeichnet und damit bekräftigt.

Zusätzlich wurden Einzelstellungnahmen im Landratsamt fristgerecht eingereicht, so dass sich ca. **900 Einwohner** gegen die Fusion Berga/Wünschendorf ausgesprochen haben. Dies entspricht bei 1.572 Wählern zur Kommunalwahl 2019 ca. **57 Prozent** der an die Wahlurne gegangenen Bürger.

Begründung der Fusionsablehnung:

Unser Heimatort ist ein lebenswerter Ort, mit einer großen geschichtlichen Tradition, tollen Wanderwegen und vielen historischen Attraktionen.

Wünschendorf liegt nah an Verkehrsadern zur überregionalen Anbindung. Wir haben alles, was ein kleiner Ort benötigt → Ärzte, Kindergärten, Grundschule, Einkaufsmöglichkeiten, Gaststätten, Sportanlagen, ein funktionierendes Vereinsleben und viele ortsansässige Firmen.

Wünschendorf konnte sich in den letzten 33 Jahren aus eigener Kraft und ohne zusätzliche Hilfen des Landes gut entwickeln. Trotz allem und ohne Notwendigkeit hat der Gemeinderat Wünschendorf am 14.07.2022 fast einstimmig beschlossen, dass Wünschendorf seine Eigenständigkeit aufgibt und sich der Stadt Berga angliedert. Die Einwohner wurden lediglich in 3 Einwohnerversammlungen informiert. Eine tatsächliche Einwohnerbeteiligung im gesamten Verfahren gab es nicht.

Die Stadt Berga wurde in den vergangenen Jahren (mehr als 10 Jahre) durch das Land Thüringen mit zusätzlichen Finanzmitteln in Millionenhöhe unterstützt. Diese finanziellen Mittel fallen nach der Fusion mit Wünschendorf weg und unsere Heimatgemeinde muss in die Finanzlücke springen. Dies belastet uns auch als Steuerzahler zusätzlich.

Die Fusion mit der Stadt Berga hat weder finanzielle noch irgendwelche anderen Vorteile für die Gemeinde Wünschendorf.

Da es keine direkte örtliche Verbindung zwischen den Gemeinden gibt (außer im Elstertal) ist ein Zusammenwachsen beider Kommunen schier ausgeschlossen. Gleichfalls wird es, auf Grund der ungünstigen Lage, kein tatsächliches Einsparpotential geben – weder im Bereich Bauhof (2 Standorte), Verwaltung, Feuerwehr (Ausrückezeiten), Kindergärten, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten usw. Allein in der Fläche ist Berga mehr als doppelt so groß wie Wünschendorf. Bei steigenden Steuerhebesätzen besteht zudem die Gefahr, dass Firmen Wünschendorf verlassen und damit auch Arbeitsplätze im Ort verloren gehen. Die Negativliste könnte man unendlich weiter führen.

In einer ifo-Studie zu Gebietsreformen von Sebastian Blesse und Felix Rösel vom ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. aus dem Jahr 2017 werden die Hoffnungen, Risiken und Alternativen von Gebietsreformen analysiert (Ifo Working Paper No. 234 vom Januar 2017).

Nach diesem Papier gibt es keine signifikante Verbesserung bei den kommunalen Gesamtausgaben und Verwaltungseffizienz nach einer Gebietsreform. Nach dieser Studie sinkt die Zufriedenheit mit der Verwaltung und die politische Teilhabe (Zufriedenheit mit Demokratie, Wahlbeteiligung, Kandidaturen bei Kommunalwahlen).

Dagegen steigen die Stimmanteile populistischer Parteien.

Als Alternative wird die gemeindeübergreifende Kooperation, wie z.B. eine interkommunale Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften aufgezeigt.

Gemeindefusionen sparen kein Geld. Sie zerstören die ausgeprägte Verbundenheit mit dem Wohnort und den Zusammenhalt der Gemeinschaft. Gebietsreformen bringen Unmut, Entfremdung und Ablehnung.

Historie zur Beschlussfassung:

Am 14.07.2022 wurde per Gemeinderatsbeschluss (mehrheitlich) die Auflösung der Gemeinde Wünschendorf/Elster beschlossen und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster veröffentlicht. Gegen diesen Beschluss wurde fristgerecht ein Bürgerbegehren beantragt. Von Seiten der Gemeinde Wünschendorf/Elster wurde das Bürgerbegehren abgelehnt. Gegen diese Entscheidung wurde vom Antragsteller des Bürgerbegehrens beim Verwaltungsgericht Gera Klage eingereicht (2K 1384/22 Ge). In der Klageschrift wird die Zulassung des Bürgerbegehrens eingeklagt. Die mündliche Verhandlung wurde am 27.09.2023 durchgeführt. In der Verhandlung wurde von Seiten des Gerichtes betont, dass der geschlossene Vertrag binden wäre (schriftliches Urteil ist noch ausstehend).

Weiterhin wurde eine Petition (Aktenzeichen: E-302/23) an den Thüringer Landtag mit demselben Anliegen, dieses Gesetz (§ 5) nicht zu beschließen, eingereicht (Empfehlung des Bürgerbeauftragten von Thüringen).

Sehr geehrte Damen und Herren des Innen- und Kommunalausschusses,

die Entscheidung zur Fusion **widerspricht** dem Willen der Mehrheit der **Bürger/Wähler** von Wünschendorf/Elster. Eine demokratische Beteiligung am Entscheidungsprozess gab es zu keinem Zeitpunkt. Das angestrebte Bürgerbegehren wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Wünschendorf/Elster abgewiesen.

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Unterstützung zur Verhinderung der Fusion durch Streichung des § 5 im Gesetzentwurf.

Lassen Sie bitte die Demokratie [griech.: Herrschaft des Volkes] nicht sterben und unterstützen Sie uns in dem Bestreben der Eigenständigkeit unserer Gemeinde. In der heutigen Zeit ist die Wahrung der demokratischen Grundregeln wichtiger denn je.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gemeinderäte der Gemeinde Wünschendorf/Elster

Auszug aus gemeinsamen Antrag zur gemeindlichen Neugliederung der Gemeinde Wünschendorf/E. und der Stadt Berga/E.

Die Stadt Berga/Elster hat mit seinen 13 Ortsteilen momentan ca. 3.200 Einwohner und große strukturelle Probleme. Die Einwohnerzahlen gehen auf Grund der demografischen Entwicklung stetig zurück. Dieser Prozess konnte zwar in den letzten Jahren etwas gehemmt werden, wird sich aber dennoch fortsetzen. So ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 die 3000-er Grenze unterschreiten wird und damit Berga/Elster auch den Status als Grundzentrum für die umliegende Region verlieren könnte. Außerdem befindet sich die Stadt Berga/Elster seit 2014 durchgängig in der Haushaltsicherung und ist zum Ausgleich des jährlichen Haushaltplanes auf Bedarfszuweisungen durch den Freistaat Thüringen angewiesen.

Die Gemeinde Wünschendorf/Elster hat mit seinen 9 Ortsteilen momentan ca. 2.800 Einwohner und ist Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft „Wünschendorf“. Die Selbständigkeit und Einflussnahme auf Beschlüsse der VG ist gering, obwohl Wünschendorf/Elster Einwohnerstärkstes Mitglied ist. Die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten sind zunehmend eingeschränkt, auch weil Wünschendorf/Elster derzeit kein Grundzentrum ist.

Mit dem Zusammenschluss von Berga/Elster und Wünschendorf/Elster zu einer neuen, gemeinsamen und selbständigen Einheitsgemeinde entsteht eine zukunftsorientierte und handlungsfähige neue Stadt mit knapp 6.000 Einwohnern. Sie wird dann die viertgrößte Kommune im Landkreis Greiz sein. Die neue Stadt „Berga-Wünschendorf“ bleibt Grundzentrum für die Region. Eine entsprechende Zusage vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft liegt mit Schreiben vom 03.05.2022 vor.

Propagierte finanzielle Vorteile der Gemeinde

Wünschendorf/Elster:

1. Neugliederungsprämie ca. 1.195.800 € einmalig
2. höhere Schlüsselzuweisung ca. 531.000 €/Jahr
3. Minderausgaben durch Entfall der VG-Umlage ca. 305.000 € /Jahr
4. weitere Einsparungen schätzungsweise 50.000 €/Jahr

Realität:

- (1) einmalige Zahlungen sind bei langfristigen Betrachtungen nicht förderlich,**
- (2) Verringerung auf ca. 300.000 €/Jahr (durch Anhebung Kreis- und Schulumlage)**
- (3) Lohnkosten für zusätzlich notwendige/übernommene Mitarbeiter (Lohnangleichung)**
- (4) nicht nachvollziehbar**



LEP 2025

- Oberzentrum**
- Grundversorgungsbereich**
- Grundzentrum**

Die Stadt Berga/Elster besitzt nach dem Landesentwicklungsprogramm 2025 den Status eines Grundzentrums.

Die Gemeinde Wünschendorf /Elster ist dem Grundversorgungsbereich und damit dem Grundzentrum Weida zugeordnet.

**Anfrage an Bürgermeister im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2023
(Auszug)**

Es wird auf bereits bestehende Kooperationen der Stadt Berga/Elster und Wünschendorf/Elster (z.B. Bauhöfe, Winterdienst) verwiesen.

Frage:

Wie sehen diese bereits bestehenden Kooperationen aus?

Antwort BG:

Die Kooperationen beziehen sich bis jetzt auf die Bereiche **Bauhof, Winterdienst, Freiwillige Feuerwehr, Vereine, Verknüpfung mit Regelschule.**

Zeitlicher Ablauf (Informationen für Bürger)

➤ Information über Amtsblatt 4/22

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Einladung Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit lade ich Sie recht herzlich zu den Einwohnerversamm-
lungen zum Thema „**Gemeindeneugliederung**“ ein.

Dienstag, 17.05.2022

19:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Mosen

Mittwoch, 18.05.2022

19:00 Uhr Dorfgemeinschaftsraum Meilitz

Donnerstag, 19.05.2022

19:00 Uhr Gasthof zur Elsterperle Wünschendorf

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

gez. Marco Geelhaar, Bürgermeister

In keiner
Gemeinderatssitzung
zuvor gab es im
öffentlichen Teil einen
Tagesordnungspunkt:
**Gebietsreform/Ge-
meindeneugliederung/
Bestandsänderung.**

➤ Gemeinderatssitzung 14.07.2022

Beschlussvorlage 084/2022/0137

Bestandsänderung der Stadt Berga/Elster und der Gemeinde
Wünschendorf/Elster und deren Fusion 2024

Zeitlicher Ablauf (Information für Bürger)

- **Antrag auf Zulassung des Bürgerbegehrens
„Eigenständigkeit der Gemeinde Wünschendorf/Elster“**
 - Einreichung Antrag Sep. 2022
 - Zurückweisung des Antrages Okt. 2022
 - Klageeinreichung Nov. 2022 Verwaltungsgericht Gera
 - mündliche Verhandlung Sep. 2023

- **Bürgersprechstunde des Bürgerbeauftragten von Thüringen**
 - Vortragen des Anliegens in Bürgersprechstunde 30.05.2023
 - Antwort Juni 2023 mit Information:
Einreichung einer Petition an den Petitionsausschuss des Landtages

- **Einreichung Petition**
 - Petition Aktenzeichen E-302/23
 - Bis heute keine Rückantwort.

Zeitlicher Ablauf (Information für Bürger)

➤ **Amtsblatt 8/23 (Sonderdruck)**

Anhörung der in den unmittelbar betroffenen Gebiet wohnenden Einwohner zum Entwurf des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2024

➤ **Unterschriftenaktion gegen Gebietsreform**

In ca. anderthalb Wochen wurden 891 Unterschriften von Bürgern der Gemeinde Wünschendorf/E. geleistet.

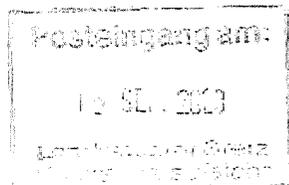
Empfangsbestätigung

Anhörung Gemeindeneugliederung 2024

- 1.) Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf / Elster, 8. Ausgabe, Sonderdruck vom 12.08.2023, 30. Jahrgang
- 2.) Anhörung des Landratsamtes Greiz zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (LT- DS 7/8231) vom 21.07.2023, Vorgangsnummer: **15- 2023/0456**
- 3.) Anlage 2 a
- 4.) Anlage 2 b
- 5.) Anlage 2 c
- 6.) Stellungnahme der Einwohnerschaft aus den betroffenen Ortsteilen/ Gemeinden zur Freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024.

6 a.) Unterschriftenliste - Anzahl der Seiten: 76

- Anzahl der Unterschriften: 891



.....
Ort/ Datum

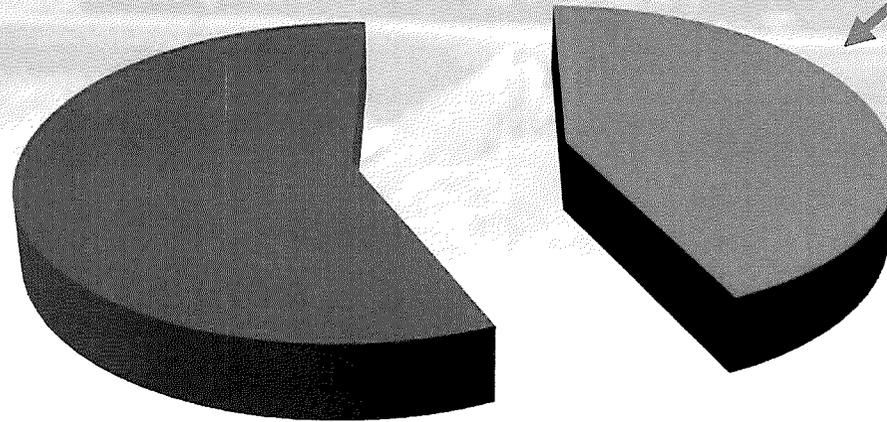
10.11.2023

Anhörung Innen- und Kommunalausschuss des Landes Thüringen

Legende: Kommunalwahl 2019

Ablehnung Fusion = 894 entspricht ca. **57%**

Wähler gesamt = 1.572 entspricht **100%**



Stellungnahme Thüringer Rechnungshof

Der Rechnungshof erkennt in dieser Neugliederung keine Vorteile, sondern vielmehr Nachteile.

In der aktuell bestehenden Struktur verfügt zumindest die VG bis 2035 über eine Einwohnerzahl von mehr als 6.000. Die vorgeschlagene Neugliederung führt dazu, dass zwei Verwaltungseinheiten geschaffen werden, die diese Schwelle deutlich unterschreiten. Zudem wird die Gemeinde Teichwitz von ihrem bisherigen Verwaltungsgebiet abgeschnitten, sodass sie zu weiteren Neugliederungsmaßnahmen gezwungen wird.

Der Rechnungshof schlägt vor, die Gemeinden hinsichtlich einer langfristig tragfähigen Struktur zu beraten.

Hierzu sollte auch die Stadt Weida einbezogen werden. Eine Neugliederung, die die VG Wünschendorf/E., die Stadt Berga/E. und die Stadt Weida umfasst, würde 2035 über mehr als 15.000 Einwohner verfügen. Dadurch könnte eine dauerhaft tragfähige Verwaltungsstruktur aufgebaut werden.

Die vorliegende Neugliederung sollte der Gesetzgeber ablehnen.

Beispiele zur Bürgerbeteiligung

(aus Beteiligentransparenzdokumentation zum Gesetzentwurf)

- **Einwohnerversammlungen**
- **Öffentliche Gemeinderatssitzungen**
- **Informationen im Amtsblatt**
- **Bürgerumfragen / Bürgerbefragungen**
- **Wahlen / Briefwahlen**

(Zustimmung von 80% - 98% der Wähler/Bürger)

Auswirkungen bei Verbleib in der VG Wünschendorf/E.:

für Wünschendorf/E.:

- ✓ Nutzung des umgebauten Rathauses der Gemeinde Wünschendorf/E. als Verwaltungshauptstelle der VG Wünschendorf/E.
- ✓ Mitarbeiter mit Option zur Übernahme in die Stadt Berga-Wünschendorf werden in der VG Wünschendorf weiterbeschäftigt.

für die Stadt Berga/E.:

- ✓ Verbleib als eigenständige Stadt.
- ✓ Möglichkeit der Fusion mit Gemeinde Langenwetzendorf in den nächsten Jahren.

für das Land Thüringen:

- ✓ Einsparung Fusionsprämie, Einsparung der Ausgleichzahlungen für VG und Einsparung der höheren Schlüsselzuweisungen

Eine Bündelung der Kräfte und Ressourcen unter Beibehaltung der Identität der einzelnen Kommunen durch

**interkommunale Zusammenarbeit zwischen Kommunen sind
immer möglich und sinnvoll !!**





Gemeinde Wünschendorf / Elster

Landkreis Greiz / Thüringen

Gemeinde Wünschendorf / Elster
07570 Wünschendorf/Elster

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3044

zu Drs. 7/8231

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Das Schreiben wurde durch die
Gemeinde im Rahmen der münd-
lichen Anhörung am 10.11.2023
vorgelegt.

Internet www.vg-wuenschendorf-elster.de

Auskunft erteilt:

Datum:

07.09.2023

Stellungnahme der Gemeinde Wünschendorf zum Entwurf des Gesetzes der freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes freiwilliger Gemeindegliederungen (DS 7/8231)

Die Gemeinde Wünschendorf/Elster steht nach wie vor zu dem gemeinsam am 14.07.2022 gefassten Beschluss des Stadtrates Berga/Elster und des Gemeinderates Wünschendorf/Elster über die Neugliederung beider Kommunen. Die Gründe für den Zusammenschluss haben sich nicht geändert und der von beiden Bürgermeistern am 23.08.2022 unterzeichnete Fusionsvertrag wird bereits intensiv umgesetzt.

Die Gemeinde Wünschendorf/Elster hat mit 9 Ortsteilen momentan ca. 2.800 Einwohner und ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf. Die Selbstständigkeit und Einflussnahme auf Beschlüsse der Verwaltungsgemeinschaft ist gering, obwohl Wünschendorf/Elster einwohnerstärkstes Mitglied ist. Die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten sind zunehmend eingeschränkt, auch aufgrund der Tatsache, dass Wünschendorf/Elster gegenwärtig kein Grundzentrum ist. Die Gemeinde Wünschendorf hat deshalb bereits in der Gemeinderatsitzung am 5.3.2020 den Beschluss gefasst: Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Gemeinde Wünschendorf auch außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung stehen“.

Mit dem Zusammenschluss von Berga/Elster und Wünschendorf/Elster zu einer neuen gemeinsamen und selbstständigen Einheitsgemeinde entsteht eine zukunftsorientierte und handlungsfähige neue Stadt mit knapp 6.000 Einwohnern als viertgrößte Kommune des Landkreises Greiz. Die neue Stadt „Berga-Wünschendorf“ bleibt/wird Grundzentrum für die Region. Eine entsprechende Zusage vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft liegt mit Schreiben vom 03.05.2022 vor.

Weitere positive Effekte der Fusion sind:

- Neugliederungsprämie insgesamt 1.195.800 €
- Mehreinnahmen durch höhere Schlüsselzuweisungen voraussichtlich 800.000 €/Jahr (unter Zugrundelegung der derzeitigen Planannahmen des Finanzplanungszeitraumes)
- Minderausgaben durch Entfallen der VG-Umlage ca. 375.000 €/Jahr

- eigenständige Regulierung der Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises
- Ordnungsamt und ordnungsbehördliche Verordnung werden eigenständig umgesetzt

Berga/Elster und Wünschendorf/Elster verbindet bereits aktuell sehr viel. Es gibt eine gemeinsame Ortsgrenze, was bedeutet man liegt räumlich nah aneinander. Die Strukturen beider Orte mit je einem Hauptort und mehreren Ortsteilen sind ähnlich. Wander- und Radwanderwege verlaufen durch das gemeinsame Gebiet. Der Fluss Weiße Elster mit einer einmaligen und nahezu natürlichen Flusslandschaft verbindet beide Orte ebenso, wie die direkte Bahnverbindung mit einer Dauer von lediglich 7 Minuten, 18 Mal am Tag. Diese wird täglich von den Wünschendorfer Regelschülern zum Besuch der Regelschule in Berga/Elster genutzt.

Besonders durch die Regelschule gibt es bereits zum heutigen Zeitpunkt eine Vielzahl von gesellschaftlichen Verknüpfungen zwischen beiden Orten, ob Freundschaften oder Freizeitaktivitäten Vereinstätigkeiten und -mitgliedschaften. Auch die Kirchgemeinde und die touristische Infrastruktur sind verbindende Elemente.

Weitere Kooperationen gibt es in den Bereichen Freiwillige Feuerwehr, den Bauhöfen und in der Bewältigung des Winterdienstes.

Die neue Stadt „Berga-Wünschendorf“ wird sich in 24 Ortsteile gliedern. Die zwei größten, Berga und Wünschendorf verfügen über eine eigene Ortsteilverfassung und jeweils einen Ortsteilbürgermeister. Die anderen 22 Ortsteile behalten ihren Status. Die Ortsteilräte werden auch zukünftig direkt in den Gestaltungsprozess der neuen Kommune einbezogen.

Mit der Neugliederung verbessert sich nicht nur die finanzielle Situation, auch die Außenwirkung der neuen Kommune wird sich erhöhen. Als viertgrößte Kommune im Landkreis Greiz und als Grundzentrum für die umliegende Region wird sich auch die Ausstrahlungskraft gegenüber dem naheliegenden Oberzentrum und kreisfreien Stadt Gera sowie dem Mittelzentrum und Kreisstadt Greiz verstärken und die Entwicklungschancen im Regionalplan werden deutlich steigen.

Mit dem Austritt aus der VG und der Neustrukturierung der Verwaltung wird im Wünschendorfer Rathaus eine dauerhafte Zweigstelle für alle Belange der Bürger mit festen Sprechzeiten eingerichtet. Der Bürgermeister wird an einem Tag in der Woche für die Mitarbeiter und Bürger in Wünschendorf präsent sein.

In Vorbereitung und Voraussicht auf die Fusion und im Vertrauensschutz arbeiten wir bereits intensiv an der Umsetzung des Fusionsvertrages.

Gegenwärtig findet die mit der Stadt Berga abgesprochene und koordinierte, auf die zukünftige Nutzung des Rathauses abgestimmte Sanierung statt, für die wir in diesem Jahr 400.000€ investieren.

Weiterhin gab es Zusammenkünfte der beiden Bauhöfe, der Ortsbrandmeister sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kindertagesstätten, des Jugendclubs, der Friedhöfe und der Verwaltung. Beide Bürgermeister und die Hauptamtsleiterin der Stadt Berga/Elster treffen sich regelmäßig zu Gesprächen, in denen auch die Haushalte beider Kommunen abgestimmt werden.

Alle Mitarbeiter der Gemeinde Wünschendorf/Elster haben bereits schriftlich ihre Einwilligung zum Datenaustausch mit der Stadt Berga/Elster erteilt.

Im Vorfeld des Beschlusses zur Fusion fanden für die Einwohner von Berga/Elster am 14.06.2022 und für die Einwohner der Gemeinde Wünschendorf/Elster insgesamt 5 Einwohnerversammlungen (17.05.2022 in Mosen, 18.05.2022 in Meilitz, 19.05.2022 und 16.06.2022 in Wünschendorf) statt.

Sowie zwei Bürgerbriefe die sehr umfangreich über alle Aspekte der Fusion informiert haben. Einer vor der 4. Einwohnerversammlung in Wünschendorf und ein zweiter nach der Unterschriftensammlung zur Anhörung des Gesetzes.

Ein Scheitern der Fusion und die Rückabwicklung der bereits begonnenen Prozesse würde sich für Wünschendorf/Elster sehr negativ auswirken.

Um auf die Argumente der Beschwerdeführer einzugehen:

- Aufgabe der Identität des dörflichen Charakters. Abnehmende Identifizierung mit dem Ort und schwindende Teilhabe an Veränderungsprozessen und Zukunftsgestaltung.

Zunächst wird Identität durch die Bürger und Vereine des Ortes, durch Baudenkmalhale und die Geschichte des Ortes gestiftet, Wünschendorf hat eine Vielzahl an aktiven Vereinen, die das dörfliche und kulturelle Leben gestalten. Diese verschwinden ja nicht durch die Fusion. Auch zukünftig werden die Aktivitäten diese Vereine und Ehrenamtlichen unterstützt. Durch höhere Schlüsselzuweisungen sind sogar mehr Gelder für freiwillige Leistungen vorhanden als heute.

Die Teilhabe nicht nur an Veränderungsprozessen oder Zukunftsgestaltung wird sogar gestärkt, da zukünftig neben dem Stadtrat und einem hauptamtlichen Bürgermeister auch zwei Stadteilräte und zwei Ortsteilbürgermeister die Verflechtung zu den Bürgern ermöglicht. Durch gestraffte Verwaltungsprozesse und direkte Zuständigkeiten vom Bürgermeister bis zur Verwaltung wird eine größere Bürgernähe erzeugt.

- Zu den Studien des Dr. Blesse bleibt festzustellen:

diese Studie bezieht sich auf allgemeine (Zwangs) Gebietsreformen. Die ist bei der Fusion von Wünschendorf und Berga aber keineswegs der Fall. Diese ist ein freiwilliger Zusammenschluss auf Augenhöhe, von beiden Partnern verhandelt und in Berga einstimmig und in Wünschendorf mit lediglich einer Gegenstimme in den Gremien beschlossen.

Eine Landgemeinde, wie teilweise gefordert, wurde in den Verhandlungen im Vorfeld diskutiert, aber den Gemeinderäten und Stadträten waren schlanke Strukturen und klare Zuständigkeiten in der neuen Kommune wichtig. Eine Landgemeinde in den Grenzen der Verwaltungsgemeinschaft ist auch über einen längeren Zeitraum mit den Mitgliedsgemeinden diskutiert worden, wurde aber mehrheitlich abgelehnt.

- Es muss mit Mehrausgaben gerechnet werden, Wünschendorf trägt die Schulden von Berga, daraus resultierend steigen die Grund- und Gewerbesteuern und Unternehmen wandern ab.

Bei dieser Argumentation wird komplett außer Acht gelassen, dass durch die Fusion die Schlüsselmasse um 800.000 € steigt, bestätigt von der Kommunalaufsicht. Die VG Umlage, die Wünschendorf bezahlt in Höhe von 375.000 € bleibt zukünftig in der Kommune. So dass sich die

Finanzkraft nach der Fusion um 1,175 Mio. € pro Jahr erhöht. Damit entsteht in Summe eine deutlich leistungsfähigere Kommune.

Der Schuldenstand von Berga wird zum 31.12.2023 niedriger sein als der von Wünschendorf, dieses Argument ist einfach falsch. Richtig ist die Frage nach der Leistungsfähigkeit zu stellen und diese ist gewährleistet durch die bereits aufgeführten Argumente.

Das aufgrund der Fusion die Grundsteuern und Gewerbesteuern steigen ist rein spekulativ. Die Hebesätze werden durch den Gemeinderat und Stadtrat festgesetzt, diese vorher zu sehen ist nicht seriös und eine Änderung der Steuersätze wäre auch jederzeit ohne die Fusion möglich. Das Unternehmen aufgrund der Fusion abwandern halte ich für absolut polemisch ohne Substanz.

- Die Grundschule in Wünschendorf wird nach der Fusion geschlossen in einem Ort kann es nicht zwei Grundschulen geben

Zunächst muss festgestellt werden, Schulnetzplanung ist Aufgabe des Landkreises und hier gilt der Grundsatz „kurze Beine – kurze Wege“. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Orten in denen es mehrere Grundschulen gibt. Im näheren Umfeld ist das zum Beispiel Weida oder auch Gera.

Deshalb: mein persönliches Resultat aus der Unterschriftensammlung:

Die Unterschriften wurden geleistet für:

- Den Erhalt der Identität der Orte
- Für den Erhalt der Vereinsstrukturen und die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit
- Für den Erhalt der Mitbestimmung der Bürger
- Für den Erhalt der örtlichen Gewerbetreibenden
- Gegen die Erhöhung von Grundsteuern und Gewerbesteuern

Alles Argumente die ich und der Gemeinderat voll und ganz unterstützen.

Vielen Dank.

|
Bürgermeister



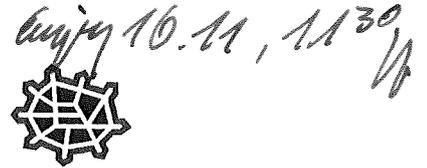
STADT

MÜHLHAUSEN/THÜRINGEN

InnKA

Der Oberbürgermeister

Den Mitgliedern des



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt

Stadtverwaltung Mühlhausen | 99962 Mühlhausen

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3045
zu Drs. 7/8231

Postanschrift:
Dienstgebäude:
Auskunft erteilt:
Telefon:
Fax:
Email:

ID-Nummer:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen

Datum

09.11.2023

**Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (DS 7/8231)
Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses,

im Rahmen der ergänzenden Anhörung zum oben benannten Gesetzentwurf nebst Änderungsantrag der CDU-Fraktion nimmt die Stadt Mühlhausen/Thüringen wie folgt Stellung:

Die Neugliederung der Gemeinde Rodeberg in zwei Gemeinden über Kreisgrenzen hinweg und noch wichtiger künftige Neugliederungen, bedürfen weitergehender struktureller und finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Thüringen, wenn die Landesregierung weiterhin am Prinzip der Freiwilligkeit festhalten will. Allein nach dem Willen der Bürger Regionalplanung zu betreiben, führt nicht mehr nur in Einzelfällen zu bemerkenswerten Verschiebungen zwischen politischen Gemeindegrenzen und gewachsenen wirtschaftlichen, vor allem leitungsgebundenen Versorgungsstrukturen.

Dies gilt umso mehr, wenn wie hier, ein kommunaler Eigenbetrieb Gegenstand der Auseinandersetzung ist und das kommt hinzu, eben nicht den vorhandenen politischen Strukturen der aufnehmenden Gemeinden folgt. Davon gingen aber die bisherigen Neugliederungsvorhaben in Thüringen aus.

Keine Regel ohne Ausnahme. Dieser Ausnahme, ich nenne sie auch Gesetzeslücke, folgt der Änderungsantrag der CDU.

Kein Gemeinderat wird sich dem mittelbar oder unmittelbar geäußerten Willen seiner Bürger verschließen können. Im Zweifel ist es für den Bürger jedoch unmöglich, jede Konsequenz seiner Entscheidung zu erkennen.



WELTERBEREGION

WARTBURG
HAINICH

Will man der Freiwilligkeit weiterhin Rechnung tragen, müssen u.E. Finanzhilfen gewährt werden, die entweder einmalig, wie hier beantragt, strukturelle Nachteile ausgleichen oder langfristig und zweckgebunden die durch die Neugliederung entstehenden Strukturdefizite auflösen helfen, wie z.B. Investitionen in Leitungsnetze zur Anbindung einzugliedernder Ortsteile in die Strukturen der aufnehmenden Gemeinde.

Um bei diesem Beispiel zu bleiben, bedürfen weitere Gebietsreformen mindestens einer nachfolgenden vom Freistaat mitgesteuerten und geförderten Verbandsstrukturreform.

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen unterstützt den Änderungsantrag der CDU nachdrücklich. Gleichwohl bitte ich um eine Änderung wie folgt:

„(8) Für die finanziellen Mehrbelastungen für die Überführung des Abwassereigenbetriebs Rodeberg in den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ Obereichsfeld) und den Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland erhalten die Stadt Dingelstädt einen einmaligen Ausgleich in Höhe von 1.207.000 Euro und die Stadt Mühlhausen in Höhe von 386.000 Euro.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgemeinschaft

„Hügelland/Täler“

Gemeinde Unterbodnitz



VG „Hügelland/Täler“ *

* 07646 Tröbnitz

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
07.11.2023 06:43

28315/2023

Den Mitgliedern des InnKA

Sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses im Thüringer Landtag,

vielen Dank für die Einladung an unsere Gemeinde zur mündlichen Anhörung zum Beratungsgegenstand

„Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen“

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/8231 -

sowie zu den Änderungsanträgen – Vorlage 7/5816 – sowie – Vorlage 7/5817 –.

Gern werde ich diese Einladung im Namen der Gemeinde Unterbodnitz annehmen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, unsere Beweggründe vorab Ihnen schriftlich mitzuteilen.

Unsere Gemeinde Unterbodnitz aus dem Saale-Holzland-Kreis hat bereits im Kalenderjahr 2022 beim Thüringer Innenministerium beantragt, von der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland-Täler“ mit Sitz in Tröbnitz zur Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ mit Sitz in Kahla zu wechseln. In dem Ihnen vorliegenden und vorbezeichneten aktuellen Gesetzesentwurf der Landesregierung dieser Wechsel in § 6 mit vorgesehen und wird zudem auf den Seiten 80 bis 84 ausführlich begründet.

Bis zum 15.09.23 wurde – wohl aufgrund eines Beschlusses Ihres Ausschusses - ein förmliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Nach meiner Kenntnis haben im Bereich der VG Südliches Saaletal sowohl alle Gemeinden als auch die Gemeinschaftsversammlung einem Beitritt unserer Gemeinde zugestimmt. Im Bereich der VG Hügelland/Täler wurde unser Ansinnen durch die Gemeinschaftsversammlung und auch die Mitgliedsgemeinden mehrheitlich abgelehnt.

Einige unserer Beweggründe für einen Wechsel in die VG Südliches Saaletal werden im vorbezeichneten Gesetzesentwurf dargestellt und erörtert. Ich möchte Ihnen sowohl dies als auch unsere aktuelle Situation innerhalb der VG Hügelland/Täler gern noch näher erläutern.

Gemeinschaftsvorsitzender

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht
vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht
vom:

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3011
zu Drs. 7/8231

Name:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Internet:

www.huegelland-taeler.de

Datum:

1. Unzureichende Aufgabenerfüllung durch VG

Seit vielen Jahren erfüllt die VG Hügelland/Täler ihre Aufgaben in unzureichendem Maße. Daran hat auch nichts geändert, dass alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellen aktuell besetzt zu sein scheinen. Aufgrund ihrer geringen Größe ist die VG Hügelland/Täler nicht in der Lage, die für eine Aufgabenerfüllung für 22 Mitgliedsgemeinden notwendige Anzahl an spezialisiertem Fachpersonal vorzuhalten. Dies stellt seit vielen Jahren unter anderem auch die Bürgermeister unserer Gemeinde vor Aufgaben, die im Ehrenamt schlichtweg nicht mit der notwendigen Kenntnis und Zeit erledigt werden können. Beispielhaft sei hier die wiederholte Durchführung von Vergabeverfahren durch die Gemeinde ohne Hilfe durch die VG oder die seit vielen Jahren nicht existierende Unterstützung im Bereich Feuerwehr/Brandschutz genannt. Auch unsere Bürger beklagen sich zudem häufig über mangelhaften Service der VG.

2. Hohe finanzielle Belastung

Hinzu kommt die gleichzeitig hohe finanzielle Belastung der Gemeinde durch Umlagen. Neben Kreis- und Schulumlage wird eine Umlage an die VG fällig, die mit derzeit 171 € deutlich höher liegt, als die angrenzender Verwaltungsgemeinschaften. Eine Standesamtsumlage an die Stadt Stadtroda, die Mitgliedsgemeinden anderer Verwaltungsgemeinschaften nicht zu zahlen haben, kommt für uns noch hinzu.

Für das Jahr 2035 wird nach unserem Kenntnisstand derzeit ein weiterer massiver Rückgang der Einwohner im Gebiet unserer VG prognostiziert. Sollte diese Entwicklung eintreten, wird für die Mitgliedsgemeinden ein weiterer deutlicher Anstieg der Umlage bei gleichzeitig sich reduzierenden Zuweisungen für Einwohner unumgänglich sein. Die uns zur Verfügung stehende Mittel für die Erfüllung unserer eigenen Aufgaben als Gemeinde würden sich noch weiter verringern.

3. Enge Verbindungen zu Nachbargemeinden der VG Südliches Saaletal

Wir fühlen uns den Nachbargemeinden aus dem Gebiet der VG Südliches Saaletal näher verbunden, als den Mitgliedsgemeinden der VG Hügelland/Täler. Zu diesen bestehen aufgrund der räumlichen Nähe viele persönliche und familiäre Beziehungen, vor allem aber auch viele weitere Verbindungen. So geht etwa seit vielen Jahren und auch aktuell der überwiegende Teil der Kinder unserer Gemeinde im entsprechenden Alter in Kindergärten der VG Südliches Saaletal und nicht in Kindergärten der VG Hügelland/Täler.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr und des Brandschutzes waren und sind wir auf uns allein gestellt und haben deshalb seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit vor allem mit den Feuerwehren der Mitgliedsgemeinden des VG „Südliches Saaletal“ Jägersdorf und Großpürschütz, aber auch Altendorf und Rothenstein. Es finden regelmäßig gemeinsame Beratungen, Schulungen, Veranstaltungen, Wettkämpfe und Übungen statt.

Der weitaus überwiegende Teil unserer Einwohner fährt zum Einkaufen, für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder Freizeitangebote nach Kahla, dem Sitz der VG Südliches Saaletal bzw. nimmt die dortige medizinischen Grundversorgung in Anspruch. Bei einem Wechsel der VG könnten unsere Einwohner diese Dinge mit der Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen der VG vor Ort in Kahla kombinieren. Am Sitz der VG Hügelland in Tröbnitz gibt es weder derartige Angebote noch anderweitige Beziehungen unserer Bürger dorthin.

4. Verbesserung der Leistungs- und Verwaltungskraft bei Wechsel in VG Südliches Saaletal

Ein Wechsel in die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal bedeutet für uns eine erleichterte, kostengünstigere, kompetentere und vor allem auch vollständige Erfüllung kommunaler Aufgaben. Wir wissen durch unsere engen Beziehungen und den regen Austausch mit Bürgern der dortigen Mitgliedsgemeinden, dass die VG Südliches Saaletal über das hierfür notwendige Verwaltungspersonal verfügt. Die Einwohnerzahl ist dort seit Jahren stabil. Es leben dort mehr als doppelt so viele Bürger, wie in unserer VG.

Gerade im Bereich der Bauleitplanung kann nach unserer Kenntnis dort durch das Personal eine umfassende Betreuung und Zuarbeit an die Gemeinden erledigt werden, die den Mitgliedsgemeinden Kosteneinsparungen bringt. Aufgaben können dort durch eine Zusammenarbeit mit der Stadt Kahla in

verschiedenen Bereichen effizienter erledigt werden. Auch im Bereich der Digitalisierung der Arbeitsprozesse und Bürgeranliegen ist die VG Südliches Saaletal der VG Hügelland nach unserer Kenntnis deutlich voraus.

Bei uns hingegen findet eine Betreuung im Bereich Bau seit dem Weggang von zwei Mitarbeitern vor ca einem Jahr kaum statt.

5. Gründe des öffentlichen Wohls

Nach unserer Kenntnis und den Ausführungen im Gesetzesentwurf beurteilt sich die Zulässigkeit unseres Wechsels in eine andere VG an der Frage, ob diesem Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Es spielt also nach unserem Verständnis keine Rolle, ob die verbleibenden Mitgliedsgemeinden und die VG damit einverstanden sind, sondern beurteilt sich anhand anderer Kriterien, die das „öffentliche Wohl“ in unserem Fall definieren. Dafür sind insbesondere die Auswirkungen einer Ausgliederung unserer Gemeinde auf die Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ und ihre Mitgliedsgemeinden zu berücksichtigen.

Nach unserer Überzeugung würde unser Austritt die VG Hügelland/Täler nicht wesentlich schwächen oder in ihrem Bestand gefährden. Mit unserem Wechsel würde die VG Hügelland/Täler ca. 3,8% ihrer Einwohner verlieren (siehe Hinweis im Gesetzesentwurf). Dieser geringe Bevölkerungs- und Finanzierungsanteil an der gesamten VG kann nicht geeignet sein, diese in ihrem Bestand zu gefährden. Dem Gesetzesentwurf haben wir entnommen, dass die VG auch für mehrere Jahre Ausgleichszahlungen für den Verlust von Umlage- und Zuweisungszahlungen erhalten wird. Daher wäre auch das Argument von massiven Einnahmeverlusten für die VG Hügelland aus unserer Sicht eine bewusste Falschbehauptung. Zudem bedeutet unser Weggang ja auch in bestimmten Bereichen eine Kosteneinsparung und eine Entlastung für das Personal der VG, die diese in die Lage versetzen kann, ihrer Aufgaben für die verblieben Gemeinden besser zu erfüllen. Aus alledem ergibt sich für uns, dass unser Weggang nicht geeignet ist, für die VG Hügelland oder die Mitgliedsgemeinden ein unzumutbares Maß zu erreichen, aus dem einem Wechsel entgegenstehende Gründe des öffentlichen resultieren können.

6. Selbstverwaltungsgarantie und Wohl unserer Gemeinde

Wir verstehen die Selbstverwaltungsgarantie für uns als Gemeinde als Achtung und Respekt aller vor unseren Entscheidungen, die wir zum Wohle unser Einwohner treffen sowie vor unserer Fähigkeit, am besten beurteilen zu können, was der richtige und beste Weg für Unterbodnitz ist. Dies betrifft auch unsere Entscheidungen, durch welche Verbindungen oder Zusammenarbeit wir unsere Angelegenheiten regeln und erledigen wollen. Sowohl die Gemeinderäte der Gemeinde als auch ich als Bürgermeister haben sich dem Wohl unserer Bürger und der gedeihlichen Entwicklung unserer Gemeinde verpflichtet und sehen uns in der Verantwortung, Schaden von der Gemeinde abzuwenden. Ein Verbleib in der VG Hügelland würde angesichts der sich abzeichnenden Entwicklungen unsere Handlungsfähigkeit als Gemeinde und damit auch unser Selbstverwaltungsrecht in nicht zu verantwortender Weise einschränken. Diese Ansicht sehen wir durch 140 einem Wechsel zur VG Südliches Saaletal zustimmende Unterschriften unserer Einwohner (ca. 84%) bestätigt.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Gemeinde Unterbodnitz, den Willen unserer Gemeinde, sich für die Zukunft durch einen Wechsel in eine andere Verwaltungsgemeinschaft besser aufzustellen, zu respektieren und damit auch Ihre Anerkennung für das Engagement vor Ort sowie unsere Selbstverwaltungsgarantie und unser Selbstbestimmungsrecht zu zeigen, indem Sie dem Wechsel in die VG Südliches Saaletal zustimmen.

Weitere Auskünfte und Erläuterungen werden im Rahmen der Anhörung Ihres Ausschusses am 10.11.2023 folgen.

Mit freundlichen Grüßen,

Bürgermeister

Der Gemeinschaftsvorsitzende

**Den Mitgliedern des
InnKA**

Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaletal"

Thüringer Landtag
Mitglieder des Innen- und
Kommunalausschusses
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3012

zu Drs. 7/8231

Bedingungen zur Nutzung unserer elektronischen
Postzugänge siehe: www.vg-suedliches-saaletal.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

06.11.2023

Sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses des Thüringer Landtags,

vielen Dank für Ihre Einladung an unsere Verwaltungsgemeinschaft zur mündlichen Anhörung zum Entwurf des

„Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen“

Gesetzentwurf der Landesregierung -Drucksache 7/8231-
sowie zum Änderungsantrag –Vorlage 7/5816 –
und zum Änderungsantrag –Vorlage 7/5817 –.

Leider wird sich die Möglichkeit meiner Teilnahme an dieser Anhörung erst kurzfristig entscheiden. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Gründe unserer Bereitschaft zur im Gesetzentwurf vorgesehenen Aufnahme der Gemeinde Unterbodnitz in unsere Verwaltungsgemeinschaft vorab schriftlich mitzuteilen.

Wir als Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal haben unsere Bereitschaft zur Aufnahme der Gemeinde Unterbodnitz mit dem Ortsteil Magersdorf ab dem 01.01.2024 jeweils durch zustimmenden Beschluss der Gemeinschaftsversammlung und der Gemeinderäte aller 20 Mitgliedsgemeinden unserer VG erklärt.

Lassen Sie mich Ihnen die aus unserer Sicht wesentlichen Punkte nennen, die uns zu unserer Entscheidung bewogen haben, den Wunsch der Gemeinde Unterbodnitz zu respektieren und einem Wechsel zu der VG „Südliches Saaletal“ zuzustimmen.

1. Kommunale Selbstverwaltungsgarantie

Bereits aus dem Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinde Unterbodnitz ergibt sich nach unserer Überzeugung, dem Wunsch nach einem Wechsel in unsere Verwaltungsgemeinschaft zuzustimmen.

Gemäß Art. 91 der Thüringer Verfassung. haben **alle** Thüringer Gemeinden das Recht, in **eigener Verantwortung alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft** im Rahmen der Gesetze zu regeln“. Diese Verfassungsgarantie gilt auch für die Gemeinde Unterbodnitz.

Wie Sie wissen, wurden unsere Gemeinden im Freistaat - im Gegensatz etwa zu den Gemeindeverbänden - nicht vom Staat geschaffen. Sie sind älter dieser. Ihre Eigenschaft, selbstständige Körperschaft zu sein, wird nicht erst vom Staat verliehen, sondern von diesem anerkannt und bestätigt. Deshalb sieht der Gesetzgeber nach § 1 Absatz der Thüringer Kommunalordnung die Gemeinden als Grundlage des demokratischen Staates. Er möchte damit deutlich zum Ausdruck bringen, dass der Staat nur auf der Grundlage funktionsfähiger Gemeinden gedeihen kann und die Stärkung der Gemeinden – und nicht etwa der Gemeindeverbände - sein ernstes staatspolitisches Anliegen sein muss und ist.

Zu dieser Garantie des Gesetzgebers auf Kommunale Selbstverwaltung gehört nach unserer Überzeugung auch das Recht einer jeden einzelnen Gemeinde, sich zur Erledigung ihrer Aufgaben mit anderen Gemeinden zusammen zu schließen und - als Kehrseite dieses Rechts - sich auch wieder im Rahmen der Gesetze von Zusammenschlüssen lösen zu können.

Dieses Kommunale Selbstverwaltungsrecht mit Verfassungsrang der Gemeinde Unterbodnitz gebietet aus unserer Überzeugung auch die Respektierung des Selbstbestimmungsrechts der Gemeinde, also insbesondere ihres Wunsches, die Zugehörigkeit zu einer Verwaltungsgemeinschaft wechseln zu wollen und darüber selbst entscheiden zu können.

2. Keine entgegenstehenden Gründe des öffentlichen Wohls

Die gesetzlichen Voraussetzungen eines solchen Wechsels sind in § 46 Abs.1 ThürKO klar festgelegt:

*„Verwaltungsgemeinschaften können durch Gesetz gebildet, geändert, erweitert oder aufgelöst werden, **sofern Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen.**“*

Es ergibt sich aus dieser Regelung eindeutig, dass entscheidender Maßstab für die Möglichkeit des Wechsels der Gemeinde Unterbodnitz zu unserer Verwaltungsgemeinschaft die Beurteilung ist, ob diesem Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. An die Gründe für den Wechselwunsch der Gemeinde sind hingegen nach der Wertung des Gesetzgebers keine zu hohen Anforderungen zu legen. Im Übrigen ist auch nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers die Zustimmung der Verwaltungsgemeinschaft Hügelland/Täler oder ihrer Mitgliedsgemeinden nicht notwendig. Sie sind lediglich anzuhören, § 46 Abs.1 Satz 2 ThürKO.

Dies resultiert genau aus der Achtung der Selbstverwaltungsgarantie für die Gemeinden, die nur bei schwerwiegenden Folgen für den Bestand und die Funktionsfähigkeit der betreffenden Verwaltungsgemeinschaften im Falle einer Änderung eingeschränkt werden soll.

Unter Gründen des öffentlichen Wohls ist zu berücksichtigen, welche Auswirkungen eine Ausgliederung der Gemeinde Unterbodnitz auf die Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ und ihre Mitgliedsgemeinden hätte. Dabei ist für uns nicht erkennbar, dass der beantragte Austritt der Gemeinde Unterbodnitz zu einer erheblichen Schwächung oder Entwicklungsbehinderung der VG Hügelland/Täler führen würde, die sie in ihrem Bestand gefährde.

Die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsgemeinschaft Hügelland/Täler dürfte sich nach den uns vorliegenden Informationen durch einen Wechsel der Gemeinde Unterbodnitz nur marginal verändern. Zum 31.12.2021 (Stichtag nach §26 Abs. 1 Gesetzesentwurf) hatte die VG Hügelland/Täler 4.925 Einwohner (TLS). Mit 187 Einwohnern der Gemeinde Unterbodnitz zu diesem Zeitpunkt würde deren Wegfall ausweislich der Begründung des Gesetzesentwurfs einen Verlust der Einwohnerschaft der VG Hügelland/Täler von knapp 3,8 % bedeuten. Dies ist weit davon entfernt, ein unzumutbares Maß zu erreichen, das geeignet ist, die Substanz und Stabilität der VG Hügelland/Täler zu gefährden. Denn auch ein möglicher Einnahmeverlust im Hinblick auf eine wegfallende Umlage durch die Gemeinde Unterbodnitz bzw. bzw. geringere Zuweisungen, wird den Anteil von 3,8 % der Gesamteinnahmen deutlich unterschreiten. Daher ist nicht davon auszugehen, dass die Auswirkungen einer Strukturänderung ein unzumutbares Maß erreichen würden. Dies

ergibt sich insbesondere auch daraus, dass Einnahmeverluste aufgrund des Wegfalls von Zuweisungen und der Gemeindeumlage nach § 26 des Gesetzesentwurfs zum Gemeindeneugliederungsgesetz in den Jahren 2024 bis 2027 durch Kompensationszahlungen im März 2024 an die VG Hügelland/Täler ausgeglichen bzw. abgemildert werden. Massive Einnahmeverluste sind für die VG Hügelland/Täler nach den uns vorliegenden Informationen damit nicht zu befürchten.

Im Ergebnis ist damit nach alledem nicht erkennbar, dass ein Wechsel der Gemeinde Unterbodnitz derartige Auswirkungen auf die Verwaltungskraft der VG Hügelland/Täler hätte, die ein unzumutbares Maß zu erreichen, und dazu führen würden, dass diesem Gründe des öffentlichen Wohls entgegen stünden.

3. Enge Beziehungen zu Gemeinden der VG Südliches Saaletal und Stadt Kahla, dem Sitz der VG

Es bestehen, wie auch in der Gesetzesbegründung ausgeführt, seit vielen Jahren engere Verflechtungen der Gemeinde Unterbodnitz und seiner Bürger mit den Mitgliedsgemeinden der VG Südliches Saaletal als zu Mitgliedsgemeinden der VG Hügelland/Täler.

So geht eine Vielzahl von Kindern der Gemeinde Unterbodnitz im entsprechenden Alter seit vielen Jahren in Kindergärten der VG Südliches Saaletal. Gegenwärtig sind dies 6 Kinder in unseren Kindergarten in Kleinpürschütz und 2 Kinder in unseren Kindergarten nach Rothenstein.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr und des Brandschutzes besteht seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit/Kooperation mit den Feuerwehren unserer Mitgliedsgemeinden Jägersdorf und Großpürschütz.

Durch die räumliche Nähe der Gemeinde zu unserem Verwaltungsbereich finden sich vielfältige Bürgerbeziehungen, gerade auch zur Stadt Kahla, dem Sitz unserer VG. Als Grundzentrum werden durch die Stadt Kahla zahlreiche Funktionen der Daseinsvorsorge erfüllt. Die Stadt hält im Bereich Arbeitsmarkt und Versorgung ein umfangreiches und attraktives Angebot vor, das von den Einwohnern der Gemeinde Unterbodnitz zahlreich genutzt wird. Im Rahmen der Daseinsvorsorge bietet sie neben den Bereichen Einzelhandel (Lebensmittel, Bekleidung, Baumarkt), Dienstleistungen, Kultur, Sport & Freizeit vor allem auch umfangreiche Angebote im Bereich der medizinischen Grundversorgung an (Allgemeinmedizin, Zahnheilkunde, Orthopädie/Chirurgie, Augenheilkunde, Physiotherapie, Apotheken) Die Einwohner der Gemeinde Unterbodnitz nutzen nach unseren Informationen überwiegend diese Angebote. Durch die Zugehörigkeit zur Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal könnte dieses Angebot für die Bürger von Unterbodnitz durch Verwaltungsdienstleistungen erweitert/komplettiert werden.

4. Hohe Leistungs- und Verwaltungskraft

Die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal verfügt über eine hohe Leistungs- und Verwaltungskraft.

Die Einwohnerzahl entwickelt sich seit Jahren stabil bis leicht steigend. Zum 31.12.2022 waren hier 10.754 Einwohner melderechtlich erfasst, zum 06.11.2023 sind es 10.859 Einwohner. Dies wird sich auch auf die Stabilität der Umlage auswirken.

Wir beschäftigen ausreichend fachlich geeignetes und spezialisiertes Personal für unsere 20 Mitgliedsgemeinden. Dies sind aktuell 33 Mitarbeiter. Im Bereich der Bauleitplanung werden durch uns etwa erforderliche Satzungen, Bebauungspläne oder etwa Änderungen zu bestehenden Flächennutzungsplänen durch qualifiziertes Personal erstellt und im Verfahren begleitet. Dies führt für unsere Mitgliedsgemeinden zu deutlichen Kosteneinsparungen.

Durch eine Zusammenarbeit mit der Stadt Kahla können wir in verschiedenen Bereichen Aufgaben effizienter erledigen. Seit 2021 nehmen wir für die Stadt Kahla die Aufgaben und Befugnisse der Pass-, Personalausweis- und Meldebehörde wahr. Dort werden wir bereits hohen Anforderungen an Service, Bürgerfreundlichkeit und IT-Ausstattung gerecht. Vom Fotoautomaten über effiziente und

bürgerfreundliche Meldesoftware bis zum bargeldlosen Zahlautomaten steht den Bürgern alles zur Verfügung.

Ebenfalls seit 2021 nimmt die Stadt Kahla zur effizienteren Aufgabenerfüllung die Aufgabe des Personenstandswesens (Standesamt) für uns wahr. Über weitere Kooperationsmöglichkeiten befinden wir uns mit der Stadt Kahla in regelmäßigem Austausch.

Auch im Bereich der Digitalisierung und IT-Infrastruktur sind wir gut aufgestellt und werden diese weiter ausbauen. Seit 2020 arbeiten wir mit elektronischen Rechnungen, die Abrechnungsabläufe im Bereich der Verwaltung unserer 9 eigenen Kindergärten sowie 4 weiteren gemeindeeigenen Kindergärten können durch die Software KIVAN verbessert werden. Durch ein Ratsinformationssystem werden die Prozesse im Bereich Sitzungsdienst effizienter gestaltet und digitalisiert. Ein Dokumentenmanagementsystem befindet sich im Aufbau. Weitere digitale Anwendungen im Bereich Friedhofsverwaltung, Feuerwehr und (ggf.) Überwachung des ruhenden Verkehrs werden unsere Arbeitsprozesse spätestens 2024 optimieren.

Sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses im Thüringer Landtag, nach unserer Ansicht bestehen keine überzeugenden Gründe, die einer Aufnahme der Gemeinde Unterbodnitz durch unsere Verwaltungsgemeinschaft entgegenstehen.

Aus unsere Sicht gebietet es zudem die Achtung vor der Selbstverwaltungsgarantie und dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde Unterbodnitz, den Wunsch ihre Zukunft innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ zum Wohl ihrer Bürger gestalten zu wollen, zu respektieren.

Insofern setze ich auf Ihre Unterstützung und Zustimmung zum aktuellen Gesetzesentwurf im Hinblick auf die Gemeinde Unterbodnitz.

Vielen Dank.

Gemeinschaftsvorsitzender



STADTVERWALTUNG BERGA/ELSTER



Stadtverwaltung Berga/E. • 07980 Berga/Elster
Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3022
zu Drs. 7/8231

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:

Internet 1
Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
27.10.2023
Unser Zeichen:

Den Mitgliedern des InnKA
28653/23

THÜR. LANDTAG POST
09.11.2023 13:21

Berga/Elster, 9. November 2023

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindefusionen
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 7/8231

Mündliche Anhörung am 10.11.2023 Innen- und Kommunalausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stellungnahme der Stadt Berga/Elster - insbesondere in Ergänzung des Antrages im Rahmen des § 5 des Gesetzesentwurfes

Im Benehmen mit dem Stadtrat der Stadt Berga/Elster bekräftige ich hiermit ausdrücklich den Wunsch der Stadt Berga/Elster auf eine freiwillige Gemeindefusion mit der Gemeinde Wünschendorf/Elster entsprechend dem Gesetzesentwurf.

Seit Einbringung des Antrages laufen bereits erste Vorbereitungen die unausweichlich sind, um ab 01.01.2024 funktionsfähig als neue Stadt Berga-Wünschendorf zu starten. Dies wirkt sich natürlich auch personell und finanziell im nicht unerheblichen Umfang aus und sind in die Planungen des Haushalts 2023 der Stadt Berga/Elster mit eingeflossen. Alles mit dem Ziel vor Augen, als neue Kommune im Sinne des Gemeinwohls als eine kundenfreundliche, moderne Verwaltung mit immer mehr digitalen Behördenleistungen (entsprechend den gesetzlichen Vorgaben) für die Einwohner zur Verfügung zu stehen.

Die Stadt Berga/Elster ist bereits als Grundzentrum ausgewiesen. In diesem Zusammenhang werden für Wünschendorf/Elster neue Perspektiven durch die Aufwertung als Grundzentrum eröffnet, insbesondere die Stärkung des wirtschaftlichen Standorts bietet künftig neue Entwicklungschancen.

Die Entscheidungen der Verwaltung und des Stadtrates wurden mit einer höchstmöglichen Transparenz an die Einwohner vermittelt. Die Bürger

wurden in kurzen Abständen über die Fortschritte und bevorstehenden Veränderungen informiert und auch angehört. In jeder Stadtratssitzung war das Thema „Fusion“ bzw. Gemeindeneugliederung auf der Tagesordnung des öffentlichen Teils.

Die Stadt Berga/Elster befindet sich in der Haushaltssicherung und hat in diesem Jahr die 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aufgestellt. Durch die Gemeindeneugliederung ist die Reduzierung bzw. der Wegfall von Bedarfszuweisungen durch den Freistaat Thüringen ab 2024 möglich. Mit der Gemeindeneugliederung erhöhen sich beispielsweise die vom Freistaat Thüringen ausgereichten Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches erheblich. Die Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) erhöht sich nach der vorliegenden Modellrechnung gegenüber dem Vorjahr um über 800.000 € durch die Anhebung der Einwohnerzahl und damit die Änderung der Hauptansatzstaffel. Bei der Gemeinde Wünschendorf/Elster fällt künftig die Zahlung der VG-Umlage mit für das Jahr 2023 geplanten 376.380 EUR (Plan 2023) an die VG Wünschendorf (Neu VG Ländereck) weg.

Finanzielle, organisatorische und personelle Vorbereitungen im Jahr 2023:

Ein Schwerpunkt ist die notwendige Zusammenführung der Softwareprogramme, inkl. Daten der einzelnen Fachanwendungen, mit den größten Außenwirkungen z. B. im Einwohnermeldewesen, Finanzwesen, digitales Datenmanagement, Lohnprogramm und einem Ratsinformationssystem. Hierzu fanden bereits zahlreiche Gespräche mit allen Beteiligten, Bedarfsanalysen, kamerale Haushaltsplanung und zum jetzigen Zeitpunkt auch schon die Anschaffung der Software, Schulung der Mitarbeitenden statt, um im Januar 2024 gut gerüstet mit der elektronischen Datenzusammenführung beginnen zu können. Diese ist wiederum Voraussetzung, um ab diesem Zeitpunkt für den Bürger der neuen Stadt schnellstmöglich Leistungen erbringen zu können. Dabei steht die Dienstleistung für den Bürger im Vordergrund und diese mit gleichzeitiger Betrachtung bzw. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach Onlinezugangsgesetz (OZG), Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) usw. Gerade bei der Umstellung der EDV ist die Verwaltung auf Unterstützung der Softwareanbieter etc. angewiesen, die eine Dateneinarbeitung/ -migration vornehmen. Und hierzu sind bereits im Vorfeld umfangreiche Tätigkeiten für eine korrekte Übernahme notwendig.

Zum anderen muss bereits jetzt die personelle Situation und die Aufgabenorganisation betrachtet werden. Hier konnten durch kurzfristige Projektarbeit unaufschiebbare Aufgaben erledigt werden, die der angestrebten Fusion zu Gute kommen. Auch dies führte letztendlich zu erhöhten finanziellen Ausgaben, die im Haushaltsentwurf der Stadt enthalten und teilweise, auf Grund der fortgeschrittenen Zeit, bereits umgesetzt sind.

Weiterhin wurde bereits die Raumplanung der Verwaltungsgebäude vorgenommen. Der Hauptsitz der neuen Stadt soll im Bergaer Rathaus verankert werden. In Wünschendorf/Elster soll im ehemaligen Rathausgebäude eine Außenstelle der Verwaltung mit Bürgerbüro nach neu-esten Standards für die Einwohner aus diesem Einzugsgebiet bereitgestellt werden. Daher wird gerade das Rathausgebäude in Wünschendorf grundsaniert (Kosten ca. 400.000 EUR). Hierzu gab es in der Planungsphase schon intensive Abstimmungen zur Raumplanung und -nutzung. Im Rathaus in Berga/Elster wurden ebenfalls notwendige Raumveränderungen geplant und sind teilweise bereits umgesetzt.

Bei der Bewertung aller Vorbereitungen der Verwaltung muss immer darauf hingewiesen werden, dass wir uns bereits im November befinden und ab übernächstem Monat die Fusion in Kraft treten soll. Hinzu kommt aber auch noch, dass einige externe Unterstützungen/Zuarbeiten notwendig sein werden, die wir nicht in der Vor- und Weihnachtszeit geleistet bekommen und oftmals auf die knappen, vorhandenen personellen Ressourcen der Firmen stoßen. Von daher ist eine zeitige Vorbereitung der Fusion unausweichlich.

Ein im Stadteigentum der Stadt Berga/Elster befindliches Teilstück der kürzesten Verbindungsstraße zwischen Berga und Wünschendorf ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Diese Straßenbaumaßnahme ist im Haushaltsplanentwurf bzw. Finanzplan 2023 enthalten. Die notwendigen Planungsarbeiten hierzu haben begonnen, um im kommenden Jahr die Straßenerneuerung vor Ort ausführen zu können.

Ferner bindet die ständige Instandsetzung und der weitere Ausbau des Rad- / Wanderweges an der Weißen Elster zwischen Berga und Wünschendorf personelle und finanzielle Mittel. Dies geschieht vordergründig zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, der Gefahrenabwehr sowie der weiteren touristischen Verknüpfung der beiden Orte.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Landkreis Greiz/Thüringen

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Draunichswalde
Gemeinde Frischütz
Gemeinde Gauern
Gemeinde Hilbersdorf
Gemeinde Kauern
Gemeinde Linda
Gemeinde Patzdorf
Gemeinde Rückersdorf
Gemeinde Seelingsstadt
Gemeinde Teichwitz
Gemeinde Wünschendorf/Elster

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3023

zu Drs. 7/8231

THÜR. LANDTAG POST
09.11.2023 12:32

28651/23

Den Mitgliedern des
InnKA

Auskunft erteilt: 

Fax:

E-Mail:

Datum:

9. November 2023

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen – Gesetzentwurf Drucksache 7/8231

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur mündlichen Anhörung. In Vorbereitung auf die mündliche Anhörung möchten wir Ihrer Bitte folgen und unseren Standpunkt schriftlich darlegen.

1. Das Gesetzgebungsverfahren für die freiwillige Gemeindeneugliederung zählt aktuell im Verfahrensverlauf 21 Punkte. Davon sind 16 Vorlagen, Anträge und Protokolle nicht öffentlich.
Im Vergleich dazu ist jeder Bürger bzw. Beteiligte, der sich am Verfahren beteiligen möchte, verpflichtet, persönliche Daten nach dem Thüringer Beteiligungstransparenz-dokumentationsgesetz abzugeben sowie für die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten seine Einwilligung zu erteilen.
Transparenz schafft Vertrauen und bedeutet Ehrlichkeit gegenüber sich selbst und anderen. Dies beruht auf Gegenseitigkeit und wird insbesondere von unseren Mandatsträgern erwartet.
2. Die schriftliche Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren wurde am 07.07.2023 beschlossen. In der Zeit vom 10.07. bis 19.08.2023 waren Parlamentsferien identisch mit den Thüringer Sommerferien. Die schriftliche Anhörung wurde beginnend in den Sommerferien vom 14.08. bis 15.09.2023 vorgegeben.
Damit waren nicht nur Sonderdrucke der Amtsblätter in den Kommunen erforderlich. Vielmehr war die Bedeutsamkeit des Gesetzes in der öffentlichen Wahrnehmung eingeschränkt und auch die betroffenen Kommunen konnten nicht alle eine angemessene Befassung auch im Hinblick auf den Umfang der Unterlagen in ihren Gremien gewährleisten.
Die Transparenz und die Bürgerinteressen stehen demnach nicht im Fokus des Gesetzgebungsverfahrens.
3. Die Gesetzgebung Mitte Dezember mit dem Inkrafttreten zum 01.01. des darauffolgenden Jahres ermöglicht den Betroffenen nicht die gebotene Zeit für den Organisationsaufbau und dessen Funktion.

4. Für den einstimmig beschlossenen Antrag zur Namensänderung und des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft hätte eine Rechtsverordnung genügt. Die Aufnahme in das Gesetzgebungsverfahren ermöglicht keinen zeitlichen Vorlauf für die Änderung der Postanschrift, der Internetpräsenz (des Online-Zugangsgesetzes), der fristgerechten Aufgabe und Kündigung von wegfallenden Geschäftsstellen der Verwaltung, um weiterführende und Folgekosten zu beschränken. Darauf hatten wir bereits im Antrag von 2012 hingewiesen und vergeblich um Beachtung gebeten. Die Betroffenen müssen demnach auf eigenes Risiko den Vorlauf soweit als möglich schaffen.
5. Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft bedauern aber respektieren die Entscheidung der Gemeinde Wünschendorf/Elster. Mit der Änderung der Thüringer Kommunalordnung hat der Gesetzgeber auch die Mitbestimmung der Betroffenen bewusst ausgeräumt.
Mit der Neuordnung der bisherigen Gemeinde Wünschendorf wird sowohl die Verwaltungsgemeinschaft wie auch die neue Stadt nach dem Leitbild Thüringens unter 6000 Einwohner fallen. Das bedeutet, dass beide Verwaltungsstrukturen möglicherweise neue Partnerschaften suchen werden. Dabei ist dies unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft vermutlich leichter, als bei einer neuen Stadt, deren Einwohner bereits mit anständigen Änderungen konfrontiert waren.
6. Wir vertreten auch künftig die Auffassung, dass eine tragfähige Verwaltungsstruktur keine kommunale Neugliederung voraussetzt. Die Verwaltungsgemeinschaft verkörpert die kommunale Gemeinschaftsarbeit auf freiwilliger Basis. Gerade die kleinen kreisangehörigen Verwaltungen leisten offenbar im Vergleich der Gemeindegrößenklassen ihre Aufgaben wesentlich effizienter. So hat das zuständige Ministerium ermittelt, dass diese Größenklasse trotz Tarifsteigerung offensichtlich 12% weniger Mehrbelastungsausgleich benötigt, während die größeren Verwaltungsstrukturen deutlich mehr bedürfen.
7. Die Verwaltungsgemeinschaft ermöglicht das kommunale Leben im historisch polyzentrisch strukturierten Thüringen. Die Schaffung großer Gebietskörperschaften mindert die Anzahl von Mandatsträgern massiv. Auf die Fläche der VG mit 97 km² und 7.355 Einwohner kommen 95 ehrenamtliche Mandatsträger. Auf die vergleichsweise Fläche der Stadt Greiz mit 85 km² und 20.397 Einwohnern entfallen 30 ehrenamtliche und 1 hauptamtlicher Mandatsträger.
Ein Vergrößern der Strukturen bedeutet gleichzeitig Verschlinkung der Demokratie und wie unter Punkt 6 beschrieben auch Effizienzverluste.
8. Auswirkungen der Veränderung nach Datengrundlagen des Thüringer Landesamtes für Statistik

	2020	2025	2030	2035	2040	Fläche km ²	Steuerkraft je EW
VG Wünschendorf	7397	6950	6560	6180	5840	97,08	761
VG ohne Wünschendorf	4642	4490	4320	4120	3950	77,58	812
Berga	3224	3000	2790	2610	2440	43,52	539
Wünschendorf	2755	2460	2240	2060	1890	19,5	667
zusammen	5979	5460	5030	4670	4330	63,02	599

Die Institution und Struktur der Verwaltungsgemeinschaft widerspricht keinem der Ziele der Landesregierung. Die Verwaltungsgemeinschaft ist ein funktionierende leistungsfähige Verwaltung und ermöglicht eine kleinteilige polyzentrische Gemeindestruktur mit starker demokratischer Mitwirkung der Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinschaftsvorsitzende